Beiträge

zur

Geschichte der Lateinschule

zu Weissenburg a. S.

als

Erinnerungsschrift

an

deren 350jährigen Bestand

von

Leonhard Götz

K. Subrektor.

Programm der Königlichen Lateinschule zu Weissenburg a. S. 1885/1886.

Weissenburg a. S.

Druck der C. Fr. Meyerschen Buchdruckerei (C. Löper).

Vorwort.

Das abgelaufene Schuljahr 1885/86 schließt für unsere Lateinschule den ansehnlichen Zeitraum von 350 Jahren ab.

Es war deshalb beabsichtigt, am 2. und 3. August eine Erinnerungsfeier, zu welcher die früheren Schüler der Anstalt eingeladen werden sollten, zu veranstalten. Da aber mittlerweile Seine Majestät König Ludwig II. zum tiefen Schmerze seines Volkes aus dem Leben geschieden ist, so kann wegen der allgemeinen Landestrauer das geplante Fest nicht abgehalten werden.

Die vorliegende Schrift, welche ursprünglich als Festschrift für das erwähnte Jubiläum bestimmt war, möge nun den ehemaligen Schülern unserer Anstalt sowie allen denjenigen, welche sich für dieselbe interessieren, einen geringen Ersatz für die in diesem Jahre unterbliebene Feier bieten. Wenn die Verhältnisse günstig sind, so wird vielleicht im nächsten Jahre das Fest nachträglich noch gefeiert werden.

Der Verfasser ist zwar nicht in der glücklichen Lage, seinen Lesern viel Neues bieten zu können; aber vielleicht möchte doch die Zusammenstellung und Gruppierung des in verschiedenen Quellen und Schriften zerstreuten Materials nicht ganz unerwünscht sein.

Die Hauptabsicht des Verfassers ging dahin, ein möglichst anschauliches Bild der Entwicklung und des Zustandes unserer Schule namentlich während der ersten 300 Jahre zu entwerfen. Die Geschichte der letzten 50 Jahre dagegen hat noch so viele lebende Zeugen, daß es unnötig erschien, sie in derselben Ausdehnung darzustellen, wie die der fernerliegenden Zeiten.

Die Hauptquellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind hier zusammengestellt, damit sie nicht an jeder einzelnen Stelle angegeben werden müssen.

1) Die Ratsprotokolle der Stadt Weissenburg aus den Jahren 1624—1836; von 1805—1818 sind sie nicht vorhanden.
2) Verschiedene Archivstücke des Weissenburger Archivs.
3) Catalogus Discipulorum latine discentium in schola liberae et Imperialis Weissenburgiae ad Noricum etc., lateinisches Manuskript.
4) Döderlein, Jubelfreude, Weissenburg bei Karl Meyer, 1730.
5) Weissenburger Chronik, aus den Manuskripten des Rektors Döderlein von Lorenz Münderlein, Minist. Candid., zusammengestellt 1749; ein Manuskript z. Z. im Besitze der Familie Biswanger.
6) Weissenburger Chronik von Döderlein, abgedruckt in Reinhards „Beiträge zur Historie des Frankenlandes" III. Teil. Erlangen 1762.
7) Vier Programme des Rektors Rupprecht aus den Jahren 1751, 1752, 1753 und 1761. Weissenburg bei Karl Friedrich Meyer.
8) Chronik der Stadt Weissenburg von Georg Voltz. Weissenburg 1835.
9) Die Akten des Subrektorats von 1831 an.
10) Geschichte des gelehrten Unterrichts von Dr. Friedrich Paulsen. Leipzig 1885.

Schließlich spricht der Verfasser allen denjenigen, welche ihn bei seiner Arbeit in irgend einer Weise unterstützt haben, hiermit seinen innigsten Dank aus. Zu ganz besonderem Dank aber fühlt er sich Herrn Lehrer Wilhelm Berger dahier verpflichtet, welcher ihm mit zuvorkommender Liebenswürdigkeit seine zum Zwecke der Herstellung einer Geschichte der hiesigen Volksschulen mit eben so großer Gründlichkeit als Sachkenntnis gemachten Auszüge aus einem Teil der Ratsprotokolle (1624—1745) und aus der Staudingerschen Chronik sowie Abschriften mehrerer Archivalien zur freien Benützung überließ.

Weissenburg, am 10. Juli 1886.

L. Götz.

I.

Die Schule vor der Reformation.

Während des Mittelalters ging aller Unterricht von der Kirche aus. In den Klöstern und Bistümern entstanden die ersten Schulen, die sogen. Kloster- und Domschulen. In ihnen wurden zunächst Grammatik, Rhetorik und Dialektik (das sogenannte trivium) gelehrt; ihnen schlossen sich Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik an. Das war der Umkreis der sieben freien Künste. Die Frage, ob in Weissenburg etwa mit dem früheren Karmeliterkloster*) eine Klosterschule verbunden war, muß wegen gänzlichen Mangels an geschichtlichen Anhaltspunkten unentschieden bleiben; es läßt sich nur aus dem Umstande, daß bei der im Jahre 1526 durch den Prior Richard Schneider erfolgten Übergabe des Klosters an den Rat keine Schule erwähnt wird, der Schluß ziehen, daß überhaupt keine Klosterschule existierte. Dazu kommt, daß sich die Karmeliter weniger mit Unterricht beschäftigten,

*) Die Zeit der Gründung dieses Klosters ist unbekannt. Bei Beginn der Reformation legte der letzte Karmeliter-Prior Richard Schneider**) mit seinen 7 Brüdern dem Rat die Bitte vor, es möge derselbe ihr Kloster samt Vermögen übernehmen und ihnen einen Unterhalt auf Lebenszeit gewähren. Sie könnten mit ihrem geringen Einkommen an Geld, das aus Stadt und Land nur 63 fl. betrage und nur langsam entrichtet werde, und mit dem wenigen Getreide, das sie bekämen, nicht mehr ihr Leben, noch viel weniger ihr Kloster und Kirche im guten, baulichen Zustande unterhalten. Nach einigem Zögern gewährte man den Mönchen den Unterhalt auf Lebenszeit, und als 1549 der letzte starb, kam das Kloster in den Besitz der Stadt, welche die geringen Erträgnisse zur Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener verwendete. Das Kloster selbst wurde später zu Schulen und Lehrerwohnungen eingerichtet und am 20. Oktober 1711 von zwei deutschen Lehrern mit ihrer Schuljugend bezogen. Die Kirche wurde auf Kosten der Stadt in der nämlichen Zeit restauriert und von da an zu gottesdienstlichem Gebrauche in stand erhalten.

**) Döderlein, Jubelfreude, p. 11.

als andere Orden, was das Bestehen einer solchen Schule höchst unwahrscheinlich macht.

Als mit dem Wachstum der Städte und mit der Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens das Bedürfnis nach Unterricht sich stets steigerte, so wurden am Ausgange des Mittelalters in größeren und kleineren Städten neben den bisherigen Schulen sogenannte Pfarrschulen gegründet. Diese standen hinsichtlich ihrer äußeren Verhältnisse unter dem Stadtregiment, weshalb sie gewöhnlich Stadt- oder Ratsschulen genannt werden. Derartige Schulen bestanden schon vor der Reformation in Nürnberg, Nördlingen, Memmingen, Windsheim und anderen Reichsstädten. Auch Weissenburg hatte eine solche Stadtschule. Besitzen wir auch über die Gründung und Einrichtung derselben keine direkten urkundlichen Nachweise, so rechtfertigen doch einerseits die Ähnlichkeit der Verfassung und inneren Einrichtungen der Reichsstädte im allgemeinen und andererseits einzelne spätere urkundliche Aufzeichnungen hierüber die Annahme, daß eine Stadtschule in W. bestand. In dem Entwurf einer Weissenburger Kirchenordnung nämlich vom Jahre 1528 wird in Artikel XV, der von den Schulen und ihren Vorstehern handelt, der Rat sonderlich gebeten, treulich für die Schulen zu sorgen, ihnen tüchtige Lehrer zu geben und dann hinzugefügt: „auch zweifelt uns gar nichts, an den schulmeistern, damit jetzt ein gemaine stat versehen ist, sie werden ihren gethanen Pflichten, darmit sie E. E. und gott dem Herren am maisten vermant und gelobt sein, in disen christlichen sachen treulich nachkommen; aber doch auf das sie prüfen eueren christlichen eyfer und ernstlichs fürnehmen, so wer das unser treuer Rath und bruederlichs Gebet, wöllet sie auf gelegene Zeit beschicken, inen fürhalten, das sie treulich ob euer iugent werden halten. . . .“

Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß schon vor Einführung der Reformation in Weissenburg Schulen mit mehreren Lehrern vorhanden waren, welche unter dem Stadtregiment standen; denn der Rat citiert die Lehrer und erteilt ihnen seine Weisungen. Diese Angaben werden durch eine Randbemerkung in dem alten Lehrer- und Schülerverzeichnis, das vom Jahre 1617 an beginnt, ergänzt und bestätigt. Dort heißt es nämlich: „A. 1520 war allhier in Weissenburg Ludimagister Balthasar Bernhold, n. Weissemburgi A. 1489, † in Gunzenhausen 1575.“ Der Titel „Ludimagister“ läßt schließen, daß hier dieselbe Einrichtung wie in andern Städten, z. B. in Nürnberg, bestand. Der Ludimagister nämlich oder Schulmeister*) wurde in der Regel vom Rat, im Einverständnis mit

*) F. Paulsen, G. d. g. U., p. 13.

dem Pfarrer, angenommen, die übrigen Lehrer oder Gehilfen, welche die Titel „Kantor, Bakkalaureus, Lokatus" führten, vom Schulmeister. Das Einkommen des Schulmeisters bestand, außer in freier Wohnung und Unterhalt beim Pfarrherrn, in Schulgeld. Für den Unterricht waren die Knaben in drei Abteilungen geteilt, welche aber in einem Zimmer unterrichtet wurden. Die erste Abteilung lernte lesen und schreiben, die zweite begann die Elemente des Lateinischen, die dritte fuhr hierin fort und übte die grammatischen Regeln an einem Texte ein. Auch Musik und Gesang wurde fleißig getrieben. Die Leistungen im Chor, ursprünglich die wesentlichen Pflichten der Schule, waren auch damals noch sehr wichtig. Außer Bernhold wirkten nach der bestimmten Angabe des Rektors Rupprecht in seinem Programm vom Jahre 1761 zwischen den Jahren 1520 und 1530 sechs Lehrer an der hiesigen Schule, deren letzter, Georg Loefflad, als ein sehr tüchtiger Mann bezeichnet wird.

Der Verfasser des Artikels über die Volksbildung in den mittelfränkischen Städten im III. Band der Bavaria, Eduard Fentsch, bestätigt unsere Angaben, wenn er p. 1092 sagt: „Mit der allgemeinen Selbständigkeit des reichsstädtischen Gemeinwesens hing auch die selbständige Entwickelung der Schulen zusammen. So hatten Bürgerschaft und Rat von Dinkelsbühl und Weissenburg für ihre nachwachsende Jugend bereits eine eigene deutsche und eine Lateinschule gegründet, als die Reformationsepoche eintrat.

II.

Die Lateinschule von 1536—1600.

Bestimmtere Nachrichten über die lateinische Schule finden wir aus der Zeit der Reformation, welche in Weissenburg schon sehr früh Eingang gefunden hatte.

Der erste Schritt zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten geschah schon 1524. Damals schon faßte der Rat den Beschluß, nicht jedem Geist zu glauben und die Predigt des göttlichen Wortes in seinen Mauern aufzurichten, womit er sich entschieden auf den evangelischen Standpunkt gestellt hatte. Im Jahre 1529 erfolgte die Einführung der erwähnten neuen Kirchenordnung, mit welcher sich Weissenburg offen jenen Ständen beigesellt hatte, welche sich durch die selbständige Ordnung des Kirchenwesens auf ihrem Gebiet von der alten Kirche losgerissen hatten. Die schließliche Entscheidung aber wurde dadurch herbeigeführt, daß die Annahme des Augsburger Reichstagsabschiedes vom 22. September 1530 am 15. November desselben Jahres durch feierliche Abstimmung der gesamten Bürgerschaft in der St. Andreaskirche abgelehnt wurde; denn damit war Weissenburg endgültig der neuen Lehre beigetreten.*)

Am 29. April 1530 war Kurfürst Johann von Sachsen mit seinem Gefolge, worunter sich auch seine Theologen Jonas, Spalatinus, Melanchthon und Agrikola befanden, auf seiner Reise nach Augsburg in hiesiger Stadt eingezogen. Da sich der Kurfürst aber beeilte, nach Augsburg zu kommen, so verließ er schon am 29. die Stadt, nachdem Agrikola einen Morgengottesdienst in der St. Andreaskirche gehalten hatte. Nach Schluß des Reichstages war der Kurfürst am 23. September von Augsburg abgereist

---

*) Vogt, Anteil der St. W. an d. reform. Bestrebungen, p. 9.

und wieder führte ihn sein Weg über Weissenburg. Am 25. September langte er allhier unter großem Frohlocken alles Volkes an und ließ auf des Rats Bitten und Begehren Kirchen und Schulen einer Visitation unterwerfen.*) Leider besitzen wir über diesen wichtigen Vorgang keine weiteren Nachrichten, aber es läßt sich mit Grund vermuten, daß bei dieser Gelegenheit zwischen den Theologen des Kurfürsten, namentlich Melanchthon, und den maßgebenden Persönlichkeiten des Rats und der Geistlichkeit über die Verbesserung der bestehenden Schulen Beratung gepflogen worden sei; denn die Reformatoren hatten es sich auch zur Aufgabe gemacht, das Schulwesen möglichst zu fördern. Schon 1524 hatte Luther seine Schrift „an die Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen", erscheinen lassen; in dieser sagt er in Bezug auf den Zweck der Schulen unter anderem: „Nicht nur um des Evangeliums willen, sondern auch zur Erhaltung bürgerlicher Nahrung und weltlichen Regiments sind Schulen von nöten und daher Pflicht der weltlichen Obrigkeit, hiefür zu sorgen." Am 23. Mai 1526 war im benachbarten und befreundeten Nürnberg die unter dem Beirat Melanchthons neugegründete Schule im Schottenkloster (Aegydienkloster) durch Melanchthon selbst eröffnet worden. Im Jahre 1528 war die kursächsische Schulordnung, die erste in ihrer Art, erschienen; sie enthielt die kurz gefaßte Summe der von Luther gebilligten Gedanken Melanchthons über die zweckmäßige und durchführbare Einrichtung der Lateinschulen in den deutschen Städten von mittleren Verhältnissen.

Ist es unter solchen Umständen nicht höchst wahrscheinlich, daß Melanchthon bei seiner zweimaligen Anwesenheit in Weissenburg im Jahre 1530 mit hervorragenden und einflußreichen Persönlichkeiten die Schulverhältnisse besprochen, Ratschläge erteilt und die Umgestaltung der bestehenden Schulen aufs bringendste empfohlen habe?

Und in der That erfolgte diese Erneuerung und Umgestaltung der hiesigen Schulen im Sinne der Reformatoren, vor allem Melanchthons, sehr bald, denn schon im Jahre 1531 wurde nach dem Tode des oben genannten Georg Loefflad eine Neugestaltung der Schule angebahnt.**) Ihre eigentliche Umgestaltung erhielt sie jedoch erst 1536.

Wir sind nicht in der glücklichen Lage, in Bezug auf die Neugestaltung der hiesigen Lateinschule gleichzeitige Nachrichten und Urkunden zu besitzen, wir sind deshalb auch nicht im stande, den Tag der Gründung der jetzigen Schule genau zu bestimmen, denn die betreffenden Ratsbeschlüsse sind im

*) Döderlein, Jubelfreude, p. 32.

**) Doederlein, in programmate, in quo undecim Rectores Lycei W. in scenam producit.

Laufe der Zeit verloren gegangen; ebenso sind die Chroniken, welche Näheres darüber berichteten, entweder nicht mehr vorhanden oder sehr schwer ausfindig zu machen. Allein diejenigen Quellen, aus denen wir unsere Nachrichten schöpfen, sind unzweifelhaft zuverlässig; denn sie gehen auf die ursprünglichen zurück und haben dieselben benützt. Jedenfalls verdienen die Nachrichten, welche wir den Schriften des früheren Rektors des hiesigen Lyceums, des M. Joh. Alexander Döberlein, der sich fast während seines ganzen Lebens mit der Geschichte Weissenburgs eingehend beschäftigte, unbedingten Glauben. Ihm verdanken wir auch die genaue Nachricht über die Neugründung unserer Lateinschule. In seinem Buche „die Weissenburgische Jubelfreude", welches er zum 200jährigen Jubiläum der Uebergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1730 erscheinen ließ, ist in Artikel XXXI p. 43 ein kurzer Überblick über die Geschichte der Lateinschule gegeben. Die Überschrift dieses Artikels lautet also:

> A. 1536 wird allhiesige Lat. Schule errichtet, und zum ersten Rector constituiret Wolfg. Eck.

Zur Begründung dieser Behauptung wird folgendes hinzugefügt: „Nachdem also das Pastorat allhier wieder besetzet*) und von E. E. Rath durch Veit Hurtel, einem dapffern und eiffrigen Manne das vacirende Diaconat bestellet worden und mäniglich in ziemlicher Ruhe und Friede seiner Gewissensfreiheit genoß, zumahlen auch der Kaiser den 7. Juli A. 1536 die protestierenden Stände schriftlich versichert, daß er keineswegs, wie Frankreich ausstreuen lassen, jemanden mit Krieg, der Religion halber, überziehen oder einige Unruhe erwecken wolle, gleiche Versicherung auch König Ferdinand gegeben, gedachte man auch allhier eine ordentliche gute Lateinische Schule an- und aufzurichten. Welches löbliche und wichtige Vorhaben dann bald in das Werk gestellet, und Wolfg. Eck, vormahliger Cantor, ein sehr capabler Mann, zum Vorsteher derselben, oder Rectore, declariret worden."

Diese Nachricht wird durch den Catalogus discipulorum etc. bestätigt, der in der Reihe der Vorsteher der Weissenburger Schule ebenfalls Wolfgang Eck als den ersten nennt, der von 1536—1544 Ludimoderator war. Derselbe war aus Weissenburg gebürtig, wurde 1544 Diaconus und 1555 Stadtpfarrer (pastor) daselbst, in welcher Stellung er bis 1581 „zu vieler Erbauung" wirkte. Ihm gebührt daher unbestritten der erste Platz unter den Rektoren der neu eingerichteten Schule. Von ihm rührt auch der Entwurf der ersten Schulordnung her, welche glücklicherweise

---

*) Wolfgang Sallinger war 1535 vom Markgrafen von Ansbach nach dem Tode des ersten prot. Pfarrers, Andr. Minderlein, zum Stadtpfarrer ernannt worden.

vollständig erhalten ist.*) Aus ihr lernen wir Zweck, Ziel und Methode der neuen Schule kennen. Die Zeit der Abfassung derselben fällt zwischen die Jahre 1544 und 1555, da Eck, von dessen Hand sie geschrieben ist und dessen Unterschrift sie trägt, sich als Kaplan unterzeichnet hat. Diese Würde bekleidete er aber von 1544—1555. Die auf der ersten Seite unter der Ueberschrift „Schuel-Ordnung" mit Bleistift geschriebene Zahl „1552" stammt jedenfalls erst aus späterer Zeit.

Daß die erste Schulordnung erst einige Jahre nach der Gründung der neuen Schule erlassen wurde, darf nicht befremden, da dies auch in anderen Städten der Fall war. So wurde in Windsheim, das auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Lateinschule mit drei Lehrern hatte, erst 1595 die erste Schulordnung publiziert.**)

Besehen wir uns die Weissenb. Schulordnung näher, so finden wir in der Einleitung die Hoffnung ausgesprochen, daß, „wo gemeiner Stat Schul solchermaßen angericht, und die Kinder und Jugend darnach underwisen und gelert würden, es sollt inn wenig Jaren, nicht ein geringer nutz und wolfart der Jugent darauß ervolgen."

Als Bedingung des Gedeihens der Schule wird verlangt, daß dieselbe mit „tapfern, frommen, zuchtigen, ehrlichen und wolgelerten schulmeistern und helfern besetzt werde."

Diese Forderung erscheint nicht überflüssig, wenn man bedenkt, daß noch bis ins XVI. Jahrhundert herein das Schulhalten meist zunftmäßig betrieben wurde. Abenteurer, welche mit einem Handwerk ihr Brod nicht zu verdienen vermochten, zogen von Stadt zu Stadt, um, wo sich Gelegenheit bot, ihre Schule aufzuschlagen. Diejenigen Meister, welche Geistliche waren, oder wenigstens dem geistlichen Stand sich gewidmet hatten, konnten nach ihrem Herumziehen leicht zu einem geistlichen Amte gelangen; und die gebildeteren Meister und Helfer suchten so bald wie möglich jenes Ziel zu erreichen. Daher gerieten die Schulen vielfach in die Hände der schlechtesten Subjekte.

Wenn man diese Verhältnisse bedenkt, wird man auch sofort begreifen, warum die Schulordnung auch „ehrliche" Schulmeister verlangt, was sich nach unseren modernen Begriffen wohl von selbst versteht.

Ferner sollen die Lehrer mit „ziemlicher Besoldung" versehen werden, damit sie „ires amts und schulen allein und desto besser obliegen können."

Früher hatten die Lehrer außer ihrem Unterrichte auch meist noch andere Geschäfte, teils weltlicher, teils geistlicher Natur, zu besorgen, so nament-

---

*) Weissenburger Archiv, Nr. 1329. Beilage I.

**) Bavaria III, p. 1093.

lich die Stadtschreiberei. Deshalb ist die Forderung, daß sie allein ihrem Amte obliegen sollen, wohlberechtigt.

Was die Besoldung der Lehrer betraf, so bestand dieselbe in einem Gehalt, den die Stadtkasse bezahlte, und in dem Schulgeld, das von den Schülern erhoben wurde. Da die Lehrer aber dasselbe selbst beitreiben mußten, und sie somit auf den guten Willen der Eltern angewiesen waren, so führte diese Einrichtung zu vielen Mißhelligkeiten zwischen Lehrer und Eltern und die Klagen über diesen Mißstand wurden immer wieder laut, bis der Rat die Sache endgültig regelte.

Die Schüler sollen in vier Rotten oder Haufen eingeteilt werden; jede Rotte soll ihren eigenen Lehrer und ihre abgegrenzten Lektionen erhalten.

Die Pensa selbst sind in folgender Weise verteilt:

In der ersten Abteilung, welche diejenigen Kinder umfaßt, die erst zur Schule kommen und zu lernen anfangen, wird Lesen und Schreiben gelernt. Dazu wurden Tafeln d. h. Fibeln benützt, die Melanchthon im Jahre 1524 zusammengestellt hatte. Sie enthielten das Alphabet und dazu lateinische Lesestücke: Das Vaterunser, den Glauben (Symbolum Apostolicum), die zehn Gebote, das Benedicite (Ave Maria) u. s. w. Jeden Abend wurden ein paar lateinische Wörter mit der Übersetzung aufgegeben, welche am nächsten Morgen aufgesagt werden mußten.

Nach Absolvierung der Fibel wurde Donatus vorgelegt, eine kleine Elementargrammatik, welche durch das ganze Mittelalter als Grundlage des lateinischen Unterrichts diente. Derselbe wurde zur Leseübung benützt, um die Kinder zunächst gleichsam äußerlich und mechanisch mit der Grammatik bekannt zu machen.*) Sodann wurden die Moralia Catonis, eine mittelalterliche Sammlung von Distichen moralischen Inhalts, mit der deutschen Übersetzung auswendig gelernt, „damit ein Hause von Worten gelernt und so ein Vorrat zu reden geschafft werde".

Zugleich mußten die Schüler dieser Abteilung in einem „fein darzugemachten Büchlein" Schreibübungen veranstalten und täglich aufzeigen.

Die Hauptaufgabe des zweiten Haufens ist die Erlernung der Grammatik, der Deklinationen, Konjugationen samt der Syntax. Als Lehrbuch diente die lateinische Grammatik von Melanchthon in ihren zwei Teilen.**) Diese Übung galt als Grundlage; denn „wer", sagt die Schulordnung,

*) Paulsen, p. 185.

**) Die lat. Grammatik Melanchthons erschien zuerst 1525, durch Kilian Godstein in Druck gegeben, in Hagenau, 1526 vom Verfasser selbst in Wittenberg; im Jahre 1621 wurde sie von Erasmus Schmid neu bearbeitet und blieb bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts ein vielfach gebrauchtes Schulbuch. Vergl. Bursian, Geschichte der Philologie, Bd. I, p. 175.

„solches nit perfekte und vollkommenlich lernt, der wirt inn lateinischer sprachen nimmer mer zu keinem guten grunde und verstannde kommen mögen." Die gelernten Regeln wurden an Lesestücken eingeübt: nach Gelegenheit der Stunden werden Äsops Fabeln und die Colloquia oder Dialogi des Mosellanus*) benützt. Der genaue Titel des letzteren Buches ist: „Paedologia in puerorum usum conscripta", 37 Dialoge oder Gespräche von und für Studenten als Muster der lateinischen Umgangssprache. Außerdem dienten demselben Zweck die Confabulationes (Gespräche) Hessii.**) Wenn diese durchgelernt waren, so wurden noch Sprüche und Gesprächsformen aus Publius Tenentius sowie die colloquia des Erasmus***) durchgenommen. Das letztgenannte Gesprächsbüchlein des Erasmus hatte unter den zahlreichen gleichartigen Schulbüchern weitaus die größte Bedeutung und Verbreitung.

Hier ist die Bemerkung eingefügt, daß alle Sonntage und Feiertage die Evangelien des Festes und fast an jedem Tage nach der Kirche morgens der kleine Katechismus Luthers den Schülern erklärt werden solle.

Hieraus ist ersichtlich, daß bei der damaligen regen Verbindung zwischen Kirche und Schule auch der Sonntag zu den Schultagen gerechnet wird, wenn auch an ihm nur religiöse Gegenstände behandelt werden.

In die dritte Abteilung gehören diejenigen, welche die obigen Büchlein durchgelernt haben. Die Lektüre der Klassiker bildet die Hauptsache. Ciceros Briefe und Officien oder die Dialoge de amicitia und senectute sollen gelesen werden. Von den Dichtern werden Vergilius und Terentius genannt. Die Grammatikstunde kann für Metrik und Prosodie verwendet werden. Von den Geschichtsschreibern ist Sallustius zur Lektüre empfohlen.

Alle Wochen soll von den Schülern eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Lateinische gefertigt und vom Lehrer korrigiert werden.

Auch die Elemente der griechischen Sprache sollen in dieser Abteilung erlernt werden. Als Lehrbuch ist hiefür das Elementale von Jakob Micyllus†) eingeführt.

---

*) Petrus Mosellanus, eigentlich Peter Schade, geboren zu Pruttig bei Kochem an der Mosel (daher Petrus Mosellanus) im Jahre 1493, war ein hervorragender Humanist; 1517 wurde er Professor der griechischen Sprache an der Universität Leipzig, wo er schon 1524 starb. Vgl. Bursian I, p. 184.

**) Eoban Hesse (eigentlich Koch), geb. 1488 in Halgehausen in Hessen, war ein berühmter Humanist und lat. Dichter, von 1526—1533 Lehrer an der neu gegründeten Schule zu Nürnberg, stirbt 1540 als Professor zu Marburg.

***) Desiderius Erasmus, geb. 1465 zu Rotterdam, gest. 1536 zu Basel, war mit Reuchlin der Führer der Humanisten.

†) Jakob Micyllus (eig. Molsheym), geb. 1503 zu Straßburg, Schüler und Freund Melanchthons, war ein bedeutender Kenner der griechischen Sprache; er starb als Professor der griechischen Sprache 1558 zu Heidelberg.

Alle Rotten sollen sich täglich eine Stunde in der Musica (es war gewöhnlich die Stunde von 12—1 Uhr) und zwar im Choral und Mensural-Gesang üben.

In der vierten Abteilung kommen als neue Lehrgegenstände Dialektik und Rhetorik hinzu; dazu kann das Lehrbuch über diese beiden Disciplinen von Melanchthon*) benützt werden. Diese beiden Bücher sind, wie alle Schulbücher Melanchthons, sehr klar und verständlich geschrieben und sollen der Jugend, und zwar das erstere zum Verständnis des Aristoteles, das andere der beiden ausgezeichneten Redner, Ciceros und Quintilians, den Weg bahnen.

Zur weiteren Ausbildung in der griechischen Sprache wird Melanchthons griechische Grammatik (sie enthält bloß die Formenlehre und schließt mit den Paradigmen der Verba in μι) als Lehrbuch vorgeschlagen; außerdem soll auch ein griechischer Dichter gelesen werden und zwar Stücke aus Hesiods Werke und Tage, oder aus Phocylides**) oder auch die aurea carmina des Pythagoras.

Mit diesen profanen Studien ging der Religionsunterricht Hand in Hand. Hier wurden den Schülern ein Prophet, ein Brief Pauli oder Psalmen vorgelegt und erklärt.

Außer diesen Vorschriften über die einzelnen Lehrgegenstände, über die Lehrbücher und Klasseneinteilung enthält unsere Schulordnung auch noch Bestimmungen über das Verhalten der Schüler in der Schule und Kirche, auf den Gassen, vor den Thoren, in ihren Häusern und an allen Orten, also eine Art von Disciplinarsatzungen. An der Spitze dieser Vorschriften steht das Gesetz, das sich in allen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts findet: Der Schulmeister und seine Gehilfen sollen mit den Schülern nur lateinisch reden und kein deutsches Wort von ihnen dulden, „damit die größeren die Sprach gewöhnen und den anderen zum wenigsten das unnütze Geschwätz gewehret werde."

Man sieht hieraus, daß es diesem Zeitalter Ernst war, Latein zu lernen; denn das Hauptziel, welches durch die Erlernung der alten Sprachen, vor allem der lateinischen, erreicht werden sollte, war nach der Anschauung der Humanisten die Hervorbringung von Werken in jenen Sprachen, in Poesie und Prosa. Sollten aber die Knaben dahin gebracht werden, etwa im 16. Jahre Latein geläufig zu verstehen, zu reden und zu schreiben,

---

*) Genaue Titel dieser Schulbücher sind: 1) De dialectica libr. IV. 2) Elementorum rhetorices libr. II.

**) Phocylides war ein gnomischer Dichter, welcher im 6. Jahrhundert v. Chr. lebte. Unter seinem Namen haben wir noch kurze Sittensprüche, *Κεφάλαια* betitelt.

so war es gewiß geraten und zweckentsprechend, außer anderen Mitteln ihnen den Gebrauch der deutschen Sprache im Schulverkehr zu untersagen.

Zur Überwachung des Verhaltens der Schüler außerhalb der Schule hatten die Schulmeister geheime Aufmerker; die unzüchtigen und ungehorsamen Schüler wurden strenge bestraft. Eine sehr häufige Strafe war die Anhängung des gemalten Esels.

Der Schulmeister hat auch darauf zu sehen, daß die Schüler zu rechter Zeit in die Schule und Kirche kommen, nicht ohne triftigen Grund wegbleiben oder zu bald die Schule verlassen. Auch für einen würdigen Kirchengesang hat er zu sorgen.

Diese letztere Bestimmung ist ein klarer Beweis dafür, daß schon damals der Kirchengesang, wie später öfter nachgewiesen werden wird, unter der Oberleitung und Oberaufsicht des Rektors, der im 16. Jahrhundert noch den Namen „Schulmeister" führte, stand.

Vergleichen wir unsere Schulordnung mit anderen gleichzeitigen, so finden wir meist fast wörtliche Übereinstimmung. Alle gehen zurück auf den im Jahre 1528 von Melanchthon entworfenen kursächsischen Plan für die gelehrte Schule, welcher in seinen Grundzügen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts geblieben ist. In allen ist Latein Hauptgegenstand; in den beiden oberen Kursen wurde auch Griechisch getrieben, doch wurde dieser Unterricht von dem wichtigeren und älteren Latein beherrscht. Das Hauptziel in beiden war, wie schon bemerkt, lateinisch und griechisch reden und schreiben zu lernen.

Die Anlage unserer Schulordnung war darauf berechnet, daß diejenigen Schüler, welche die vier Kurse in 8—10 Jahren — man blieb in jeder Abteilung etwa 2—3 Jahre — durchgemacht hätten, sofort von der hiesigen Schule aus die Universität beziehen könnten.

Ob der ganze Lehrplan, wie er in unserer Schulordnung niedergelegt ist, auch sofort an der Schule durchgeführt worden ist, erscheint zweifelhaft, da von der Gründung an bis 1562, wenigstens soweit die Sache festgestellt werden konnte, außer dem Schulmeister (Rektor) nur noch ein Kantor an der Schule thätig war. Erst etwa von 1562 an bei „Vermehrung der Schuljugend" finden wir noch einen dritten Lehrer mit dem Titel „Baccalaureus", so daß erst von da an die Schule annähernd ihre Aufgabe erfüllen konnte.

Über die äußeren Verhältnisse der Schule bieten uns unsere Quellen wenig Nachrichten. Das damalige Schullokal konnte trotz vielfachen Nachforschens nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden; jedenfalls befand sich dasselbe in einem aufgegebenen Kloster, wie an den meisten Orten, wahrscheinlich in dem 1526 eingegangenen Karmeliterkloster, obgleich dasselbe erst 1711 förmlich zu einem Schulhaus eingerichtet wurde. Im Jahre 1580 bekam

die Schule ihr eigenes Lokal, indem ein neues Schulhaus an Stelle der früheren Katharinenkapelle*) erbaut würde (das heutige Mesnershaus). Dasselbe liegt im westlichen Teil der Stadt, hart an der Stadtmauer und in nächster Nähe der Hauptkirche von Skt. Andreas. Der Bau wurde im Mai des Jahres 1580 begonnen und im August 1581 vollendet. Das Gebäude trägt zwei Inschriften und zwar der Ostgiebel eine lateinische und die nach Norden gewendete Front, oben links vom Eingang, eine deutsche Aufschrift.

Die lateinische lautet:

> Hoc Novae Scolae Aedificium Exstructum Prudentissimi Senatus Urbis Imperialis Weissenburgensis ad Noricum Sumptibus Inceptum Anno MDLXXX Mense Maio. At Vero Perfectum Et Absolutum Anno MDLXXXI Mense Augusto Dn̄o Vito Mumprechto Seniore Consule: Aedililb. Curialb. Michaele Ödero Et Alexandro Doederlino.

Die deutsche Aufschrift enthält die Übersetzung der lateinischen und fügt nur noch die Namen des anderen Bürgermeisters und der weltlichen Schulinspektoren oder Scholarchen hinzu. Sie lautet:

> Dieses neue Schulgebäude ist von einem erbaren weisen Rath diser Stadt Weissenburg Am Norrkau zu bauen angefangen Im M.D.L.XXX. Jar des Monats May und vollendet im M.D.L.XXXI. Jar des Monats Augusti. Sind elteste Heren gewesen Hern Veit Mumprecht, Caspar Schatner, Schulheren = Inspectores Martin Münderlein, Christoph Preu, Baumeistern aber Heren Michael Öder und Alexander Döderlein. Gott geb sein Segen.

Der damalige Rektor der Schule, M. Georg Lichtenthaler, war der erste Lehrer, der das neue Schulhaus bezog. Dasselbe enthielt im unteren Stock zwei Lehrzimmer, und zwar rechts vom Eingang ein sehr großes und geräumiges (das jetzige Schullokal für die IV. Knabenklasse) und links vom Eingang ein kleineres (es ist zur Zeit der Lateinschule zur Benützung überlassen). Es waren dies die einzigen Lehrzimmer, welche die Schule zur Benützung hatte; denn nach damaliger Sitte waren die Schüler für gewisse

*) Diese Kapelle hatte vor der Reformation einen eigenen Geistlichen, welcher vom Abt in Wülzburg ernannt wurde und den Titel „Provisor" führte. Im Jahre 1480 wird ein Provisor Ulrich Bubenreutter genannt, welcher zugleich Primissarius in Ahing war. In der Kapelle wurden einige alte Frauen unterhalten.

Unterrichtsfächer oder auch überhaupt kombiniert, d. h. in einem Lokal beisammen. Deshalb waren in der Regel weniger Räume als Klassen oder Abteilungen vorhanden; kleinere Schulen hatten häufig nur einen einzigen Raum zur Verfügung; sogar für größere fünfklassige werden oft nur drei Schulzimmer erwähnt.

Der obere Stock des Hauses enthielt eine sehr geräumige Wohnung für den Rektor der Anstalt, daher führte es den Namen „Rektoratshaus".

Außerdem werden in den Ratsprotokollen sehr häufig ein Kantorats-, später von 1650 an ein Konrektoratshaus genannt. Auch der Baccalaureus hatte zeitweise seine besondere Wohnung, bisweilen wohnte er auch beim Kantor.

Über die Besoldung der Lehrer findet sich der erste urkundliche Anhaltspunkt in einem Ratsbeschluß*) vom Jahre 1581, in welchem der neue Rektor M. Lichtenthaler ernannt wurde. Dort heißt es: „Designation und Bestallung, was gestallt von Einem Erbarn Rathe, der Stadt Weissenburg, der Ehrenthafft und Wolgelert Herr M. Georg Liechtenthaler, zu Ihrer Erbarkeiten, und gemainer Stat, Schulmeister, An und Aufgenommen worden,

Erstlichen soll er Holtz und Hörberig, wie an Ime selbsten pillich, haben, und Allerley Burgerlichen beschwerden gefreyt sein,

Zum Andern, soll Ime zur Jars Besoldung, an Trucknem gellt, überantworth und erstatt werden, Ain Hundert und Zwaintzig gulden,

Zum Dritten An Korn, Jerlich Zwey Symmern (Simra) überlifferdt, und dann jetzt zum Aufzug Auch Ain Symmern Korn verehret und geben werden,

Zum Viertten, So soll Ime Herren Schulmeister, ein Jeder Knab, oder seine Eltern (wie dann von Allters Preuchlich gewesen) das Quartal gellt Zugeben schuldig, sein,

Actum freytags, den 28. Monatstag July Anno 1581."

Das Quartalgeld betrug damals ungefähr 10—12 fl., also jährlich 40 bis 50 fl., je nach der Schülerzahl, so daß sich der bare Geldgehalt des Rektors etwa auf 170 fl. belief. Nach dem Register über „das Ausgeben der Prediger und Schuldiener" von 1590 bekommen die beiden anderen Lehrer, der Kantor und der Baccalaureus, je 52 fl. sogenanntes Wochengeld und ebenso etwa 50 fl. Quartalgeld, 2 Simra Korn, 1 fl. Neujahrsgeld, sowie Wohnung und genügend Holz.

Die Beaufsichtigung der Schule war vom Rat, der sich in allen Angelegenheiten die Entscheidung vorbehielt, einigen Mitgliedern des Rats, den sogenannten Schulherren oder Scholarchen, übertragen. Diese

---

*) Weissenburger Archiv Nr. 1569.

hatten in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer oder in dessen Vertretung mit einem der Diakonen die Innehaltung der Schulordnung zu überwachen, die Visitationen vorzunehmen und darüber an den Rat Bericht zu erstatten. Sie hatten ferner der Einführung neuer Lehrer, welche durch den Stadtpfarrer vorgenommen wurde, beizuwohnen und waren überhaupt die Vertreter der Schule und ihrer Lehrer in allen einigermaßen wichtigen Angelegenheiten.

Mit der Schule war auch das Alumneum verbunden, dessen eigentliche Bestimmung war, begabte und unbemittelte junge Leute während der Zeit ihrer Vorbildung für den gelehrten Beruf, besonders für das geistliche und Schulamt, zu unterstützen, wogegen sie sich in der Regel verpflichten mußten, der Stadt später zu dienen. Sie bekamen in früherer Zeit von den Bürgern die Kost, später gewisse Stipendien. Dafür waren sie verpflichtet, quartaliter vor den Häusern der Stadt zu singen und niedere Kirchendienste, z. B. Läuten, Hochzeitladen, Leichladen, zu versehen; bei Prozessionen zur Hinrichtung zum Tod verurteilter Verbrecher mußten sie mit den übrigen Schülern der l. Sch. Toten-Lieder singen. Sie standen unter der speziellen Aufsicht des Kantors, der namentlich auch mit ihrer Hilfe den Kirchengesang zu besorgen und zu leiten hatte. Das beim Singen vor den Häusern gesammelte Geld floß in eine gemeinsame Kasse (Büchse), welche sich in Verwahrung des Rektors befand. Enthielt die Kasse die Summe von 20 fl., so mußte nach einem Rats-Beschluß aus dem Jahre 1676 „der Knaben Geld in die Pflegstuben geliffert und allda verwarlich aufbehalten werden; wenn aber die Eltern ihre Kinder von dem Studiren hinweg und zu Handwerkern thun wolten, solle ihnen auch dieses Geld zurück behalten und auff andere Knaben verwendet werden". Ein Ratsbeschluß vom 19. December 1679 spricht sich bei Gelegenheit der Aufnahme von 3 Alumnen über diesen Punkt noch schärfer aus, indem es heißt: „Sie werden aufgenommen mit diesem anhang und bedinglichem Vorbehalt, daß sie bei den Studiis gelassen werden — oder schuldig sein sollen, fals Sie ihre Söhne wiederumb aus der Schuel nehmen würden, dasjenige zu refundiren, was sie in dem Alumnaeo empfangen und genossen."

Die Aufnahme in das Alumneum erfolgte auf Vorschlag des Rektors und Kantors, später der Scholarchen auf Grund einer Prüfung oder eines Zeugnisses durch Ratsbeschluß. Die Zahl war in der Regel auf 8 festgesetzt; dabei kam es öfter vor, daß 2 zusammen einen Platz hatten und nur für einen gezählt wurden.

Die Zucht hatte in erster Linie der Kantor zu üben, und wenn dessen Autorität nicht ausreichte, trat der Rektor ein. In besonderen Fällen wurde die Sache dem Rate zur Entscheidung vorgelegt. So lesen wir in den Rats-

protokollen vom 21., 24. und 26. Januar 1687 folgendes: „Underschiedlichen alumnis — folgen die Namen —, welche an dem Verwichenen Sonntag Zur Nachts mit Degen undt Tudelsäcken in die Vorstadt gelauffen, einen tumult auf der Gassen erwecket und grobe excessen verübet haben, soll das beneficium alumnaei, auch die versprochene stipendia abgesprochen werden, mit dem weiteren anhang, dem Herrn rectori anzudeuten, daß er über seine discipul Künfftighin eine schärffere disciplin halten, und solche petulanz auf alle thunliche weiß und weg praecaviren solle." Auf bewegliches Anhalten der Eltern werden deren Söhne wiederum in das Alumnaeum recipiret, „iedoch dergestalten, daß dieselbe sich künfftighin demüthig undt submiss erzeigen, an statt der Halsbinden überschläg, Keine aufgeschlagene hüet undt lange Schue tragen undt an denen hochzeiten nicht mehr auf das Tantzhauß gehen sollen, die begeren aber wegen der Stipendien hat man abgeschlagen, und denen Eltern einen Verweiß gegeben, daß Sie ihren Söhnen so Viel petulanz gestattet, sollen Sie Künfftig in besserer disciplin halten". Derartige Fälle könnten noch mehr aus den Rats-Akten angeführt werden. Zur Strafe für besondere Vergehen werden sie vom Rat auch bisweilen entweder „ad Carcerem" condemniret oder ins Blockhaus, oder in das Narrenhaus gesperrt. Wenn ein Alumnus die Schule verlassen und auf eine Universität ziehen wollte, so mußte er beim Rat um seine Dimission, um die stipendia und das viaticum einkommen, welche ihm aber erst nach bestandenem Examen gewährt wurden. Wer sich der Prüfung nicht unterwarf, bekam kein Stipendium, sondern nur ein viaticum (meist 6 Reichsthaler).

Es erübrigt uns nun noch, der Lehrer zu gedenken, welche in der ersten Zeit nach der Gründung an unserer Anstalt gewirkt haben. Unser Catalogus hat uns die Namen aller samt einigen biographischen Notizen aufbewahrt.

Dem ersten Rektor, Wolfgang Eck, der, wie schon erwähnt, bis 1544 der Anstalt vorstand, folgte 1545

2) Paul Pfann aus Nürnberg als Ludimoderator latinus, welcher außer seinem Schulamte, wie es damals öfter der Fall war, auch die Heilkunst ausübte. Unter ihm wird 1553 der Kantor Christoph Pinner genannt, sowie 1562 der erste Baccalaureus, Ulrich Streng, vom Rat angestellt, ein sicheres Zeichen, daß die Schülerzahl stetig wuchs und die Schule überhaupt prosperierte. Er starb 1565 in Weissenburg.

Sein Nachfolger wurde 1565 3) Andreas Daucher, ebenfalls ein Nürnberger. Er war 1521 zu Nürnberg geboren und zuerst Präceptor an der Sebalder Schule daselbst. „Er war ein guter Schulmann, Magister, ein guter Poet und der griechischen Sprache wohl kundig. 1565 kam er an Pfanns Stelle nach Weissenburg, kehrte aber von da 1569 in sein Vater-

land zurück; 1571 bekam er das Rektorat der Egidien-Schule, hat bis 1608 seine Schularbeit verrichtet und ist sodann hohen Alters halber (87 Jahre alt) zur Ruhe gesetzt worden, bis er den 9. März 1610 im 90. Jahr seines Alters das Zeitliche verließ." *)

Noch im Jahre 1565 wird 4) Christoph Münderlein aus Weissenburg zum Rektor gewählt. Derselbe war schon 1560 ein halbes Jahr Kantor an der hiesigen Schule gewesen, hatte dieselbe Stelle $2^1/_2$ Jahre an der Schule in Neuburg bekleidet und war sodann $5^1/_2$ Jahre als Paedagogus**) am Gymnasium zu Lauingen***) thätig gewesen. Von 1569—1574, ungefähr $5^1/_2$ Jahre, war er Rektor der hiesigen Schule. Da er aber etwas unstäter Natur gewesen zu sein scheint, so gab er seine hiesige Stelle auf, um am Gymnasium zu Regensburg als Collega eine Stelle zu übernehmen. Nachdem er daselbst $6^1/_2$ Jahre zugebracht hatte, wurde er Pfarrer zu Ettmannsdorf (bei Schwandorf in der Oberpfalz, damals zur jungen Pfalz gehörig), nach 4 Jahren zu Wittesheim (zwischen Monheim und Solnhofen in Schwaben gelegen) und nach weiteren 8 Jahren zu Tagmersheim (östlich von Monheim gelegen), wo er 28 Jahre lang wirkte, bis er im Jahre 1618 als Verbannter †) in seine Vaterstadt zurückkehrte, wo er 1622 starb. In Nürnberg lebte Münderlein, wie die Voltzsche Chronik angibt, niemals.

Ihm folgte 5) Georg Pulmaier, ein Bayer aus Reichenhall, von 1574—1575. Nachdem er nur ein Jahr unserer Schule vorgestanden war,

---

*) Will, Nürnberger Gelehrten-Lexikon, Bd. IV, unter dem Namen „Taucher".

**) Der Paedagogus war der Aufseher der Alumnen, welcher außer der Schulzeit immer um dieselben und zugleich ihr Repetitor war; in der Regel war er auch Lehrer einer Klasse.

***) Lauingen gehörte zu Pfalz-Neuburg und bekam unter Herzog Wolfgang (1559—1569) im Jahre 1565 ein sogenanntes akademisches Gymnasium (Gymnasium Academicum), an welchem die Zöglinge nicht nur in der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtet, sondern auch in den Fachstudien soweit gebracht wurden, daß sie ohne eine Universität besucht zu haben sogleich von diesem Gymnasium aus in das geistliche oder Schulamt treten konnten. Den Plan dazu hatte der Herzog von Johann Sturm, Rektor zu Straßburg, dem berühmtesten Schulmann der damaligen Zeit, entwerfen lassen. Im Jahre 1616 wurde das „berühmte" Gymnasium durch Herzog Wolfgang Wilhelm infolge der Gegenreformation aufgehoben. Cfr. Beitelrock, „Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz", III. Abt. Aschaffenburger Programm 1865.

†) Nach dem im Jahre 1614 erfolgten Tode des protestantischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Herzogs von Pfalz-Neuburg (1569—1614), war dessen Sohn Wolfgang Wilhelm (1614—1653), welcher schon vor dem Tode seines Vaters öffentlich zu Düsseldorf (25. Mai 1614) zur katholischen Kirche übergetreten war, zur Regierung gekommen. Infolge der Gegenreformation, welche von ihm in seinem Lande durchgeführt wurde, mußten die protestantischen Pfarrer ihre Stellen verlassen.

wurde er an das im Jahre 1575 zu Altdorf errichtete Nürnbergische Gymnasium als Lehrer der vierten Klasse berufen; zugleich bekleidete er das Amt eines Notarius der Schule. Im Jahre 1581 wurde er mit drei anderen feierlichst zum Magister kreiert. Es war dies die erste Promotion, welche an der neuen Akademie vorgenommen wurde. Pulmaier war nicht bloß Schulmann, sondern auch ein sehr gewandter Dichter, Redner und Rechtsgelehrter.*) Ihm vor allem verdankt die Akademie zu Altdorf zumeist ihre Blüte in den ersten Jahren ihres Bestehens. Im Jahre 1613 legte er seine Lehrstelle nieder und starb 1617 zu Altdorf.

6) Johannes Betz aus Franken führte das Rektorat von 1575 bis 1580, nachdem er vorher Kantor gewesen war. Von ihm sagt unser Album: Nachdem er einige Jahre der Schule vorgestanden war und ihr genützt hatte, wurde er vom Markgrafen von Brandenburg zum Stadtpfarrer in Roth ernannt.

Sein Nachfolger wurde 7) Magister Georg Lichtenthaler aus Reichenschwand, das zu Nürnberg gehörte, von 1581—1584. Er war, wie schon erwähnt, der erste Bewohner des 1581 vollendeten neuen Schulhauses. Von ihm ist uns eine sehr umfassende Denkschrift**) überliefert, in welcher er sich gegen verschiedene Angriffe und Klagen, die wegen seiner strengen Disciplin beim Rat der Stadt gegen ihn erhoben wurden, in sehr energischer Weise verteidigt. Die Zucht unter den Schülern scheint sich infolge des sehr häufigen Lehrerwechsels stark gelockert zu haben, weshalb der neue Rektor dieselbe wieder herzustellen bemüht war. Etliche Bürger verklagten ihn nun beim Rat „wegen der Rauhe und Scherpf, welche er in Züchtigung der ihm anvertrauten Jugend unnottwendig gebraucht haben sollte.“ Daraufhin ließ ihm der Rat durch die Herren „Deputaten“ bedeuten, er möge lieber mehr mit „Worten und ernsthaften geberdenn, als mit Schlegen strafen, damit die Schuel nicht in ein Unberuf, sondern in Auf- und Zunemen kommen möge.“ Lichtenthaler schildert nun ausführlich den niedrigen Stand

*) In dem Gedicht, welches P. Melissus, ein berühmter Dichter jener Zeit, über den feierlichen Akt der ersten Magister-Promotion zu Altdorf verfaßte und dem Nürnberger Rat widmete, heißen die auf Pulmaier sich beziehenden Strophen:

Te denique, o, Te, quem mihi proprio
Pulmare, sacri Jure Palatii
Tabellionem Judicemque
Legitimum prius ordinaram,
Cui classicarum trita molestia
Tot lectionum nunquam ita taedio est,
Quin improbum exantlans laborem
Plurima quaeque domes ferendo.

**) W. Archiv, Nr. 1569.

der Kenntnisse der Schüler, welche zu seiner großen Verwunderung („auch die, so damals für die gelertesten gesellen geachtet wurden") die ihnen vorgelegten deutschen „argumenta" (heutzutage: Hausaufgaben oder Exercitia) in ein sehr grob und ungeschickt, auch wol lecherlich latein gebracht." Auch habe er unterdessen allgemach auch gesehen, „wie übel sie in guten Sitten erzogenn, mit was bösem und gar unleidlichem Muttwillen sie behaft, auch gar kein Reverenz und Ehrerbietung gegen ire praeceptoribus in inen ist, da sie auch vor Erbaren, alten und ansehlichen leuten ir gebürliche ehr mit entblößung des haupts nicht gethan. Demnach ich mir furgenommen, solche ire lasterhaftige Untugend erstlich mit linden, sanften und guten Worten, und da solche nit helfen würden, mit rauhen, scharfen und zornigen Worten zu strafen, bisweilen linde Züchtigung mit unterlauffen zu laßen, und lezlich, da solches alles vergebens würd sein, harte, rauhe, herbe, scharpfe strafen in die hand zu nemen, damit ich bei Zeitt die knaben auf einen guten weg möcht bringen und ich forthin solches verdrießlichen Streichens und Schlagens überhoben werde und in meinen lectionibus desto sanfter und mit mehr nutz könnte fortfaren." Es sei ihm auch gelungen, bessere Zucht und mehr Fleiß unter die Schüler zu bringen und er habe die strengere Züchtigung längst aufgegeben, weshalb es ihm unbegreiflich sei, wie er jetzt von Eltern wegen zu strenger Züchtigung hätte verklagt werden können. Am Schlusse geißelt er noch mit scharfen Worten die verschiedenen schiefen Urteile, die über seine Thätigkeit in der Schule und sogar sein Privatleben von seinen „heimlichen Widersachern" gefällt würden. Die einen warfen ihm vor, er lasse alles gehen und geschehen, wie es bisher gewesen, man sehe nicht, daß er etwas Besseres anrichte, es sei das Alte im Studieren und anderem äußerlichen Leben der Schüler. „Etliche," fährt er weiter, „machen das Widerspiel aus mir, indem sie höhnischer und spöttischer weis fürgeben, Ich gedenk mit meinem großen fleis aus meinen knaben pur lauter heiligen zu ziehen, werden ohne Zweifel in Zweien Jaren doctorien, sey ein Wunder, das mich die von Weißenburg nicht längst gefordert, weil sie sonderlich wegen irer unzognen Jugend eines solchen praeceptoris längst wol bedürftig gewesen. Widerumb bin ich ettlichen leuten zu unfreundlich und stolz, dieweil ich daheim stetigs sitz als in einem kloster, ich wäre ohne Zweifel Cartheuserordens sein und mich stettigs vor den leuten verbergen, und was des wesens und waschens mehr ist. Und zwar diese treffens nicht gar unrecht, dieweil es ja wol von nöten, mich daheim innen zu halten, damit ich den knaben das Acht gebott desto fleißiger auslegen könnte und von solchen und dergleichen Calumniis abhalten, daß sie nicht auch, wan sie zu Jaren kommen, einen Schulmeister, der etwa nach mir sein möcht, so meisterlich ausrichten könnten, als mir jetzt von iren Eltern widerfert. Wan ich ein solches monstrum wär, wie mich

der Satan solchen leutten in iren köpfen abmalt, wär kein wunder, daß jedermann vor der schul wegen eines solchen wunderlichen Schulmeisters ein Abscheu und Mißfallen hett. Sed Diis meliora, es wird einmal besser Wetter geben und die Sonn vor jedermann solcher Leut boshaftige Gemüter an den tag bringen und öffentlich zu schanden machen."

Ich habe mir nicht versagen können, das Vorstehende aus der genannten Schrift mitzuteilen. Wir lernen daraus die Zustände der Schule und die Jugend jener Zeit kennen und überzeugen uns, daß Schule und Lehrer zu allen Zeiten, also auch schon vor 300 Jahren, bei der gewissenhaften Erfüllung ihrer doppelten Aufgabe, des Lehrens und Erziehens, mit vielen Schwierigkeiten, viel Ungunst und Undankbarkeit zu kämpfen hatten. Die geschilderten Vorgänge haben manche Ähnlichkeit mit den Verhältnissen der Gegenwart, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß sich auch im Verhältnis zwischen Schule und Haus gar manches zum Besseren gewendet hat.

Lichtenthaler wird von Will in seinem Gelehrten-Lexikon als ein sehr tüchtiger Lehrer und namentlich als ausgezeichneter Mathematiker bezeichnet, welcher vor seiner Anstellung in Weissenburg schon in den Schulen zu Wittenberg und Amberg als Lehrer gewirkt hatte. Im Jahre 1584 wurde er vom Nürnberger Rat als Lehrer der zweiten Klasse der 1575 gegründeten Akademie in Altdorf angestellt und im Jahre 1592 wurde er Lehrer der obersten Klasse, an welcher er bis 1602 mit ungewöhnlichem Erfolge thätig war. Es wird ihm nachgerühmt, daß er im Umgang mit der Jugend Freundlichkeit mit Ernst verband und sich die Liebe und Hochachtung seiner Schüler stets zu erwerben verstand.

Unter den Schülern, welche in jener Zeit aus unserer Schule hervorgingen und später bedeutende Männer wurden, verdient M. Kaspar Odontius erwähnt zu werden. Er wurde am 12. August 1547 in Weissenburg geboren. Sein Vater lebte ursprünglich in Haussen (Weiboldshausen), später in Weissenburg, seine Mutter stammte aus Weissenburg und war die Schwester des späteren ersten Pfarrers bei St. Sebald in Nürnberg, Leonhard Pfaler. Sein ursprünglicher Name ist „Zahn", welchen er später nach der unter den Gelehrten der damaligen Zeit herrschenden Sitte verändert hatte (ὁ ὀδούς, ὀδόντος der Zahn). Aus der hiesigen Schule kam er nach Wittenberg, von wo er sich nach Absolvierung seiner Studien im Jahre 1569 nach Altdorf begab. 1581 erhielt er an der dortigen Akademie die Professur der Poëtik und befand sich unter den vier jungen Männern, welche bei der ersten Promotion 1581 mit der Magister-Würde ausgezeichnet wurden. Bei diesem feierlichen Akt, welcher in der Stadtkirche vor sich ging, wurde unser Odontius von dem damaligen Dekan der philosophischen Fakultät als

„Poëta elegans“ begrüßt und er dankte für diese Auszeichnung sofort ohne Vorbereitung in einem lateinischen Gedicht, das uns aufbewahrt ist.*) Außerdem verfaßte er noch viele elegante Gedichte; so namentlich beim Tod seines Schwiegervaters, des Pfarrers bei St. Sebald in Nürnberg, Georg Staudner, und beim Tod seines Freundes Anton Mulholzer aus Nürnberg. Alle diese Gedichte zeichnen sich durch Gediegenheit des Inhalts und hohe Gewandtheit in der Form aus. Gewiß hätten wir noch manche Probe seines Talents zu bewundern, wenn er nicht durch einen frühzeitigen Tod der Wissenschaft entrissen worden wäre; denn er starb schon 1584 im Alter von 37 Jahren.**) Sein Sohn war M. Joh. Kaspar Odontius, Professor der Mathematik zu Altdorf.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zur Aufzählung unserer Rektoren zurück.

Die Stelle Lichtenthalers bekam am 17. März 8) M. Georg Nuding aus Weissenburg. Er hatte seine Bildung an der hiesigen Schule genossen unter der Leitung Dauchers, Münderleins und Pulmaiers. Zedler sagt im 53. Bd. seines Universal-Lexikons p. 1314 folgendes über Nuding: „Er studierte zu Augsburg und Jena, nahm an dem letzteren Orte 1583 die Magister-Würde an, machte sich darauf durch Disputiren und Perorirен so berühmt, daß man ihn zu der Profeßion der Griechischen Sprache nacher Helmstädt recommendirte, er gieng aber nach Tübingen und ließ auch alda viele Proben seiner Gelehrsamkeit sehen und wurde von da 1584 zum Rectorat berufen, aber noch in eben dem Jahre ins Ministerium befördert und anfangs zum Diacono, hernach 1593 zum Pastor bestellet. Er starb den 8. August 1624 und hinterließ außer anderen Schriften verschiedene Leichenpredigten.“

Die Namen der übrigen Lehrer sind uns ebenfalls aufbewahrt, doch läßt sich die Zeit ihrer Thätigkeit an der Schule nicht bei allen genau bestimmen.

Die Reihe der Kantoren ist folgende: 1) Christoph Pinner 1553—1560; 2) Christoph Münderlein 1560 (siehe Rektoren-Verzeichnis); 3) Richard Vogt der ältere aus Ramsberg 1560—1562,

---

*) In einer Schrift aus dem Jahre 1581, in welcher die erste Promotion zu Altdorf beschrieben wird.

**) Die Strophe aus dem oben erwähnten Gedicht des Melissus, welche sich auf Odontius bezieht, lautet:

Exinde Te, qui mella Poëtica
Libas, Odonti, floriferas apes
Ut in frutetis, uncta plenae
Crura thymo, viridique anetho.

in diesem Jahre wird er hier Diaconus; 4) Albinus 1562—1567; 5) Johann Betz aus Franken 1567—1575, in welchem Jahre er Rektor wird; 6) Johann Dor aus Altdorf 1575—1582, in diesem Jahre wird er hier Diaconus; 7) Balthasar Schuster 1582—1592; 8) Richard Vogt der jüngere 1592—1601.

Die Reihe der Baccalaurei oder nach dem späteren Titel Collaboratoren oder „Collegae" ist folgende: 1) Ulrich Streng 1561 bis 1562; 2) Daniel Haide 1562—1564; 3) Johann Prätorius 1564 bis ?; 4) Joh. Encelius; 5) M. Georg Volckart; 6) M. Leonhard Köhler 1575—1584; 7) Joh. Beyser 1584—1590; 8) Veit Burckart 1590—1594, in diesem Jahre wird er Diakon allhier; 9) Joh. Weber 1595—1601.

Aus vorstehendem Verzeichnis der an unserer Anstalt in den ersten sechzig Jahren thätigen Lehrer ist klar zu ersehen, daß der Wechsel derselben ein sehr starker war, ein Umstand, der für die Anstalt selbst nicht von Vorteil sein konnte. Fast alle trachteten darnach, möglichst bald im geistlichen Amte Verwendung zu finden oder an einer größeren Schule angestellt zu werden. Erst das XVII. Jahrhundert brachte in dieser Beziehung eine bemerkenswerte Änderung, denn in den nächsten hundert Jahren standen der Anstalt nur drei Rektoren vor, während die ersten 50 Jahre deren acht zählten.

III.

Die Lateinschule (Lyceum) von 1600—1805.

Mit dem Anfang des XVII. Jahrhunderts beginnt für unsere Schule ein neuer wichtiger Abschnitt ihrer Geschichte.

Was Methode und Unterricht betrifft, so sind uns hierüber aus jener Zeit zwei Schriftstücke erhalten, eine revidierte Schulordnung aus dem Jahre 1611*) (Beilage II) und ein Vorschlag zur neuen Schulordnung aus dem Jahre 1619**) (Beilage III).

In der „revidierten Schulordnung", für welche der Name „Stundenplan" nach der Anlage des Ganzen bezeichnender sein würde, fällt uns vor allem auf, daß der Unterricht auf eine ganz andere Tageszeit verlegt ist, als wir es zur Zeit gewöhnt sind, nämlich im Sommer auf die Stunden von 6—9 Uhr vormittags und von 12—3 Uhr nachmittags; im Wintersemester wurde jedesmal durch einen eigenen Ratsbeschluß der Beginn der Schulen auf 7 Uhr festgesetzt. (Auch die Wochenkirchen begannen um 7 Uhr, sowie auch der Beginn der Büreaustunden auf dem Rathaus auf 7 Uhr bestimmt war.)

Der Sonntag ist auch noch ein Schultag, wenn auch nur religiöse Gegenstände betrieben werden, und zwar wurde von 6—7 Uhr der deutsche Katechismus eingeübt und von 1—2 nach dem Inhalt der gehörten Predigten gefragt, ein Beweis, wie sehr das kirchliche Element vorherrschte.

Die Schule hatte drei Lehrer: „Rector, Cantor und Baccalaureus" und vier Klassen: Prima (Oberklasse), Secunda, Tertia, Quarta. Der Unterricht ist unter die drei Lehrer in der Weise verteilt, daß der Rektor in 20 Wochenstunden Dialektik, Rhetorik und Ethik lehrt, wobei die Beispiele aus Ciceros Reden und Briefen genommen werden; ferner erklärt er Virgil, sowie Plutarchus oder Isokrates; außerdem diktiert er den Primanern und

*) Weissenb. Archiv, Nr. 1567.

**) Weissenb. Archiv, Nr. 1330.

Secundanern die argumenta (Haus- und Schulaufgaben), deren Korrektur er zu besorgen hat.

Der **Kantor** hat in 21 Wochenstunden den grammatischen Unterricht in der II. Klasse, den arithmetischen in der I. und II. und lehrt auch Prosodie; in einzelnen Unterrichtsstunden ist die II. und III. Klasse kombiniert. Außerdem hat er die Verpflichtung, jeden Tag von 7—8 Uhr die Kirche zu besuchen und von 12—1 Uhr Musikunterricht zu erteilen.

Der **Baccalaureus** hat 24 Wochenstunden und ist Ordinarius der III. und IV. oder untersten Klasse, welche in Schreibende, Lesende und Buchstabierende zerfällt. Daneben hat er einige Stunden in den oberen Klassen zu geben und namentlich den Religionsunterricht am Sonntag zu besorgen.

Der Mittwoch und Samstag Nachmittag sind schulfrei. Die Vormittagsstunde am Mittwoch von 8—9 gehört der Repetition der Pensa der vorhergehenden Tage.

Die Schule wird täglich mit Gebet begonnen; hierauf werden die Namen verlesen und sodann nimmt der Unterricht selbst seinen Anfang. Um 8 Uhr wird jeden Tag vom Kantor eine Viertelstunde lang sämtlichen Schülern Schönschreibunterricht erteilt. Ebenso wird die Schule in Anwesenheit des Baccalaureus mit Gebet geschlossen, wobei der Kantor den Anfängern Lieder vorzusingen hat; auch werden den jüngsten Schülern von einem Schüler der obersten Klasse die lateinischen Wörter eingeprägt, die sie am nächsten Tag aufzusagen haben.

Vergleichen wir diesen Lehrplan mit dem ersten von 1552, so ergeben sich in den allgemeinen Grundzügen sowie auch im einzelnen nur geringe Verschiedenheiten. Ein Unterschied, der zugleich als ein Fortschritt zu bezeichnen ist, besteht zunächst darin, daß zwei neue Lehrgegenstände hinzugekommen sind: Arithmetik und Ethik. Der Unterricht in ersterer umfaßte die vier species sowie die einfachsten Regeln des praktischen Rechnens. In dem ethischen Unterricht konnte es natürlich nicht auf eine systematische Entwicklung philosophischer Lehren, sondern nur auf eine Darlegung praktischer Lebensregeln und Vorführung hervorragender Muster jeglicher Tugend abgesehen sein. Das Lehrbuch für diesen Lehrgegenstand ist nicht genannt.

Auch einzelne Lehrbücher des früheren Lehrplanes sind neuen gewichen. An die Stelle der lateinischen und griechischen Grammatik Melanchthons ist die lateinische und griechische Grammatik von **Martin Crusius** *) getreten.

*) Martin Crusius (Krauß), geb. 1526 zu Gräbern bei Pottenstein in Franken, war eine Zeitlang Rektor in Memmingen und von 1559—1607 Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Tübingen, wo er 1607 starb. Der Titel seiner Grammatik ist: Grammaticae latinae cum graeca congruentis pars prima et altera. Basel 1563.

Neu eingeführt sind die „epistolae Sturmii.“ *) Die griechische Lektüre erstreckt sich bereits auf Plutarchus oder Isokrates, ein klarer Beweis, daß die griechische Sprache im Lehrplan unserer Schule erhöhte Bedeutung erlangt hat und stärker betont wird als bisher. Im Lateinischen bilden Terentius, Cicero und Vergilius die Hauptgegenstände der Lektüre. Die Grammatik sowie die Übungen im Versmachen, die Dialektik und Rhetorik werden in demselben Maße betrieben, wie in früherer Zeit. Zugleich werden fleißig Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Lateinische und auch ins Griechische veranstaltet.

Der ganze Unterricht war offenbar so eingerichtet, daß die Schüler keine auswärtigen höheren Schulen mehr zu besuchen nötig hatten, sondern unmittelbar von hier aus die Universität beziehen konnten. Diese Absicht erhellt auch aus einer Eingabe des damaligen Rektors M. Leonhard Köler, in welcher er wegen Familienzuwachses den Rat um Zulage zur Besoldung bittet. Darin schreibt er am 3. Jan. 1596 unter anderem: „Denn auch meine Vorfahren, so doch nicht halb so viel in der Schul zu verrichten gehabt größere Gunst als ich, Förderung und geneigten Willen gehabt haben. Sintemal, wie mänigklich bewußt, so hab ich vor etlichen Jahren diese ordnung in die Schuel eingefuerth, daß dadurch ein knab bei 18 oder 19 Jahren, so seinen Curriculum Studiorum allhie verrichtet, mit großem nutz auf ein Academiam gehen, und daselbst in wenig Jahren hernach mit Ehren zu großen würden kan promovirt werden. Welches denn von mir, mit sonderlichen bedacht dahin vermeinet worden, das eine ganze burgerschaft, nicht wie vormals geschehen, so viel auf die Kinder wenden, und in fremden Particular schulen, ehe sie auf die Academias tüchtig werden, etliche Jahre zuvor mit großem beschwerden und dreifachen Unkosten aufenthalten müßten.“

Unsere Schule hat also offenbar durch Rektor Köler eine Erweiterung erfahren, welche es ihren Schülern ermöglichte, sofort Universitäten zu besuchen. Leider sind uns die Namen und Schicksale der Schüler Kölers nicht aufbewahrt, so daß wir diese Thatsache auch sofort mit Beispielen belegen könnten; aber glücklicherweise ist uns doch das Urteil eines Zeitgenossen Kölers über jene Verhältnisse überliefert. Stadtpfarrer M. Caspar Agricola (1606—1638 als Kantor, Diakon, Archidiakon und Stadtpfarrer hier

*) Johannes Sturm, geb. 1507 zu Schleiden in der Eifel, war einer der bedeutendsten Humanisten und Schulmänner seiner Zeit; er ist der Begründer des Straßburger Gymnasiums, dem er von 1538—1581 als Rektor vorstand; er wurde wegen seiner Opposition gegen die Einführung der Concordienformel 1581 seines Amtes entsetzt und starb erblindet 1589.

thätig) nämlich sagt in seiner Leichenrede für den früheren Rektor Georg Rubing, der im Jahre 1624 als Stadtpfarrer dahier starb, über Rektor Köler: „Aus seiner Schule gingen, ohne Übertreibung, wie aus dem Trojanischen Pferd, viele gelehrte Männer hervor.“

Köler erhob die Anstalt zu einem Lyceum, wie sie auch später genannt wurde.

Wenn nun trotz des Aufschwungs, den die Anstalt offenbar an der Wende des Jahrhunderts genommen hat, in dem Vorschlag zur neuen Schulordnung von 1619 doch über Mängel der Schule geklagt wird, so liegt wohl die Ursache hievon zunächst in den damaligen schlimmen Zeiten und bezieht sich dieser Tadel wohl nur auf die Lehrer der unteren Klassen, was ja auch in Nr. 1 des allgemeinen Teils dieses Schriftstücks ausdrücklich konstatiert wird. Aus der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der vorhandenen Lehrkräfte für die Erreichung des hochgesteckten Zieles entspringt ja auch das an den Rat gerichtete Begehren nach einem vierten Lehrer, der nur für die Quartani, deren Zahl immer mehr wuchs, bestimmt sein solle. Dieses Verlangen wurde wegen immermehr zunehmender Schülerzahl im Jahre 1622 erfüllt, indem am 22. März dieses Jahres Andreas Faulmüller als „Collega quartus“ unter die Zahl der Lehrer aufgenommen wurde.

Sehr belehrend über die äußeren Zustände der Schule ist Nr. 2, worin beantragt wird, daß die Schulstube, in der bis dahin alle Klassen zugleich unterrichtet worden waren, mit Brettern unterschieden werde, eine Neuerung, welche höchst notwendig war und der Schule nur nützlich sein konnte. Zugleich aber sollen die Bretterwände so eingerichtet werden, daß sie bei den „actiones der Comedien“ wieder ganz herausgenommen werden könnten. Diese Worte enthalten die einzige Andeutung darüber, daß auch an der hiesigen Schule, wie anderwärts, die Sitte bestand, Comoedien von Zeit zu Zeit aufzuführen. Es sollten diese Aufführungen vornehmlich dazu dienen, die Übung im Gebrauch der lateinischen Sprache zu fördern. Schon Luther sprach sich namentlich zur Beruhigung ängstlicher Gemüter zu Gunsten derselben aus, wenn er sagt: „Komödien spielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern zulassen, erstlich daß sie sich üben in der lateinischen Sprache, zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leut unterrichtet und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und vermahnet werde.“ Längere Zeit wurden hiezu klassische Stücke, besonders Terenzische Komödien mit verteilten Rollen benützt. Später wurden die römischen Komödien hauptsächlich aus sittlichen Bedenken durch eigens für diesen Zweck angefertigte Schuldramen mehr und mehr verdrängt. Der Stoff zu diesen Schuldramen wurde in der Regel der Bibel, besonders den

Erzählungen des alten Testaments entnommen. Da wurde z. B. durch die Vorbilder Davids und Josephs, Abrahams und Lots zur Glaubenstreue in Verfolgungen, zur Frömmigkeit und Keuschheit, zur gegenseitigen Nachgiebigkeit ermahnt; die Eltern wurden durch das Beispiel Elis von zu großer Nachsicht in der Kindererziehung abgeschreckt u. s. w. Diese Aufführungen fanden in der Regel innerhalb der Schule und in Anwesenheit der Gönner und Freunde derselben statt und erhielten sich bis ins 18. Jahrhundert, wo sie von dem modernen Schauspiel verdrängt wurden.*) Zu bedauern ist, daß keine weiteren Mitteilungen über derartige Aufführungen an der hiesigen Schule vorliegen.

Die Nummern 3 und 4 enthalten Vorschläge über äußere Einrichtungen der Kirchenmusik. Nr. 5 schärft ein, daß nur mit Zuziehung der Schulherren und der Inspektoren (das waren die Geistlichen, in erster Linie der Stadtpfarrer) Änderungen in den einzelnen Disciplinen und Lektionen vorgenommen werden dürften; zu den Prüfungen sollen außer den Scholarchen und Inspektoren auch noch andere gelehrte Männer zugezogen werden, um der Schule mehr Freunde zu verschaffen; auch sollen die Hefte der Schüler (argumenta, d. h. Hausaufgaben- und Kollektaneen-Büchlein) 14 Tage vor der Prüfung den Inspektoren zur Einsicht vorgelegt werden. Der speziellen Vorbereitung auf die Prüfung dürfen höchstens 3 Wochen gewidmet werden, eine sehr weise Vorschrift, wodurch das Monate lange Einüben bloß für die öffentliche Prüfung verhütet wurde. Die Schulgesetze sollten nach dem Muster der Ulmer Schulgesetze entworfen und alle Jahre zweimal nach dem Frühjahrs- und Herbstexamen und nach erfolgter Beschlußfassung über das Vorrücken der Schüler in Gegenwart wenigstens einiger der Herren Scholarchen und Inspektoren den Schülern vorgelesen werden. Die Promotion der Schüler selbst darf nur in gemeinsamer Sitzung mit den zur Schulaufsicht verordneten Herren erfolgen. Bei Beginn der Schule müssen jedesmal die Namen verlesen werden (catalogus) und der Nachmittags-Unterricht hat mit dem andächtigen Gesang des veni sancte spiritus (Komm, heiliger Geist) und darauffolgendem Vaterunser seinen Anfang zu nehmen.

Die folgenden drei Abschnitte, welche vom Unterrichte in den vier Klassen handeln, sind sehr ausführlich und geben die speziellsten Vorschriften. Wir heben aus denselben nur die wichtigsten und charakteristischen Punkte hervor: Dem Rektor, dem Lehrer der I. oder obersten Klasse, wird vor allem aufgetragen, eine „Matrikul", d. h. Schülerverzeichnis mit den Namen und den Fortschritten der Schüler genau zu führen.**) Die lateinische und

*) Paulsen, p. 243.

**) Dieser Forderung wird sofort genügt, denn der damalige Rektor Hupfer legte den schon mehrfach erwähnten Catalogus an, welcher die Namen der Schüler von 1617 an enthält.

griechische Grammatik soll tüchtig eingeübt werden, damit grobe Fehler verhütet werden. Aus dem Compendium theologicum Hutteri*) sollen von der Mehrzahl der Schüler die Fragen der zwei ersten Reihen, nur von den besseren auch die mit Sternchen versehenen Fragen gelernt werden; nebenher geht die genaue Erklärung der Evangelien, der vornehmsten Symbole (diese sollen auch griechisch gelernt werden) und des großen lateinischen Katechismus Luthers. In der Dialektik soll sich der Lehrer auf die allgemeinsten Definitionen beschränken. Der Unterricht in der Arithmetik wird dem Rektor übertragen, da der bisherige Unterricht des Kantors ungenügend war; an ihm beteiligen sich die Schüler der obersten und die besseren der zweiten Klasse. Schließlich wird dem Rektor nicht bloß die Aufsicht über die Schüler, sondern auch die über seine Kollegen zur Pflicht gemacht und besonders die Sorge für die unausgesetzte Übung im Lateinsprechen eingeschärft.

Dem Lehrer der zweiten Klasse, Kantor Schölhammer, wird größerer Fleiß für seine Schule empfohlen, „damit seine Schüler wohlvorbereitet uud mit den nötigen Kenntnissen versehen in die Klasse des Herrn Rektors eintreten könnten und nicht in der Oberklasse erst nachholen müßten, was sie schon längst wissen sollten." Deshalb soll er sich eine richtige Methode aneignen und sich nach der Fassungskraft seiner Schüler richten. Auch in seinem Benehmen wird ihm mehr Ernst und Bescheidenheit angeraten, damit er „die zarte Jugend nicht ärgere". Im Unterricht soll er die Formenlehre und Syntax tüchtig einüben, im Compendium Hutters, im lateinischen Katechismus Luthers die für diese Klasse bestimmten Stellen sowie die nötigen Bibelsprüche lernen lassen. Bemerkenswert ist die Vorschrift über die argumenta (Haus- und Schulaufgaben): Diese sollen „sonderlich um der deutschen Orthographie willen" deutsch auf der Tafel vorgeschrieben werden, um jedes Mißverständnis zu vermeiden; bei der Korrektur der Aufgaben soll der Lehrer nicht alles durchstreichen, um den Knaben nicht die Lust an der Arbeit zu verderben, sondern soll ihnen „fein zusprechen", und manches unbeanstandet stehen lassen, „obschon so gar köstlich nicht ist". Außerdem hat er den Unterricht in der Musik möglichst praktisch zu erteilen und so lange kein vierter Lehrer angestellt sei, auch die Buchstabierenden zu unterrichten.

Der Lehrer der dritten Klasse, M. Johann Brenninger, wird angewiesen, die lateinische Formenlehre nach dem I. Teil der Grammatik von Golius**) einzuüben und nach dessen Beendigung auch den II. Teil, soweit die Zeit dazu reichte. Die Schüler der IV. oder untersten Klasse hat er

---

*) Leonhard Hutterus lebte 1563—1616 als Professor zu Wittenberg.

**) Theophilus Golius, geb. 1520, starb als Professor zu Straßburg 1600.

im Lesen in der Fibel, im Erlernen von Wörtern aus einem kleinen sogen. „Peirischen vocabularium“, im Deklinieren und Konjugieren nach einem Elementar-Büchlein zu unterrichten. In der Religion werden Stücke aus dem lateinischen Katechismus Luthers und dem Evangelien-Büchlein memoriert. Da überhaupt in dieser Klasse das Memorieren die Hauptarbeit der Schüler bildet, so wird vom Lehrer verlangt, daß er den Schülern „fein einfältige Anweisung thue, wie sie sich ins Auswendiglernen schicken sollen, daß es sie desto leichter ankomme.“ Im Schreibunterricht ist darauf zu sehen, daß die Buchstaben ohne überflüssige Schnörkel „aufs allerschlechteste (einfachste) für-gemalet werden.“

Bei der vierten Klasse wird die bekannte Dreiteilung in 1) ABC darii (Abcschützen), 2) Syllabantes (Buchstabierende) und 3) Legentes (Lesende) festgehalten. So lange ein vierter Lehrer fehlt, hat sich der Lehrer der III. Klasse mit Fleiß derselben anzunehmen und sie in den der Hauptsache nach schon bei Besprechung des ersten Schulplanes von 1552 näher bezeichneten Anfangsgründen zu unterrichten.

Überblicken wir noch einmal den Gesamtinhalt dieser Schulordnung, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß derselben das ernstliche Bestreben zu Grunde liegt, die Sache des Unterrichts zu fördern und die Schule auf den Standpunkt zu heben, der den Erwartungen des Rates, der Bürgerschaft und der Rektoren entsprach. Die Maßregeln, welche die Vermehrung des Schulbesuches befördern sollen, sind zweckmäßig; auch die pädagogischen Winke, welche hie und da gegeben werden, zeugen von Einsicht und Sachkenntnis.

Wie schon oben bemerkt, blieben die Schulordnungen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts die Grundlage des gelehrten Unterrichtes. Im Laufe des letztgenannten Jahrhunderts kamen an unserer Schule zu den bereits längst betriebenen Lehrgegenständen: Religion, Latein, Griechisch, Dialektik, Rhetorik, Ethik, Verslehre, Arithmetik und Musik noch weiter hinzu: Hebräisch, welches aber, wie aus einem Prüfungsprotokoll vom Jahre 1738 zu ersehen ist, nur denen, „welche es verlangen, außer der ordentlichen Schulzeit in andern Nebenstunden gegen Bezahlung tractiret werden darf, damit andere nicht versäumet werden“; außerdem Logik, Geschichte und Geographie.

Sehr zu bedauern ist der Verlust der Schulordnung, welche laut Prüfungs-Protokoll vom 17. März 1707 von dem damaligen Rektor M. Joh. Alex. Döderlein den Herren Scholarchen und Consistoriales vorgelegt und jedenfalls vom Rat bestätigt wurde; sie konnte trotz mannigfachen Nachforschens bis jetzt nicht aufgefunden werden; ebensowenig gelang es uns, der Schulordnung, welche im Jahre 1791 von dem damaligen Stadtpfarrer Pflaum entworfen, vom Rat bestätigt, und am 15. August bei der Pro-

motion der Schüler eingeführt worden ist,*) habhaft zu werden.**) Wir sind deshalb bezüglich der Beurteilung der Methode und des Umfangs des Unterrichts für einen längeren Zeitraum auf die vorhandenen Prüfungs-Protokolle, die aufbewahrten Schüler-Arbeiten sowie auf einzelne Bemerkungen in den Ratsprotokollen angewiesen.

In jedem Jahre wurden zwei Prüfungen abgehalten, im Frühjahr (examen vernale) und im Herbste (examen autumnale). Nach beendigter Visitation wurde eine Sitzung gehalten, in welcher die Inspektoren, d. h. in früherer Zeit die drei Geistlichen, später bloß der Stadtpfarrer den Scholarchen und Consistoriales Bericht erstatteten. Auch die Lehrer wurden dazu „erfordert" und es wurde ihnen entweder das Wohlgefallen oder Mißfallen ihrer Vorgesetzten ausgesprochen, während sie selbst auch ihrerseits Anträge und Wünsche zu stellen und vorzutragen aufgefordert wurden. Die ältesten Protokolle aus den Jahren 1626, 1631 und 1635 erkennen die Leistungen der Schule zwar an, beklagen aber zugleich den Mangel an Disciplin und die Respektlosigkeit, die unter den Schülern herrsche; namentlich bezüglich eines Lehrers, Andreas Faulmüller,***) der seiner Pflicht in der Schule sehr wenig nachkam, und dessen Lebenswandel vielfach Anstoß erregte, sind Scholarchen und Rektor im schärfsten Tadel einig. Dem Rektor selbst wird befohlen, wenigstens alle 14 Tage ein Exercitium graecum und aus dem Deutschen ins Griechische ein argumentum oder Verse fertigen zu lassen; nach vollzogener Korrektur soll er auch seine altera versio (Verbesserung) geben, „damit die Jugend wissen möge, wie zierlich es gegeben werden kann." In der obersten Klasse soll man den „Isocraten und Virgilium memoriae mandiren" (auswendig lernen lassen).

Die Protokolle aus den Jahren 1684 und 1707 enthalten nichts Neues.

Dagegen bieten die Protokolle über die Jahre 1744 und 1753 so viel interessanten Stoff, daß wir aus ihnen ein genaues Bild des bei solchen Prüfungen üblichen Herganges gewinnen. Die im Jahre 1744 abgehaltene Prüfung begann am 26. Februar morgens um halb 8 Uhr, indem sich „sämtliche Herren Consistoriales in die lateinische Schule begaben, die Session angefangen, hernach den Herrn Rector M. Johann Alexander Döderlein durch den Meßner erfordern lassen, und bei dessen Erscheinung die vorhabende Schulvisitation ihme eröffnet und dabey gefraget, ob seit letzterer Visitation

---

*) Rats-Protokoll vom 15. August 1791.

**) Hat sich am Schluß der Arbeit noch gefunden und ist weiter unten näher charakterisiert.

***) Faulmüller wird durch Rats-Beschluß vom 14. Juni 1631 seines Schuldienstes entlassen und ist später Mägdlein-Schullehrer. Cfr. weiter unten.

1) Keine Veränderung derer Autorum vorgenommen worden.

2) müsse man wahrnehmen, daß die Schulen morgens etwas spät ihren Anfang nehmen, daher man von Consistorii wegen die remedur verhoffen wolle".

Nachdem der Rektor die nötige Auskunft über diese Anfrage und Bemerkung erteilt hatte, „ist man im Namen Gottes zum Werke selbsten geschritten und hat den Anfang gemacht mit des Herrn Rectoris 13 Scholaren, welche sämtlich in die Session auf gegebenen Befehl eingetreten, worauf ehrengedachter Herr Rector jeden besonders examiniret und zwar erstlich die Theologie, sodann die übrigen Lectiones tam publicas quam privatas nach der Ordnung, wie selbe täglich tradirct werden". Am 27. wurde das Examen der obersten Klasse fortgesetzt und vollendet. Zum Schlusse wurden den Schülern zwei Themata „ad elaborandum" aufgegeben, nämlich: 1) Multum expedit republicae, virtuosos non negligere, malosque et sceleratos non tueri. 2) De studio elegantiarum litterarum. Zur Ausarbeitung dieser Themata wurde den Schülern bis zum 11. März, also 11 Tage, Zeit gegeben, denn an diesem Tage wurden die aufgegebenen „Elaborationes" sämtlicher Klassen entgegengenommen.

Die Prüfung der II. Klasse oder „Conrektoristen" nahm ebenfalls einen Tag in Anspruch und endigte damit, daß den Schülern ein „Exercitium in das Lateinische zu vertiren in calamum dictiret worden". Nun folgte eine Unterbrechung der Prüfung bis zum 5. März. An diesem und dem folgenden Tage werden die Schüler der 3. und 4. Klasse in „deren distinkten Lectiones geprüft", daran schloß sich die Prüfung der 3 deutschen Schulen. Am 11. März wurden sodann, wie erwähnt, die Arbeiten sämtlicher Klassen entgegengenommen*), worauf die während dieses ganzen Zeitraums übliche Papier-Verteilung folgte. Dabei erhielt jeder der 9 Herren Scholarchen 2 Buch, ebensoviel bekamen die Lehrer der Lateinschule sowie der deutschen Schulen. Die Schüler des Rektors erhielten je 1, die des Conrektors je $1/_2$ Buch, die des Collaborators je 8 Bögen und die des Cantors teils je 8, teils je 4 Bögen. In demselben Verhältnis wurden auch die Schüler und Schülerinnen der deutschen Schulen mit Papier beschenkt. Die Gesamtsumme des verteilten Papieres betrug 7 Ries 15 Buch 6 Bögen. In den nun folgenden Erinnerungen werden zunächst die Schulgesetze eingeschärft, eine Änderung des Lehrbuches in der Logik und Rhetorik sowie der griechischen und lateinischen Grammatik angeordnet, dem Herrn Rektor anempfohlen, nicht so vielerlei autores classici zu traktieren, sondern einige vorzunehmen, „damit die Jugend nicht konfundiret werde". Dem Kantor wird befohlen,

*) Die Arbeiten sind aufbewahrt.

„insoferne die Alumnen ihre Schuldigkeit nicht thun, ihnen mit Ohrfeigen vor denen Leuten zu begegnen", ferner sollen sie sich ohne Mantel mit dem spanischen Rohr nicht betreten lassen. Das Schreien der Schüler auf den Gassen wird ebenfalls scharf gerügt und mit strenger Strafe bedroht.

In den „Monitis" oder Erinnerungen vom Jahre 1738 wird unter anderem das Tragen von Degen, Hirschfängern und spanischen Rohren strengstens verboten; von den Lehrern wird verlangt, daß sie die Schulstunden und zwar vormittags im Winter von 7—11 Uhr, im Sommer von 6—10 Uhr, und nachmittags von 12—4 Uhr pünktlich einhalten, nicht eigenmächtig Ferien „verhängen", das Schulgeld (Quartal-Gelder) nicht steigern, die Gratifikation bei „der Namens-Aderlaß und anderen Tagen in jedes freie Belieben stellen, ohne dringende Not weder verreisen noch aus der Schule bleiben, bei der Bestrafung keine unanständige Ausdrücke (expressiones) gebrauchen, sich mit den Schülern nicht allzu familiariter (vertraut) machen und sich gegenseitig ehrerbietig benehmen". Denjenigen Schülern, welche bei der Musik nichts zu verrichten haben, ist die „Besuchung" der Orgel verboten, da sie besondere Plätze haben. Den Schülern sollen „themata elaboranda in prosa et ligata" vorgeschrieben werden, „damit auch zu Hause keine Zeit müßig verstreichen und so das Herumlaufen eingestellet werden möge". Aus diesen Anordnungen läßt sich leicht ersehen, daß in jener Zeit weder die körperliche Züchtigung verpönt war, noch auch die in unserer Zeit so vielfach erörterte Überbürdungsfrage existierte.

Bei der im Jahre 1748 abgehaltenen Prüfung hielt der Rektor Tobias Pflaumer gleich bei der Eröffnung derselben eine kurze lateinische Rede, in welcher er die Notwendigkeit und den Nutzen der Schulvisitationen in einer wohlbestellten Republik betont und am Ende eine Danksagung wegen gegenwärtiger Visitation abstattet. Nach Schluß der Prüfung werden unter anderem folgende Vorhalte gemacht. Dem damaligen Collaborator wird das alltägliche Ausgehen und „Besuchung der Compagnien untersagt, weil es dadurch zu Zeiten geschehe, daß er auf die „Lectiones ad diem sequentem" sich nicht präparieren könne". Der Kantor hat darauf zu sehen, daß die Kinder sowohl bei den Leichen, als auch aus der Kirche in Ordnung gehen. Bei den Rektoristen hätte man gewünscht, daß deutsche und lateinische Poesie, Historie und Geographie, ingleichen ein griechischer Autor besser „tractiret" worden wäre, ein Mangel, der mit dem hohen Alter des Rektors Pflaumer (damals 71 J. alt) entschuldigt wird.

Im Prüfungs-Protokoll von 1753 wird über die abnehmende Frequenz (es waren 68 Schüler vorhanden) Klage geführt „es steht zu befürchten, daß das Lyceum eintrockne". Die Prüfung selbst lieferte ein sehr befriedigendes Resultat. Dem Rektor und seinen Kollegen wird deshalb im all-

gemeinen für ihre Mühe und ihren Fleiß Dank abgestattet und göttlicher Segen und „hinlängliche Leibes- und Gemütskräfte zu ihrem beschwerlichen Ambt" angewünscht. Auf die einzelnen Klassen und Lehrer übergehend rühmt das Schriftstück zuerst des Rektors Geschicklichkeit und „Dexteritaet", zugleich aber bedauernd, daß die jüngeren Schüler desselben bei ihrer Promotion nicht die nötige Reife (profectus) gehabt hätten; um in Zukunft solchen Übelständen, infolge deren das an sich „beschwerliche Amt des Lehrers noch beschwerlicher falle", vorzubeugen, wird angeordnet, daß regelmäßig nur alle 3 Jahre Versetzungen in höhere Klassen stattfinden sollen; nur in Ausnahmsfällen bei besonderer Befähigung dürfe früher eine „translocation" vorgenommen werden. Nach der Neukonstituierung einer Klasse müsse mindestens ein Vierteljahr auf Wiederholung der früheren Lectionen verwendet werden. Auch sei in allen Klassen der Memorierstoff zu beschränken. Zu regelmäßigem Besuch der Wochenkirchen und Betstunden wird ermahnt. Der Rektor hat künftig den Prüfungen der drei unteren Klassen beizuwohnen, eine Anordnung, welche das Wohl der Schule nur fördern konnte. Aber nicht bloß die Thätigkeit der Lehrer in der Schule unterlag dem Urteil der Scholarchen und des Rates in letzter Instanz, sondern die Beaufsichtigung dieser Behörden erstreckte sich auch auf das Privatleben derselben und man bevormundete sie in oft kleinlicher, kaum glaublicher Weise. So wird im Jahre 1763 dem Kantor, der „öfters zum Bier ausreitet und in den Karten fleißig spielt", beides bei Strafe verboten; einem andern Lehrer wird der Besuch der Zehendmühle wegen allzu starken Zechens daselbst untersagt. Die Einfuhr und das Einlegen fremder Biere von Seite der praeceptores und Geistlichen ist mehrmals der Gegenstand ernster Rüge. Auch die Familie, Frau und Kinder, werden von dem hohen Rat nicht verschont, sondern haben auch mitunter sein strenges Sittenrichter-Amt zu verspüren. Im Jahre 1724 wird die Frau des damaligen Kollaborators scharf getadelt, daß sie mit ihrem Manne dem Kindbettrunke eines Stadtknechts-Herrschers beigewohnt habe, daß sie ihren erwachsenen Sohn, der dem Trinken und Spielen nachhänge, nicht besser unter Aufsicht halte und mit ihrem Manne in Streit und Zank lebe. Ihrem Manne aber wird bedeutet, dem Tragen seidener Kleider, von seiten seiner Frau, das ihrem Stande unangemessen sei, Einhalt zu thun, woferne er sich nicht strenge Strafen zuziehen wolle.

Die angeführten Beispiele und einzelnen Fälle, die noch bedeutend vermehrt werden könnten, lassen wohl zur Genüge erkennen, daß dem Rat der Stadt das Wohl, das Ansehen und die Würde seiner Schulen und Lehrer sehr am Herzen lag, indem die wachsamen Väter der Stadt alle Verhältnisse beobachteten und, wenn auch bisweilen mit dem erhöhten Gefühl ihrer Souveränität, regelten und ordneten.

Eine weitere Quelle, welche uns über die Art des Unterrichts an dem Weissenburger Lyceum einigen Aufschluß gibt, sind die uns aufbewahrten Schüler-Arbeiten, welche bei den jährlich zweimal abgehaltenen Prüfungen geliefert wurden. Darunter befinden sich hauptsächlich Arbeiten von Schülern der obersten Klasse. Die ältesten dieser Art stammen aus dem Jahre 1629. Dieselben bestehen 1) aus einem deutschen Text, der sich über die damaligen Verhältnisse Deutschlands verbreitet, zum Übersetzen in das Lateinische bestimmt; 2) aus einem Stück zur Nachahmung des Isokrates sowohl in lateinischer als griechischer Sprache; 3) aus einem Stoff in Prosa, welcher in lateinischen Distichen bearbeitet ist.

Die Absolutorial-Arbeiten aus dem Jahre 1659 unterscheiden sich von den vorigen dadurch, daß auch ein lateinischer Text zum Übersetzen ins Deutsche, ferner ein lateinisches Diktat zum Übersetzen ins Griechische gegeben wurde und noch ein Brief über die Wichtigkeit des Berufes in lateinischer und deutscher Sprache verabfaßt werden mußte.

Am reichhaltigsten sind die Arbeiten der Primaner aus dem Jahre 1665. Hier bildete die erste Arbeit ein lateinischer Aufsatz über das Thema: Nemo dormiens ulla re dignus, als Chrie behandelt, oder statt dessen ein lateinischer Brief, in welchem vor dem Müssiggang gewarnt werden soll. Die zweite Arbeit hatte zum Thema: Prodigi heredes suos parum aduvant (Die Verschwender nützen ihren Erben zu wenig). Dasselbe wurde in zwei Teilen ausgearbeitet und zwar 1) Dilatatio simplex (einfache Erweiterung) und 2) Dilatatio per tropos et figuras (Erweiterung durch bildliche und figürliche Ausdrücke), wobei 20 verschiedene Tropen und Figuren in Anwendung kamen. Die dritte Arbeit behandelt das Thema: Materia latina de frugi scholastici notis et officio per omnes casus deducta et variata (Lateinische Arbeit über die Merkmale und die Pflicht des braven Schülers durch alle Kasus durchgeführt). Weiter wurde die Aufgabe gestellt: Epistola Dominicale I. Adv., Graecis reddatur versibus Genere Heroico ad imitationem Posselii*). Eadem epistola latinis reddatur versibus gen. Elegiaco. (Die Epistel für den ersten Adventsonntag soll in griechische Verse im heroischen Versmaß gebracht und in lateinischen Versen im elegischen Versmaß wiedergegeben werden.) Den Schluß der Prüfungs-Arbeiten bildete: Epigramma Menandri Graecum dissolutum, ordini primo restitutum, Gen. Jamb. Trim. latine, ac rursum graece redditum diversis generibus. (Ein griechisches Epigramm Menanders in Prosa aufgelöst soll zuerst in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt, hierauf in gr. jambische Trimeter

*) Johannes Posselius, geb. 1528 zu Parchim, † 1591 als Professor der griechischen Sprache zu Rostock.

und heroische Verse gebracht und schließlich in verschiedenen Versmaßen [jambischen Trimetern, im heroischen und sapphischen Versmaß] ins Lateinische übersetzt werden.)

Außerdem finden sich noch für die oberste Klasse als Klausur-Arbeiten: „Exercitia styli extemporanea“, d. h. Stilübungen aus dem Stegreif. Sie bestehen aus einem deutschen Text, der zuerst ins Lateinische und zum Teil auch ins Griechische übersetzt und auch in lateinische Verse gebracht werden mußte.

Für die II. Klasse sind uns auch Stilübungen aufbewahrt, welche teils Nachahmungen eines gelesenen Klassikers, z. B. des Isokrates, Eutropius, Curtius u. m., teils auch Übersetzungen freier Texte enthalten.

Für die unteren Klassen finden sich sogenannte argumenta (Schulaufgaben), welche dem Stand der Kenntnisse der einzelnen Jahrgänge angepaßt sind.

Die übrigen bis zum Jahre 1745 reichenden Arbeiten tragen im ganzen das nämliche Gepräge.

Aus den mitgeteilten Proben geht hervor, daß bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die alten Sprachen, vorzugsweise das Lateinische, immer noch unbestritten die Stellung des ersten und wichtigsten Lehrgegenstandes einnahmen und daß der Zweck und im ganzen und großen auch der Betrieb des Unterrichts derselbe war, wie im 16. Jahrhundert. Es handelte sich in erster Linie um die Erwerbung einer eleganten Latinität. Die alten Sprachen hatten zwar aufgehört, „der einzige Unterrichtsgegenstand“ zu sein; Geschichte, Geographie, Arithmetik und Mathematik oder, wie man diese Lehrgegenstände damals häufig nannte, die galanten Disciplinen hatten etwa um 1720—40 auf den Schulen Eingang gefunden; aber sie wurden mehr oder weniger als Nebenfächer behandelt oder auch nur privatim betrieben; selbst bei ihrer Behandlung tritt häufig der Gesichtspunkt hervor, den Schüler zu befähigen, auch über diese Dinge in gutem Latein sich auszudrücken. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts brach sich eine andere Anschauung Bahn. Mit dem Beginn der literarischen Wiedergeburt Deutschlands verband sich eine neue Art des Betriebs der alten Klassiker. Die Hauptabsicht des alten Betriebs war die Erzielung von Fertigkeit in der Nachahmung der Alten, der neue Betrieb will durch die Lektüre der alten Schriftsteller Urteil und Geschmack bilden, und dadurch die Fähigkeit selbständigen Schaffens in der Muttersprache wecken und nähren. Den ersten Anstoß zu dieser Reform im gelehrten Schulwesen gab Joh. Mathias Gesner.*) Er

*) Joh. Matthias Gesner ist geb. 1691 zu Roth, war von 1729—30 Rektor des Gymnasiums zu Ansbach und 1734 bis zu seinem Tode 1761 Professor der Poesie und Beredsamkeit 2c. in Göttingen.

war der Gründer und Vorsteher der deutschen Gesellschaft in Göttingen, welche nach dem Vorbilde der Gottschedschen Gesellschaft zu Leipzig deutsche Sprache und Litteratur zu fördern die Absicht hatte. Von jener Zeit an begannen die deutsche Sprache sowie auch die Realgegenstände auf den gelehrten Schulen sich einer besseren Pflege zu erfreuen. Daß auch das hiesige Lyceum dieser Aufgabe gerecht wurde, dafür bürgen vor allem die damaligen Rektoren der Schule. Rektor M. Joh. Alexander Döderlein beschäftigte sich sehr viel mit Geschichte und nennt in seinem Buche „Commentatio historica de Numis Germaniae“ etc. sein Zeitalter ein historisches; namentlich um die Geschichte Weissenburgs hat er sich hoch verdient gemacht. Auch in der Schule hat er Geschichte betrieben, wie wir aus einzelnen Prüfungsbescheiden entnehmen. Der zweite Nachfolger Döderleins, Rektor Ruprecht (1750—1762), hat bei den alljährlich zweimal, im April oder Mai und im September oder Oktober auf seine Veranstaltung stattfindenden öffentlichen Schul- und Rede-Akten vielfach geschichtliche Themata von Schülern bearbeiten lassen. Auch in deutscher Sprache, sowohl in gebundener als ungebundener Rede, wurden diese Vorträge gehalten. So finden wir aus dem Jahre 1752 einen Vortrag: De urbibus Europae, Weissenburgi nomine insignitis, earumque fatis (Über die Städte Europas, mit dem Namen Weissenburg und deren Schicksale); aus dem Jahre 1753: De interitu imperii Orientalis (Über den Untergang des oströmischen Reiches); aus dem Jahre 1758: „Über die Ereignisse des Jahres 1668, über Karl II. von England, über Johann Wicliffe, über Johann Christoph Sturm, einen ehemaligen Weissenburger Alumnus“ (später der größte Mathematiker Deutschlands). Wir könnten diese Sammlung von geschichtlichen und ähnlichen Aufgaben noch erheblich vermehren; aber die angeführten Beispiele mögen zur Genüge darthun, daß auch unser Lyceum von dem neuen Geist, wir möchten ihn mit Paulsen den neuhumanistischen nennen, der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts die gelehrten Schulen zu beleben begann, nicht unberührt blieb.

Die Schülerzahl der Anstalt bewegt sich in dem bezeichneten Zeitraum zwischen 50 und 130. Die höchste Zahl findet sich im Jahre 1617, in welchem 130 Zöglinge das Lyceum besuchten. Während des dreißigjährigen Krieges sank die Zahl der Schüler bedeutend; denn so wie die entsetzliche Verwüstung in jenen dreißig Kriegsjahren überhaupt zerstörend auf die Schulen unseres armen Vaterlandes wirkte, so blieben die traurigen Folgen jener unruhigen Jahre auch unserer Stadt und ihren Schulen nicht erspart. Die Schrecknisse des Krieges brachen auch über Weissenburg herein. Die Stadt hatte fast unerschwingliche Kontributionen zu zahlen, wurde 1632 von den Kaiserlichen eingenommen und geplündert; mehrere Bürger, unter

anderen auch der Diaconus, spätere Stadtpfarrer Theophilus Nuding, wurden als Geiseln nach Ingolstadt weggeschleppt; infolge der schlechten Nahrungsmittel brach die Pest aus, welche im Jahre 1634 mehr als 1000 Opfer forderte. Steuer und Quartierlasten hielten die Bewohner in Atem und noch am Ende des Krieges, im Januar des Jahres 1647, als man schon allgemein auf Frieden hoffte, mußte die Stadt noch eine 18tägige Blockade mit allen ihren Schrecken aushalten. Da schrieb der Ratsschreiber ins Protokoll: „Demnach der armen Stadt Untergang vor der Thür, als soll dafür gebeten und um Gotteswillen um Commiseration geflehet werden." Unter solch traurigen Zuständen war wohl eine Minderung der Schülerzahl unausbleiblich, doch waren die Verhältnisse im Vergleiche mit den Schulen anderer Städte noch günstig; nach Ausweis unseres Schülerverzeichnisses war unser Lyceum von 1618—1648 von 700 Schülern besucht. Der Unterricht selbst mußte wohl während der Kriegswirren zeitweise unterbrochen werden, aber die Schule selbst bestand fort und nahm jedes Jahr neue Schüler auf.

Gerade in den letzten Jahren des Krieges trat ein Schüler in das Lyceum ein, der später unter den Mathematikern Deutschlands eine hervorragende Stelle einnahm, Johann Christoph Sturm (Sturmb). Er war am 3. November 1635 zu Hilpoltstein geboren, wo sein Vater Hofschneider und Silber-Kämmerer des Pfalzgrafen Johann Friedrich war. Seinen ersten Unterricht genoß er bei dem Hofprediger Johann Jakob Beuter, bis er im Jahre 1646 mit seinen Eltern nach Weissenburg kam. Diese hatten nämlich als Protestanten Hilpoltstein verlassen müssen, da nach dem am 19. Oktober 1644 erfolgten Tode des genannten Pfalzgrafen Joh. Friedrich Hilpoltstein und Heideck an Neuburg zurückfielen und infolge dessen wieder katholisch werden mußten. Der junge Sturm wurde nun am 11. Mai 1646 in die II. Klasse des hiesigen Lyceums, zugleich von dem damaligen Rektor Hupfer in dessen Haus und vom Rat in die Zahl der Alumnen aufgenommen. Sieben Jahre brachte er hier als Schüler zu und machte so gute Fortschritte, daß er im Jahre 1653 mit Ehren aus der Schule entlassen werden konnte. Von da begab er sich nach Nürnberg, wo er sich im Hause des Pfarrers bei St. Lorenz, Daniel Wülffer, noch drei Jahre aufhielt, um im Jahre 1656 die Universität Jena zu beziehen. 1658 erwarb er sich die Magister-Würde und machte von 1660 an größere Reisen ins Ausland, wo er sich namentlich in Leyden längere Zeit aufhielt. Von da kehrte er nach Nürnberg zurück und wurde, da sich kein anderes für ihn passendes Unterkommen fand, Pfarrer von Deiningen und Kloster Zimmern im Ries. Seine mathematischen Studien setzte er auch als Pfarrer eifrig fort und wurde, da er sich durch Herausgabe einer Anzahl mathematischer

Schriften schon einen Namen gemacht hatte, im Jahre 1669 als Professor der Mathematik und Physik nach Altdorf berufen, woselbst er bis zu seinem Tode 1704 eine höchst erfolgreiche Thätigkeit entfaltete.

Über seine Bedeutung für die Wissenschaft gibt Herr Professor Dr. S. Günther zu Ansbach in seinem am 11. Febr. 1880 im Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg gehaltenen Vortrag über „die mathematischen und Naturwissenschaften an der nürnbergischen Universität Altdorf" (abgedruckt im III. Heft der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg Seite 28) folgendes Urteil ab: Als Trew (der Vorgänger Sturms) 1669 mit Tod abgegangen war, bahnte sich auf unserem Gebiete ein höchst erfreulicher Umschwung an; denn Johann Christoph Sturm, der an seine Stelle rückte und dieselbe durch vierunddreißig Jahre versah, war durchaus ein Mann der Neuzeit, entschiedener Copernikaner und Newtonianer, in Holland gebildet und durch einen ausgedehnten Briefwechsel mit allen Notabilitäten, z. B. mit John Wallis, trefflich dazu geeigenschaftet, die Grundsätze der neuen induktiven Forschungsmethode in Deutschland einzubürgern. Von seinen hohen Verdiensten um die Experimentierkunst mußten wir bereits weiter oben sprechen;*) sein voluminöses Lehrbuch derselben behandelt besonders eingehend die Luftpumpe, das Sprachrohr, die zur Demonstration des Satzes vom Parallelogramm der Kräfte dienlichen Apparate, wobei auch der statischen Bedeutung der menschlichen Muskulatur eingehende Beachtung zu teil wird. Als mathematischer Schriftsteller bethätigte er sich besonders durch zwei Lehrbücher, deren eines als Elementarwerk in die Schulen Nürnbergs eingeführt wurde,**) während das andere, welches von Raphson ins Englische übertragen worden ist, einen höheren Zweck verfolgte und auch erreichte:***) es war nach Kästners Zeugnis†) „damahls in Deutschland das einzige Buch für etwas höhere Mathematik". Die alten Mathematiker behielt Sturm stets im Auge, namentlich beschäftigte er sich mit Aristoteles und Archimedes, von welch letzterem er Mehreres deutsch bearbeitete. Auch in der höheren Analysis war Sturm wohl zu Hause. Zeuge dafür ist sein Aufsatz über die Quadratur der Parabel.††) Die

*) Seite 9 heißt es: Professor Sturm war wohl der geschickteste Experimentator, der um die Wende des 17. Jahrhunderts in Deutschland zu finden sein mochte.

**) Sturm, Mathesis juvenilis, Tomus I, Norimbergae 1699. Tomus II ibid. 1701.

***) Sturm, Mathesis enucleata. Norimbergae 1689.

†) Kästner, Geometrische Abhandlungen, 1. Teil (Göttingen 1789) S. 273.

††) Sturm, Quadratura parabolae methodo arithmeticae infinitorum demonstrata, Acta Eruditorum Lipsiensia 1685.

weitere Ausbreitung der magnetischen Beobachtungen behufs Feststellung der Gesetze, nach welchen die Änderungen des Standes der Nadel vor sich gehen, war ihm nicht minder eine Lebensaufgabe.*) Er hatte offenbar einen magnetischen Weltverein vor Augen, wie ihn Alexander v. Humboldt mehr als hundert Jahre nachher zu seinem unvergänglichen Ruhme zu stande brachte. Kurz, wohin wir unseren Blick wenden, allenthalben sehen wir unseren Sturm auf der Höhe seiner Zeit, ja sogar darüber stehen."

Sturm war ein sehr fleißiger Schriftsteller. In Zedlers Universal-Lexikon werden dreißig größere und neununddreißig kleinere Schriften von ihm aufgezählt. Wir schließen diese Darlegung des Lebensgangs und der Bedeutung des ehemaligen Weissenburger Alumnus Sturm mit den Worten, die Rektor Ruprecht in seinem hiesigen Programm vom Jahre 1752 in Beziehung auf ihn gebraucht: „Weder Weissenburg hat die ihm erwiesenen, noch Sturm die hier empfangenen Wohlthaten je zu bereuen gehabt."

Längst war der westphälische Friede geschlossen; aber die Wunden, welche die Drangsale eines vollen Menschenalters der unglücklichen Reichsstadt geschlagen, verharschten nur langsam, ebenso hob sich auch die Schülerzahl der Anstalt nur allmählich. Im Jahre 1680 sehen wir die Schule von 51 Schülern besucht. Erst mit dem neuen Jahrhundert steigt die Zahl wieder merklicher. Im Jahre 1707 betrug dieselbe 78, im Jahre 1733: 102, 1738: 91, 1744: 99 und 1783: 100. Unter diesen befanden sich zeitweise viele auswärtige Schüler, und zwar aus aller Herren Länder: aus Stockholm und Linz, aus Moskau und Landstuhl in der Rheinpfalz, aus der nächsten Umgebung sowie aus größerer Ferne, namentlich aus Neuburg a. D. und Nürnberg, Regensburg und Ulm. Freilich gab es auch Zeiten, in denen der Besuch ein schwacher war. So bitten 1754 der Rektor und die übrigen Schulkollegen, „einige Jünglinge aus der deutschen in die lateinische Schule zu versetzen, um den schwachen Klassen aufzuhelfen." Darauf wurden durch Ratsbeschluß die monatlichen**) Visitationen „de novo" eingeschärft; „dabei soll den Schülern der Nutzen vorgestellt werden, den die Kinder aus der lateinischen Schule zu gewärtigen haben."

Bezüglich der Aufnahme neuer Schüler bestand in früherer Zeit keine besondere bindende Vorschrift; es wurden alle aufgenommen, die sich anmeldeten, ohne bestimmte Altersgrenze; ja es finden sich zeitweise auch solche in der Lateinschule, die nicht lateinisch lernen wollten. Deshalb wiederholten sich längere Zeit hindurch die berechtigten Klagen der beiden deutschen

*) Sturm, Epistola invitans ad abservationes magneticae variationis communi studio junctisque laboribus instituendas. Altdorfi 1682.

**) Der Stadtpfarrer war beauftragt, die lateinische Schule alle Monat und die deutschen Schulen alle zwei Monate zu visitieren.

Lehrer darüber, daß man Schüler, die „ganz deutsch lernen wollen", in der Lateinschule dulde. Auch darüber wurde mehrfach Beschwerde geführt, „daß die Schüler in den Wirtshäusern gegenseitig abgespannt werden". Daher stellt im Jahre 1657 der deutsche Lehrer Balthasar Schützinger beim Rat die Bitte, man möge doch solches abstellen, da „seine Nahrung dadurch gehindert werde". Es war nämlich den damaligen Lehrern weniger bloß um eine hohe Schülerzahl an sich zu thun, als vielmehr um die erhöhte Einnahme, welche eine hohe Schülerzahl mit sich brachte, denn je mehr Schüler sie hatten, desto mehr Quatember- d. h. Schulgeld nahmen sie ein und dieses bildete einen Teil ihrer Besoldung. Um nun solch unwürdigen, dem Ansehen der Schule und der Lehrer höchst nachteiligen Zuständen ein Ende zu machen, faßte der Rat am 6. November 1657 den Beschluß, daß die Knaben, welche „deutsch lernen", aus der lateinischen Schule genommen, diejenigen dagegen, welche in der deutschen Schule seien, aber doch eines „fehigen und feinen ingenii sein", mit Zustimmung der Eltern in die lateinische Schule aufgenommen werden sollten. Noch bestimmter wurde die Sache durch einen Ratsbeschluß vom 10. Juni 1707 geregelt, nach welchem kein Schüler in die Lateinschule „recipiret" werden solle, der nicht zuvor deutsch schreiben und lesen könne. Infolge dieser Verordnung wurde die bisherige einzige deutsche Knabenschule so überfüllt, daß die Errichtung einer zweiten Knabenschule ein unabweisliches Bedürfnis wurde. Noch in demselben Jahre erfolgte nun auch die Anstellung eines dritten deutschen Lehrers in der Person des Georg Sauer, dessen Schule zunächst aus den Knaben derjenigen Eltern sich bildete, welche ihre Kinder nach freiem Entschluß ihm anvertrauen wollten.

Eigentliche längere Schulferien gab es an dem Weissenburger Lyceum nicht, nur zur Zeit der Hundstage konnte die Schule geschlossen werden. Mit der Zeit scheint aber große Unordnung eingerissen zu sein; denn die Dekrete des Rats an das Schulkollegium, in welchen die Abstellung unrechtmäßig freier Schultage öfters sogar unter Androhung von Geldstrafen oder Sperrung des Wochengeldes gefordert wird, wurden fast jährlich erlassen. Eine feste Regelung dieser Verhältnisse brachte erst ein Ratsbeschluß von 1701, durch welchen die Ferien in folgender Weise bestimmt wurden: „Allein an den drei Hauptfesten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten soll der jedesmalige Festabend und der dritte Tag hiernach, in der Fastnachtwoch aber der Montag, Dienstag und Mittwoch, an der Kirchweihe der Feier-Abend und andere Tag, item die Martins-Nacht und anderer Tag, wie auch der Michaelistag, und beide gewöhnliche Mittwochs und Sonnabends samt übriger Feierabend und Nachmittäge. So viel endlich die jährliche Capituls-Predigt in dem Markgräflichen Closter betrifft soll allein der Vormittag admittiret werden; übrige nicht bemelte Tage aber alle, sonderbar auch die Nachmärkte und der

Tag nach der Discipulorum Communion sollen gänzlich abgestellet sein." Im Jahre 1755 wurden jedoch die früher schon üblichen Hundstagsferien wieder eingeführt, da in dem Jahre vom Rat verordnet wurde, daß dieselben nach dem Kalender gehalten werden sollen.

Unter den Disciplinar-Verordnungen jener Zeit wiederholt sich das Verbot des Degentragens am häufigsten; denn jene damals unter den Erwachsenen allgemeine Sitte — auch der Lehrer erschien in der Klasse mit dem Degen an der Seite — wurde von der Jugend nachgeahmt und gab so steten Anlaß zu Ausschreitungen und Strafen. Die letzteren waren verschiedener Art. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurden zwei absolvierten Alumnen im Jahre 1743 die Stipendien nur unter der Bedingung gewährt, daß sie bis zu ihrer Abreise auf die Universität keinen Degen trügen. Die nämlichen beabsichtigten, einen solennen Auszug zu Pferd mit Musik von der Galgenmühle aus zu veranstalten. Dieser studentische Brauch aber wurde unter Androhung des Verlustes eines vierteljährigen Stipendiums von den gestrengen Herren Senatoren strengstens verboten. — Auch das Baden im Edelweiher war zeitweise nicht gestattet, in der Regel infolge von Unglücksfällen. Als Aufseher waren die Holzförster, Flurer und Thorwächter aufgestellt. Die ersteren hatten die Weisung, den unrechtmäßig Badenden einen Teil ihrer Kleider wegzunehmen. Außerdem mußte namentlich das Lärmen und Schießen vor den Stadtthoren wiederholt untersagt werden.

Auch an Schulfesten fehlte es nicht. Außer den schon oben erwähnten theatralischen Aufführungen und Redeakten, wobei in der Regel 5—6 Schüler als Redner auftraten (declamationes scholasticae), bestand auch schon die Feier der Maifeste. Im Jahre 1654 richtete der Rektor und seine Kollegen eine Einladung an den Rat „in die Majen zu ihnen zu spazieren". Der Rat stattet für die Einladung seinen Dank ab und „verschafft ihnen eine Fuhr zu den Majen, verehret ihnen einen Trunk Wein und befiehlt dem Mesner, „daß er das Bier auszapfeln soll". Die Schuljugend mit ihren Lehrern zog alljährlich in den nahen prächtig grünenden Wald und ließ sichs dort auf Kosten der Stadt wohl sein. Sonstige Gelegenheiten zu Festlichkeiten, an denen Lehrer und Schüler sich zu beteiligen hatten, waren die Huldigungsakte für neugewählte Kaiser oder die Anwesenheit derselben in der Stadt. Beim Empfang des Kaisers Leopold I. 1658 war der Kantor mit den Alumnen bei der Musik thätig, die Tafeln wurden aus den Schulen auf das Rathaus gebracht, um daran Gäste zu bewirten. Auch an anderen Gelegenheiten, die Schule einzustellen, fehlte es nicht. Als z. B. im Jahre 1732 die Salzburger Emigranten in die Stadt kamen, gingen ihnen die Geistlichkeit, die beiden Räte und die Lehrer mit der Schuljugend nebst vielen anderen Einwohnern in Prozession bis über das Siechhaus

entgegen. Nach dreitägigem Aufenthalte werden sie in derselben Weise fortgeleitet; das waren gewiß auch festliche Tage für die Schuljugend. Als im Jahre 1742 der Graf Pappenheim im Namen des Kaisers Karl VII. unter großem Gepränge und mit allen damals üblichen Förmlichkeiten der Bürgerschaft auf dem Marktplatze den Eid der Treue abnahm, wird die Schuljugend unter den Zuschauern kaum gefehlt haben. Derartige festliche, die ganze Stadt in Aufregung versetzende Vorgänge spielten sich bei dem früheren langsamen Verkehr und dem reichentwickelten Leben der freien Reichsstadt oft genug ab und verursachten manche der Schuljugend nicht unwillkommene Unterbrechung des regelmäßigen Unterrichts.

Um das Bild der Schulverhältnisse an unserem Lyceum, wie sie sich in jenem Zeitraum uns darstellen, möglichst zu vervollständigen, liegt es uns noch ob, über die Zahl, Stellung und Lebensverhältnisse der an der Schule wirkenden Lehrer, soweit die vorhandenen nicht allzu ergiebigen Quellen Stoff zur Gestaltung eines richtigen Bildes liefern, noch einige Bemerkungen anzureihen.

Wie schon oben bei Gelegenheit der Besprechung des Entwurfs einer Schulordnung von 1619 bemerkt wurde, kam am 22. März des Jahres 1622 zu den bis dahin an der Anstalt wirkenden drei Lehrern auf Antrag der Scholarchen namentlich für die Schüler der untersten Klasse ein vierter hinzu. Die Vermehrung der Schuljugend hatte diese Verstärkung der Lehrkräfte auf das dringendste erheischt. Der erste „quartus" war der im Jahre 1617 entlassene und wieder zu Gnaden angenommene Baccalaureus Andreas Faulmüller. Derselbe bekleidete diese Stelle bis 1631, in welchem Jahre er wegen Unfleißes „abgeschafft" wurde. Sein Nachfolger als vierter Lehrer wurde Thomas Eber, welcher aber infolge der Kriegsunruhen und der großen Teuerung und Pest 1633 Weissenburg verläßt, nach Sachsen sich begibt und von dort erst 1638 zurückkehrt. Von 1634 an wurde die vierte Stelle nicht mehr besetzt, bis im Jahre 1651 zur Unterstützung des bejahrten hochverdienten Rektors Hupfer, „und weiln es eine hohe Notturfft sei", „ohne Abgang des Herrn Rektors Besoldung" der erste Konrektor angestellt wurde und zwar in der Person des damaligen Hauslehrers des Freiherrn von Limpurg zu Sontheimb, des späteren langjährigen Rektors Georg Michael Nuding, welcher am 27. Oktober sein Amt antrat. Als 1661 der als eigentlicher vierter Lehrer angestellte Georg Geißelbrecht abgesetzt wurde, blieb diese Stelle bis 1667 unbesetzt. Von da bis 1684 ist ein Lehrer als „infimus praeceptor" thätig. Erst 1696 wurde infolge des Commissions-Recesses vom 12. Oktober 1693 wieder ein „Collega quartus" gewählt. Diese Wahl hing mit den damaligen Zuständen auf das genaueste zusammen. Zu Ende des 17. Jahrhunders nämlich, etwa von 1691 an, waren zwischen dem Rat

und einem Teil der Bürgerschaft bezüglich „der Justiz-, Polizei- und Ökonomiesachen" erhebliche Mißhelligkeiten entstanden. Die unzufriedenen Bürger, welche man „Impetranten" nannte, reichten beim Kaiser eine Klagschrift ein, in der sie behufs Untersuchung der strittigen Punkte um eine Kaiserliche Kommission baten. Dieselbe erschien am 3. Jan. 1693 und es kam nach längerer Untersuchung der einzelnen Beschwerde-Punkte der erwähnte Recess zu stande, welcher auch in einem Artikel die Wiedererrichtung der seit mehreren Jahren fehlenden 4. Klasse des Lyceums verlangte. Daraufhin faßte der Rat am 5. Juni 1695 folgenden Beschluß: „Es seind beede Räthe gehalten und von denen HH. Consistorialen proponiret und referiret worden, welcher gestalten nach ehgestrig Tages gehaltenen Consistorial Rath fest beschlossen worden, vermög des Commissions-Recess zu Verbesserung der hiesig Lateinischer Schuel die 4 Claß wieder anzuordnen und solche mit einem tauglichen Subjecto zu versehen, welches nicht allein zur Schuel in docendo, sondern auch zum Predig-Ambt in concionando und zur Music bestens capabel sein möchte. Er soll der 3. nach H. Conrectore sein und ratione Salarii soll er H. Conrectori gleich gehalten werden." Auffallenderweise stellt das Kaiserliche Definitiv-Decret vom 5. Juni 1699 nochmals in Artikel 42 dieselbe Forderung, indem es dort heißt: „Ehedessen schon die Erinnerung geschehen, was massen die Schulen alda um eine gantze Class abgenommen, auch solche sonst dergestalt beschaffen seyn, daß Sie öffterer Visitation und Verbesserung nöthig hätten, und dann dem gemeinen Wesen an Education und Disciplin der Jugend nicht wenig gelegen; Also hat der Magistrat seinem Erbiethen nach, mit ihren Geistlichen daraus zu reden und zu conferiren, wie die abgehende Class wiederum zu ersetzen und alle bestmöglichste Anstalt zu machen." Es scheint hiernach, daß die Wiedererrichtung der 4. Klasse von seiten der impetrantischen Bürger entweder aus Versehen oder mit Absicht nicht nach Wien berichtet wurde oder auch daß die genannte Kaiserliche Verordnung noch einmal alle Punkte zusammenfaßte, welche der Regelung bedurften. Jedenfalls war die öfter von einzelnen Mitgliedern des Rats beantragte, aber immer wieder verschobene Vervollständigung der Schule durch das Eingreifen der Kaiserlichen Kommission beschleunigt worden, wenn auch sonst die versuchten Vermittlungen zu keinem günstigen Resultate führten; die Kommissionen kosteten ein schweres Geld, und das mochte wohl Veranlassung gewesen sein, daß sich schließlich „die impetrantischen Bürger" beruhigten. Von diesem Zeitpunkte an bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts erlitt die Zahl der Lehrer keine Veränderung mehr; vier Lehrer: Rector, Conrector, Cantor und Collaborator waren ununterbrochen bis 1805 an der Schule thätig.

Die Besetzung erledigter Stellen erfolgte durch Beschluß beider

Räte, nachdem vorher die Stelle ausgeschrieben oder sonst die Vakatur bekannt geworden war. Die Meldungen mußten schriftlich eingereicht werden. Wir teilen als Typus für diese Bittschriften diejenige des Rektors Hupfer aus dem Jahre 1617 im Wortlaut mit:

Edle, Ehrenveste, fürsichtige, hochweise,

Deren E. F. Hochw. seyen mein gehorsam bereithwillige Dienst höchstes Vermögens ieder Zeit bevor, sonders großgünstige gebietende Herren und Förderer, E. E. F. und hochw. ist ohne Weittleufftiges erinnern genugsam wissend und bekandt, in was unverhofften betrübten Religions Zustand es mitt Pfaltz Neuburg gerathen, was massen auch ohnlängst die lateinische Schul doselbst den Jesuwidern eingeraumbt und die Evangelische schuldiener, darunter Ich auch einer gewesen unversehens ihrer Dienst erlassen worden. Wann ich dann ohne Herren Dienst mich nit hinzubringen weiß und daher anderwerths umb Schuldienst mich bewerbe; Auch in erfahrung gebracht, in E. Ehrw. F. und hochw. allhiesiger schulen ietziger Zeit dergleichen vaciren soll, als thue mein unterthenig geringfügig Dienst Ich hiermitt Demütig offeriren und höchstes vleißes ersuchen und bitten, Sie geruhen, in ansehung obbemelter wohlbewußter Ursachen sich aus großgünstiger milltigkeit meines Zustands anzunehmen und mitt Beförderung zu erscheinen; Welche erzeigte huld und gnadt ich die Zeit meines lebens ingedenkh verbleiben und für E. E. F. und hochw. langes leben, glückliche regierung, und allen erwünschten Zu und Wohlstandt Gott zu bitten, auch mit meinen unterthenigen Willigen Diensten nach möglichkeit zu beschulden nit unterlassen will. Thue hiemitt E. E. F. und hochw. mich zu großgünstigem wilfahren gantz unterthenig befehlen,

E. E. F. undt
hochw.
unterthenig gehorsamer
Johannes Hupfer bei der lateinischen Schul zu Neuburg
gewester Collaborator und Cantor.

In der Regel wurde der Kandidat auch durch verschiedene Intercessionen (Empfehlungsschreiben) dem Rate empfohlen. Nach Empfang und Durchsicht der Meldungen wurde in früherer Zeit derjenigen Persönlichkeit, welche man für die betreffende Stelle in Aussicht nahm, ein Schreiben zugestellt, in welchem ihr die Absicht des Rates, sie für die Stelle anzunehmen, kund gegeben wurde mit Hinzufügung der Bedingungen, denen sie sich zu fügen habe. Diese bestanden darin, daß der Kandidat sich in dem „Examine oder freien Gespräch, so mit ihm gehalten werden soll, genugsam qualificirt erzeige und mit nachfolgender Besoldung zufrieden sein werde“. In späterer Zeit mußten sich sämtliche Bewerber dem Examen unterwerfen und wurde meist derjenige

gewählt, der im Examen sich als der tüchtigste zeigte, wenn nicht gerade verwandtschaftliche Beziehungen mit ins Spiel kamen. Die Prüfung selbst wurde für die Rektoren von den Scholarchen und Consistoriales unter der Leitung des Stadtpfarrers, für die übrigen Lehrer von dem Rektor vorgenommen. Bisweilen traf es sich, daß das ganze Consistorium mit Ausnahme einiger Mitglieder mit einem oder mehreren der Kandidaten verwandt war, in diesem Falle wurde eine auswärtige, unparteiische Persönlichkeit zur Prüfung berufen. So wurde im Jahre 1745 zur Prüfung des zu ernennenden Konrektors Joh. Michael Roth Rektor Jungendres von Nürnberg erbeten, da zu gleicher Zeit auch das Rektorat erledigt war. Derselbe bekam für seine Reise und Bemühung 12 Ducaten. Der Stadtpfarrer hatte 25 fl. und jeder der vier Beisitzer (2 Mitglieder des inneren und 2 des äußeren Rats) 1 fl. 30 kr. als Gebühr zu beanspruchen. Einzelne Bewerber stellten auch ihrerseits Bedingungen. Als im Jahre 1750, um nur ein Beispiel hiefür anzuführen, M. Ruprecht aus Nürnberg sich um das erledigte Rektorat bewarb, lehnte er das Examen ab, erbot sich aber „in Gegenwart des Rats und Consistorii auch eines unparteiischen gelehrten Mannes 1) Scholaren zu examinieren, 2) sich derjenigen Sprache zu bedienen, welche ihm befohlen wird 3) einen teutschen, lateinischen oder griechischen Aufsatz entweder in gebundener Rede oder in Versen sogleich zu machen". Seinem Wunsche wird insoferne willfahrt, als Herr Special-Superintendent Joh. Preu aus Harburg berufen wird, um mit dem Stadtpfarrer zugleich das Rektorats-Examen vorzunehmen, aber das Examen wurde ihm nicht erlassen (siehe Beilage IV). Ausnahmsweise wurde auch von einem längeren Examen abgesehen. So wurden im Jahre 1656 Konrektor Gg. Michael Nuding und 1745 der schon bejahrte Konrektor Tobias Pflaumer ohne Prüfung zu Rektoren befördert. Dem letzteren wird aber zur besonderen Pflicht gemacht: „1) Der Jugend besseren Respekt beizubringen 2) die Schul zu rechter Zeit anzufangen und 3) nicht familiär mit der Jugend zu sein".

Der neuernannte Lehrer hatte vor seiner endgültigen Bestätigung noch dreierlei zu erfüllen: er mußte 1) vor versammelten beiden Räten die allgemeine Bürgerpflicht und 2) die spezielle Rektorats-(Konrektorats-, Kantorats- und Kollaborator-)Pflicht ablegen und 3) einen schriftlichen Revers einliefern und in pleno der beiden Räte vorlesen. Erst nach Erledigung dieser Punkte wurde er „confirmirt" und in Gegenwart der Consistoriales und Scholarchen installiert, d. h. in der Schule den versammelten Schülern unter passenden Ansprachen vorgestellt und in sein Amt eingeführt.

Die Verpflichtung des Rektor Hupfer vom Jahre 1617, mit welcher die der übrigen Lehrer fast wörtlich übereinstimmen, lautet folgendermaßen:

„Ich Johann Hupfer von Königstein, bei der lateinischen Schul zu Neuburg an der Donau gewester Cantor, Demnach ein Erb. Rath des heyl. Röm. Reichs Statt Weissenburg am Norggau meine g. Herren mich zu ihrem Schuel=Rectore auf mir zuvor fürgehaltene conditiones und bescheidenheit, auf und angenohmen, So gelobe und Schwere ich besagtem Rathe hiemit und in Crafft dieser meiner eigenen handtschrifft, das ich das heilige Evangelium und Wort Gottes, Alt und Neuen Testaments, der Propheten und Apostel schriefften, den Dreyen haubt symbolis, der unverfälschten Augsburgischen confession und derselben Apologiae gemäß lautter und clar den Schuelknaben fürtragen und in demselben unterrichten zur aller Gottesfurcht, Zucht und Erbarkeit anweisen und in den mir anbefohlenen lectionibus und sonster dermässen unterweisen soll und will, damit es zuvorderst Zu Gottes ehr und zu aufferbauung von Kirchen und Schulen, und dann den knaben selbsten sämtlichen zu ihrer Wolfahrt und nutz gereichen mög. Ich gelob auch, was mir sonsten D. h. Pfarrer aus eines Erb. Raths befehl ferner befohlen wird, getreulich nachzukommen. Ich soll und will auch Ehrenbesagtem einem Erb. Rath als meiner ordentlichen Obrigkeit in allem getreu und gehorsam sein; derselben schaden warnen und frommen fördern.

Ich will mich auch gegen obgedachten h. Pfarrer und andern collegis in kirchen und schuelen, auch gantzer Christlicher gemein allhie, also verhalten, wie einem Christlichen und ehrlichen Schuel Rectori aignet und gebürt, alles getreulich und ungefährlich.

Das helff mir Gott, und die heiligen Evangelia. Des zu urkund und Zeugnuß hab ich dieß, nit allein mitt selbst aignen handten geschrieben, sondern auch mein gewöhnlich Pettschafft hiefür undt uffgetruckth.

So geschehen Weissenburg am Norggau Den 7. Martij, Des 1617 iahres.

L. S.

Johannes Hupfer
angehender Schulrektor."

Auch die Entlassung der Lehrer mußte vom Rate genehmigt werden und war in einzelnen Fällen wenigstens mit einem feierlichen Schulakt verbunden. Bei der Beförderung des Rektors M. Rupprecht zum Rektor an der Sebalderschule in Nürnberg geben beide Räte ihm „über seine treu geleisteten Dienste am hiesigen Rektorat ein dankbahres Vergnügen zu erkennen", behalten ihm das Bürgerrecht auf, gewähren ihm noch als besondere Remuneration 25 fl. samt allen Rektorats=Emolumenten bis zum Ende des laufenden Quartals (d. i. 7 Wochen). In der Schule wird zum Abschied eine Feier veranstaltet, bei welcher der scheidende Rektor in Gegenwart der Consistoriales und Scholarchen sowie anderer distinguierter Persönlichkeiten in einer lateinischen Rede Lebewohl sagte und der neue, vom Stadtkonsulenten zugleich ein=

gesetzte Rektor Roth dem bisherigen Vorstande Worte des Dankes und Segenswünsche für das neue Amt in wohlgesetzter lateinischer Rede darbringt.

Was die amtliche Stellung der einzelnen Lehrer betrifft, so war der Rektor vor allem ständiger Ordinarius der I. oder obersten Klasse, hatte die Anstalt zu leiten, die Lehrer zu beaufsichtigen; denn die Aufforderung des Rates zur Visitation der einzelnen Klassen erfolgt immer wieder; er hat die neu anzustellenden Lehrer mit zu prüfen und war I. Vorstand des Alumneums, der die Kasse der Alumnen in Verwahrung hatte; von seinem Gutachten und dem des Kantors hing die Aufnahme in das viel begehrte Alumneum ab; er hatte allen wichtigen öffentlichen Handlungen im Freistaate beizuwohnen. Auch die musikalischen Übungen stehen unter seiner Oberaufsicht, wenn auch der Kantor der unmittelbare Vorstand der Alumnen und Leiter der Musik überhaupt war. Bei einem Streit, der sich im Jahre 1672 zwischen dem Kantor, dem Organisten und den Stadtmusikanten über die gegenseitige Kompetenz erhob, bestimmte ein Rats-Beschluß ganz kategorisch: „Die Musicanten sollen dem Herrn Rectori als Directori chori Musici pariren", und bei einer weiteren Differenz zwischen dem Kantor und Organisten schlichtet im Jahre 1688 ein Rats-Dekret den Streit damit, daß dem Rektor „regaliter die Austeilung der Stimmen und Führung des Chors" zustehe. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint, wie aus einzelnen Andeutungen zu schließen ist, die Leitung der Musik ausschließlich auf den Kantor übergegangen zu sein. Daraus mag man ersehen, welch hohe Bedeutung dem Unterricht in der Musik beigelegt wurde. Wenn dieselbe auch zunächst kirchlichen Zwecken diente, so ist doch der Wert, den dieser Unterricht sowohl für den einzelnen Schüler als für die harmonische Ausbildung der Jugend im allgemeinen hatte, nicht zu unterschätzen; besonders in jener Zeit des trockenen Schematismus, der doch zum Teil den Unterricht beherrschte, bot die Beschäftigung mit Musik und Gesang der Jugend eine wohlthuende Abwechslung und anregende Erfrischung. Es scheint aber auch, daß die Bemühungen von Lehrern und Schülern von gutem Erfolg begleitet waren und daß wirklich etwas Tüchtiges geleistet wurde; denn sonst wären sie nicht, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1660 zu dem Leichenbegängnis der Freifrau von Schenk nach Geyern eingeladen worden, um dabei „die Musik zu besorgen". Dazu wurden die 8 besten Schüler vom Rektor abgeordnet, und unter spezieller Leitung des Kantors wurde der Auftrag zur Zufriedenheit ausgeführt.

Der Kantor führte bis zur Anstellung eines Konrektors im Jahre 1651 das Ordinariat der II. Klasse, von da an das der III. Außerdem lag ihm ob, die musikalischen Übungen zu leiten, für Anschaffung der Musi-

kalien zu sorgen, wofür er besonders entschädigt wurde, und namentlich den Kirchenchor und bei den Leichen den Gesang zu dirigieren. Die angeschafften Musikalien mußte er bei allenfallsiger Veränderung seiner Stellung an den Nachfolger abliefern.

Die Stelle eines Konrektors wurde im Jahre 1651 neu geschaffen, als dem hochbejahrten, langjährigen Rektor Hupfer gleichsam ein Assistent beigegeben wurde. Der Träger dieses Titels versah von jener Zeit an die II. Klasse. Auch von ihm war es wünschenswert, daß er Musik verstand; wenigstens wurde, allerdings von Gegnern, in einer Klagschrift aus der Zeit des Streites „der impetrantischen Bürger" über den damaligen Konrektor folgendes gesagt: „Zu einer education und Anführung der Jugend hat er schlechte conduite und zu Kirchen und Schulen kann er gar nichts praestiren, weilen er nicht singen kann und außer einer Baß-fitel nichts zu streichen versteht." In späterer Zeit hat man diese Forderung beim Konrektorat ganz fallen lassen.

Der Baccalaureus oder, wie der Titel im 18. Jahrhundert lautet, der Kollaborator war der Lehrer der IV. oder untersten Klasse. Ihm war zeitweise wenigstens zur Pflicht gemacht, der Musik in der Kirche und dem „Probieren" beizuwohnen sowie mit dem Kantor abwechselnd Leichen zu begleiten.

Über den Rang der Lehrer bei öffentlichen Aufzügen wurden mehrfache Verordnungen erlassen. Bei der steifen Förmlichkeit, welche in jener Zeit im öffentlichen Leben überall in oft komischer Weise zu tage tritt, war die Rangfrage häufig Gegenstand gehässigen Streites, bisweilen auch langer, ernster Beratungen. Als man im Jahre 1703 zu bemerken glaubte, daß sich „die Herrn praeceptores der Lateinischen Schuel und deren Frauen denen Herren des größeren Rats im Rang also vordringen, daß man nicht wissen könnte, was zu thun wäre", so stellte ein Mitglied des größeren Rats den Antrag, daß „hierinnen etwas gewießes verordnet werden möchte". Nachdem man in den nächsten drei Jahren den Gegenstand wiederholt auf die Tagesordnung der Ratssitzungen gesetzt hatte, wurde erst im Jahre 1706 trotz mehrfachen Protestes von seiten der Lehrer und Verwendung der Geistlichkeit zu gunsten derselben der wenig befriedigende Beschluß gefaßt, „daß der Rector nach dem Subdiaconus, der Conrector nach dem völligen inneren Rat, der Cantor nach dem Stadtgericht, der Collaborator nach den acht vorderen vom äußeren Rat" seinen Platz einzunehmen habe.

Auch die Titelfrage wurde in den Sitzungen erörtert. So wurde z. B. im Jahre 1708 einem jungen Lehrer zuerst bloß das Prädikat „Erbar ohne Benamsung eines Herrn" zugestanden und erst bei Gelegenheit seiner Verheiratung „in consideration der Freundschafft uf der Hochzeiterin seite" das Prädikat „Herr" zugelegt.

Über die Besoldungsverhältnisse des 17. Jahrhunderts, welche im 18. nur unwesentliche Veränderungen erlitten, gibt die beigefügte Tabelle (Beilage V), welche aus unserem Catalogus entnommen ist, hinreichenden Aufschluß. Den Cantoren und Collaboratoren sowie den deutschen Lehrern war der Gehalt ziemlich karg zugemessen. Wenn auch der Wert des Geldes in jener Zeit ein weit höherer war, als heutzutage, so konnten doch wohl auch damals mit 114 oder 80 und 60 fl. namentlich bei großer Familie nur schwer die notwendigsten Ausgaben bestritten werden. Deshalb kehren auch die Eingaben an den Rat um Zulage oder, wie der Ausdruck lautete, um „Addition des Salarii“ fast alle Jahre wieder. Schon im Jahre 1602 bitten der Baccalaureus M. Kaspar Beurlein und Kantor Maternus Beringer, welche bei Besetzung eines Kirchendienstes übergangen worden waren, „der teueren Zeiten wegen“ zu ihrem bestimmten „Salarium“ noch um etliches Holz oder Korn. In der Motivierung*) ihrer Bitte sagen sie unter anderem: „Früher war nur das liebe Brot teuer, hergegen aber das andere wohlfeil gewesen, derwegen man auch mit 1 pf. so weit reichen mögen, als jetzt mit 2 oder 3 . . . und zwar wenn man die Sach recht bedenken und erwägen will, so verdienen wir unser Geld in der Schul so wohl, als irgend ein Seelsorger mit Kirchendiensten das seinige mit Gott und Ehren verdienet. Denn es nicht ein geringes ist, den ganzen Tag über den Schulstaub einzufressen, allda unter der unbändigen Jugend seine Zeit zubringen mit Lehren und Verhören, (da es wahrlich nicht heißt, wie man im Sprichwort sagt: „Den Gelehrten ist gut predigen“, sondern es heißt, wie der Vers lautet: „Occidit miseros crambe repetita magistros“), mit Vermahnen und Strafen, und wenn schon einer solches sein Amt treulich begehrt auszurichten und Pflicht und Eid nachzukommen, so verdient er doch nichts anderes damit, denn des Teufels Dank; denn dem macht mans in diesem nicht recht, jenem in einem anderen. Da geht es denn, daß wir oft mit dem Propheten Elia seufzen: Sufficit mihi Domine, tolle animam meam, neque enim melior sum, quam patres mei: o Herr, nimm meine Seele von mir, ich bin doch nicht besser denn meine Väter. Welcher Wunsch denn auch zu Zeiten wahr wird, wie solches exempla ausweisen. Doch so trösten wir uns Gottes und unserer lieben Obrigkeit, die uns von Gottes wegen solches Amt treulich und fleißig auszurichten befohlen hat. Daraus denn erscheinet, daß auch wir Schuldiener unser Deputat und die Wohlthaten, so eine christliche Obrigkeit uns erzeiget, mit Gott und Ehren wohl verdienen, indem wir das Zeitliche und Vergängliche nehmen, und der Jugend hergegen den unvergänglichen und unendlichen Reichtum Sapientiae mitteilen.“ Diese Bittschrift erreichte ihren

*) W. Archiv, Nr. 1569.

Zweck, denn der darauf erfolgte Rats-Beschluß lautet: „Ist jedem dieses Jahr 1 Simra Korn zu geben bewilligt worden."

Während des dreißigjährigen Krieges konnten 12 Jahre hindurch infolge der unerschwinglichen Steuer- und Quartierlasten die Besoldungen nur teilweise ausbezahlt werden. Nach der Berechnung, welche auf Veranlassung der Stände des fränkischen Kreises bezüglich des Schadens, den die einzelnen Städte während des Krieges erlitten hatten, in den Beschwerdeschriften angestellt wurde, beliefen sich die sämtlichen Ausgaben der Stadt Weissenburg auf über 700000 fl., eine enorme Summe für die verhältnismäßig kleine Stadt. Kein Wunder, wenn in solchen Zeiten die laufenden Ausgaben nicht völlig gedeckt werden konnten. Hätte nicht Nürnberg ab und zu durch kleine Summen geholfen, so hätte der Stadt-Haushalt völlig ins Stocken geraten müssen; noch im Jahre 1651 empfing Weissenburg von den Nürnbergern einen kollektierten Betrag von 1975 fl. zur Steuerung des größten Elends. Wiederholt wenden sich in dieser traurigen Zeit Geistliche und Lehrer mit den dringendsten Bitten an den von allen Seiten bedrängten Rat um Auszahlung wenigstens eines Teils ihrer Besoldung. Mußte der Rat auch oft zur Geduld mahnen, so that er doch soviel als in seinen Kräften stand und die erschöpfte Kasse gestattete. Entweder wurde zur Stillung der größten Not Getreide abgegeben oder man entschädigte die Bediensteten mit Feldstücken. So erhielt z. B. Rektor Hupfer, dessen Guthaben im Jahre 1645 727 fl. betrug, einen Garten im Wert von 289 fl.; der letzte Rest dieses Guthabens wurde erst im Jahre 1673, 17 Jahre nach dem Tode des eigentlichen Gläubigers, an dessen Relikten bezahlt. Solche Abrechnungen, die sich durch Jahrzehnte hinzogen, liegen im Archiv mehrere vor.

Zu dem festen Gehalt kam noch das Quartalschulgeld hinzu. Dieses war bis zum Jahre 1703 vom Rektor allein erhoben worden und hatte einen Teil von dessen Besoldung gebildet. Im letztgenannten Jahre aber trat hierin insoferne eine Änderung ein, als laut Ratsbeschlusses jeder Lehrer von seinen Schülern das Quartalschulgeld zu fordern und zu empfangen hatte und zwar betrug es für die Schüler des Rektors (IV. Klasse) je 20 kr., für die des Konrektors (III. Kl.) 15 kr., für die des Kantors (II. Kl.) 12 kr. und für die des Kollaborators (I. Kl.) 10 kr. Der Rektor wurde für den dadurch für ihn entstehenden Ausfall damit entschädigt, daß er statt, wie bisher, 2 fl. Wochengeld künftig 3 fl. bezog, was immerhin eine Mehrung seiner Besoldung von ungefähr 25 fl. bedeutete.

Außer den regelmäßigen Unterrichtsstunden waren die Lehrer auch zur Abhaltung einer Privatschule laut Ratsbeschlusses vom 4. Juli 1703 verpflichtet. Von jedem, der diese Privatstunden besuchte, durfte der Rektor quartaliter 30 kr., der Konrektor 24 kr. und der Kantor und Kollaborator

20 kr. Honorar verlangen. Auch die Zeit für diese Stunden war vom Rat festgesetzt: eine Stunde mußte vormittags und eine nachmittags und zwar alle Tage außer am Mittwoch und Sonn- und Feierabend gehalten werden.

Wurde ein Lehrer wegen Alters oder infolge körperlichen Leidens zur Ausübung seines Amtes unfähig, so wurde er entweder zur Ruhe gesetzt (rudedonirt) oder er bekam einen Substituten oder die übrigen Lehrer wurden zur Aushilfe angewiesen; in allen Fällen aber blieb er im Genuß des größten Teils seines Gehaltes; nur bei fortgesetzt anstößigem Lebenswandel oder unverbesserlichem Unfleiß im Amte wurde die Absetzung mit Verlust der Besoldung ausgesprochen. Verwesungen wurden besonders honoriert.

Zur Erwerbung des Bürgerrechts wurden nicht nur sämtliche Lehrer, sondern auch deren Frauen angehalten. Die Gebühr hiefür betrug auch für letztere 5 fl. 32½ kr. In einzelnen Fällen wurde dieselbe auch erlassen oder es wurde als Ersatz eine andere Leistung verlangt. So wurde im Jahre 1739 der Frau des Rektors Döderlein die Bürgerrechtsgebühr unter der Bedingung erlassen, daß „der Herr Rektor nach seinem Offerte hiesige Bibliothek mit einem hübschen Buch vermehren solle.“ Rektor Döderlein hielt sein Versprechen und bereicherte die Bibliothek mit dem Buch des Jesuiten Suaerez über Metaphysik.

Auch für die Witwen der Lehrer wurde gesorgt. Sie bekamen in der Regel einen halbjährigen Nachsitz, Wochengeld von 30 kr., später von 45 kr., in Ausnahmsfällen, z. B. bei großer Kinderzahl, auch von 1 fl. und dazu einige Schlagböcke Holz auf Lebenszeit, ferner, falls für den Augenblick keine Wohnung verfügbar war, 6 fl. Hauszinsgeld; sobald aber eine Wohnung „aptiert“ war, so bezogen sie dieselbe. Namentlich gilt das Gesagte von den Wohnungen im Witwenhause, auf welche die Witwen der Lehrer nach einem ausdrücklichen Beschluß des Rates vom 20. Mai 1767 ein unbestreitbares Recht hatten. Der genannte Beschluß lautet: „In Zukunft sollen nur Witwen von den Herrn Geistlichen oder Herrn Praeceptores sowohl lateinisch- als deutschen Schulen aufgenommen werden.“

Wenn wir uns nun noch zur Darlegung der Lebensverhältnisse der während des behandelten Zeitabschnittes an unserer Schule wirkenden Lehrer wenden, so sei bemerkt, daß uns das Material hiezu in erster Linie der schon öfter genannte Catalogus, ferner für einige Lehrer mehrere Programme des Rektors Rupprecht (1750—1762), sodann verschiedene Weissenburger Archivalien und schließlich die Rats-Protokolle lieferten. Wir beginnen mit den Rektoren.

M. Leonhard Köler (1584—1617) war um die Mitte des 16. Jahr-

hunderts zu Amberg geboren, weshalb er sich selbst als Amberga-Palatinus unterzeichnete. Nachdem er seine Vorbildung auf der Schule seiner Vaterstadt genossen hatte, bezog er verschiedene Universitäten, auf denen er sich unter anderem auch dem Studium der Medizin und Astrologie widmete. Im Jahre 1575 bekam er an unserer Schule die Stelle des dritten Lehrers, der damals den Titel „Baccalaureus" führte. Diese Stelle bekleidete er neun Jahre unter dem Rektorat von Pulmaier, Betz, Lichtenthaler und Nuding. Nach des letzteren Übertritt zum Diakonat wurde ihm 1584 das Rektorat übertragen. Er war der erste Rektor, welcher die Schüler in allen Lehrgegenständen so weit förderte, daß sie nach einem 8—10jährigen Aufenthalt auf der hiesigen Schule in der Regel im 18. oder 19. Lebensjahre sofort eine Universität beziehen konnten, wie oben schon näher nachgewiesen worden ist. Unter seiner Leitung gewann daher die Schule schon die Bedeutung eines Lyceums, wenn auch dieser Name selbst zu jener Zeit noch nicht üblich war. Die Zahl der Schüler wuchs unter Kölers Leitung immer mehr und es gingen nach dem schon oben angeführten Zeugnis des Stadtpfarrers M. Kaspar Agrikola (1624—1638) manche tüchtige Leute aus der Schule hervor. Rektor Hupfer sagt im Catalogus über ihn: Vir clarissimus et de Weissenburgensibus praeclare meritus und an einer anderen Stelle: Vir de republica et Ludo litterario praeclare meritus. Rektor Döderlein nennt ihn Virum de re medica et Ludo litterario eximie promeritum. Außer seiner Lehrthätigkeit übte er auch medizinische Praxis aus und war vom Rat zum Stadtphysikus ernannt worden. Die Vereinigung dieser beiden Ämter in einer Person wäre freilich nach unseren modernen Begriffen oder Einrichtungen eine Unmöglichkeit; aber in jener Zeit waren die Geschäfte eines Amtsarztes noch nicht so ausgedehnt und zeitraubend als heutzutage; damals existierte noch kein Impfzwang, und gab es noch keine Tabellen herzustellen. Deshalb war die Vereinigung des Stadtphysikats und ärztlicher Praxis überhaupt mit anderen Berufsarten in jener Zeit keine Seltenheit. Schon ein früherer Weissenburger Rektor, Paul Pfann aus Nürnberg (1545—1565), hatte hier ärztliche Praxis ausgeübt.

In seinen Mußestunden beschäftigte sich Köler gerne mit Poesie und verfaßte eine größere Zahl lateinischer Gelegenheitsgedichte. Das bedeutendste darunter ist das Gedicht *) (epicedium d. i. Leichenlied), das er zu Ehren des im

---

*) Der vollständige Titel dieses Gedichtes lautet: Epicedium in obitum Amplissimi Viri, praeclara sapientia, singulari virtute, Constantiâ, Gravitate, summaque Auctoritate praediti, D. JOHANNIS ROTHII, Reipublicae Weissenburgensis Senatoris Primarii, Patris Patriae, ac communis litteratorum Maecenatis, omni laude

Jahre 1606 verstorbenen Bürgermeisters Johann Roth dahier verfaßte, in welchem in 214 Versen dieser um seine Vaterstadt hochverdiente Mann in schwungvoller Weise gefeiert wird. Derselbe war dahier 1541 geboren und ist wohl als eins der bedeutendsten Glieder des Jahrhunderte lang in Weissenburg durch seinen Reichtum und sein Ansehen blühenden Rothischen Geschlechtes anzusehen. Er erhielt vom Kaiser Rudolf II. das Geschlechtswappen und unter seiner Klientel stand das benachbarte Heuberg. Von ihm und drei anderen (Münderlein, Köhler und einem Salzburger Emigranten, einem Herrn von Christalnickh) ist das Bild*) gestiftet worden, das sich jetzt noch in der St. Andreaskirche über dem Haupteingang befindet. Aus dem erwähnten Gedicht, das wir trotz mehrfacher Nachforschung nicht auffinden konnten, sind uns in dem Programme Rupprechts von 1761 einige Verse überliefert, die wir hier folgen lassen:

Interea propriis rebus non defuit Ipse;
Sed licite grandes adcumulavit opes:
Praedia totque habuit; tot culti iugera campi;
Totque hortos certa fertilitate graves;
Totque armenta boum carpentia pabula ruri.
Tot quoque mandentes frena madentia equos;
Tot servas aluit fortes; tot robore servos
Aptos ad durum rusticitatis opus:
Vix quot habet quisquam generosa stirpe profectus;
Quot bene nummatus vix Vir Equester habet.

Neben der Dichtkunst betrieb Köler auch mit großem Eifer das Studium der Astrologie. Diese Wissenschaft, welche aus dem jedesmaligen Stande der Gestirne die Schicksale der Völker und jedes einzelnen Menschen voraussagen wollte, stand vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in voller Blüte und übte auf alle menschlichen Angelegenheiten und Entschließungen einen bestimmenden Einfluß aus. Von Gelehrten, wie von Savonarola, Picus von Mi-

---

ac honore digni. Scriptum ad AD CLARISSIMOS VIROS SAPIENTIA Consilio, eruditione ac virtute praestantes, D. VITUM ROTHIUM Juris utriusque Doctorem, ac Reipub. iam praefatae Syndicum, et D. JOHANN. CHRISTOPHORUM et ALEXANDRUM ROTHIUM fratres coniunctissimos, Cives ac Senatores, Dominos ac Patronos omni observantia colendos a M. LEONHARTO KOELERO. Scholae ibidem Rectore.

*) Auf demselben befindet sich unter anderem die auf Joh. Roth sich beziehende Inschrift:

Christum nosse mihi; Sanctam coluisse deinceps
Justitiam; semper maxima cura fuit.
Discite Justitiam, Primates; discite Christum
Praesentem Vestris undique consiliis.

randola und später von dem berühmten Astronomen Sturm*) mit schlagenden Beweisen bekämpft, fand sie immer wieder Anhänger, welche ihr unbedingt Glauben schenkten. Selbst berühmte Astronomen, wie Johann Keppler, welcher für den 25jährigen Wallenstein im Jahre 1608 das bekannte Horoskopium gestellt hat, und Tycho Brahe waren in den Lehren derselben befangen. Daß unser Köler in dieser Wissenschaft bewandert war und seine Kenntnisse in derselben auch praktisch verwertete, beweist ein Brief desselben an einen Freund, den früheren Weissenburger Diakonus späteren Pfarrer zu Regensburg Joachim Fröer aus Nürnberg. Dieser hatte Köler eingeladen, ihn in Regensburg zu besuchen; Köler aber entschuldigt die Ablehnung dieser Einladung damit, daß er von einem seiner früheren Lehrer gebeten worden sei, für dessen Sohn das Horoskop zu stellen. Da der Brief**) auch sonst manchen Aufschluß über Kölers Familienverhältnisse gibt, so möge er hier einen Platz finden:

Reverendo ac doctissimo Domino, Joachimo Froeero,***) verbi divini apud Ratisbonenses praeconi.

Constitueram equidem, Vir Rev. ac amice colende, istuc excurrere, sed praeceptor meus mihi obiecit impedimentum. Per litteras enim me rogavit, ut conformata caeli figura ex astrorum positu de fortuna ac successu sui grati pronuntiarem. Quod onus quamquam suscepi invitus, praeceptori tamen de me praeclare merito (ne qualiscunque officii recusatione viderer ingratus) satis fuit faciendum. Quapropter illud otium dierum canicularium mihi concessum huic rei impendi ac studium astrologicum per decennium intermissum, tandem post longius intervallum horis succisivis repetere volui; cumque hoc iudicium natalitium (directionis enim calculus immensum requirit laborem) ne nunc quidem penitus absolverim, ac auctumnale propinquet examen, ut ante hyemem ad te venire possim, verreor. In aliud igitur tempus distraho profectionem. Tua, erga nos benevolentia grata nobis fuit et iucunda. Illa enim συμπάθεια ac mutuus malorum sensus tuum animum iampridem nobis perspectum declaravit, ac dolorem nostrum

*) Siehe Seite 36.

**) Der Brief ist zuerst abgedruckt in Rupprechts Programm von 1761.

***) Über Fröer sagt Döderlein in der W. Jubelfreude p. 56 folgendes: Inzwischen gelangten zu denen vacirenden Diaconat-Stellen Joachimus Freher, ein Nürnberger, welcher, als er einen gewissen unrichtigen Lehrsatz vom H. Abendmahl behauptete, und da er deswegen bei E. E. Rath angegeben worden und er sich moros zeigte und von seinen Collegis keine Erinnerung annehmen wollte, seine Dimission erhalten und in sein Vaterland zurückgekehrt ist.

ex indigna fortuna conceptum nonnihil minuit et mollivit. Munera tua grato accepimus animo: de referenda gratia cogitatur. Familia mea cum acerbiore conflictatur fortuna. Barbara filiola decubuit lethaliter: tantam vero pustularum profudit copiam, ut non solum per universum corpus efflorescerent papulae, sed etiam per oculos et totam faciem erumperent; immo vero plane eam obducerent. Sed, quae Dei gratia, propemodum restituta est sanitati. Similiter et Petrus filiolus eo ipso die, quo tuae ad me perferebantur litterae, in morbum incidit. Pharmacopola noster febrem, epilepsiam, ac alia nescio quae *συμπτώματα* praesagit. De te nuper tristia quaedam et funesta per totam urbem spargebantur. Sed eum rumorem fuisse falsum, vanum, fictum, paulo post intelleximus. Deo maximas ago gratias, cumque, ut omen avertat, summissis votis obtestor. Vale ac amantem redama. Dat. Weissenburgi 25 ant. Kal. Sept. 1590. M. Leonhartus Koeler Ludimoderator ibidem.

Der Brief lautet in deutscher Übersetzung:

Dem hochwürdigen, hochgelehrten Herrn Joachim Fröer, Prediger zu Regensburg.

Im Sinne hatte ich's, mein würdiger und geschätzter Freund, Dich zu besuchen; aber mein Lehrer hat mir ein Hindernis bereitet. Er bat mich nämlich brieflich, aus der Stellung der Gestirne seinem Sohne in Bezug auf dessen Schicksal und Gedeihen das Horoskop zu stellen. Obwohl ich dieser Mühe nur ungern mich unterzog, mußte ich doch meinem Lehrer, der sich um mich wohl verdient gemacht hat, diesen Gefallen thun, um nicht durch die Verweigerung eines Dienstes den Schein des Undanks auf mich zu laden. Deshalb verwendete ich meine Hundstagsferien auf diese Arbeit und wollte die Beschäftigung mit der Astrologie, die ich ein Jahrzehnt lang ausgesetzt hatte, nach längerer Zeit in meinen Mußestunden wieder aufnehmen; und da ich dieses Horoskop auch jetzt noch nicht ganz vollendet habe — die Berechnung erfordert eine ungeheure Arbeit —, da andrerseits das Herbstexamen vor der Thüre steht, so fürchte ich, daß ich vor dem Winter nicht zu Dir kommen kann. Ich verschiebe deshalb meine Reise auf später. Deine wohlwollende Gesinnung gegen uns hat uns angenehm und wohlthuend berührt. Denn Dein Mitgefühl und Mitleid hat uns Deine Gesinnung schon längst klar erkennen lassen und unsern Schmerz über unsere unwürdige Lage einigermaßen gemindert und gemildert. Deine Gaben haben wir mit Dank erhalten und werden uns dafür erkenntlich zeigen. Meine Familie leidet unter schwerem Mißgeschick. Meine Tochter Barbara liegt, gefährlich erkrankt, darnieder. Sie hat die Blattern in solchem Grade bekommen, daß die Pusteln

nicht nur am ganzen Leibe aufschossen, sondern auch an den Augen und im ganzen Gesicht hervorbrachen und sie schließlich ganz bedeckten. Jetzt ist sie aber, — welche Gnade Gottes! — beinahe wieder hergestellt. Ähnlich erkrankte gerade an dem Tage, an dem ich Deinen Brief erhielt, mein Sohn Peter. Unser Apotheker stellte Fieber, Epilepsie und ich weiß nicht was alles in Aussicht. Von Dir wurden neulich traurige und höchst betrübende Gerüchte in der ganzen Stadt verbreitet. Daß das Gerede falsch, erdichtet und erlogen war, davon haben wir uns bald nachher überzeugt. Ich danke Gott dafür und flehe inniglich zu ihm, die schlimme Vorbedeutung abzuwenden. Lebe wohl und erwidere meine Liebe!

Weissenburg, 8. August 1590.

M. Leonhart Köler,
Rektor daselbst.

In dem vorstehenden Briefe klagt Köler unter anderem auch über widriges Geschick; er hatte mitunter auch mit äußerer Not zu kämpfen, ein Schicksal, das er mit den meisten seiner Standesgenossen teilte. Wiederholt wendete er sich daher an seine vorgesetzte Obrigkeit mit der Bitte um Zulage. Im Jahre 1586 ersucht er den Rat, ihm „das Lagerbett, welches Cantor bis hieher gebraucht", zu kaufen zu geben. „Was die Zahlung betrifft, will ich mich künftiges Advent, wills Gott mit solcher einstellen; Denn mein Bruder, Pfarrer zu Odonsos, mir freiwillig verheissen, er wolle auf dieselbige Zeit mit 20 oder mehr Gulden mir zu Hülf kommen."

Nach langjähriger erfolgreicher Thätigkeit als Rektor, Lehrer und Stadtphysikus starb er dahier am 11. Februar 1617. Seine Witwe bekam vom Stadtrat die übliche Pension und lebte allhier noch bis zum Jahre 1633. Sie war im Jahre 1632 bei der Einnahme und Plünderung der Stadt durch den Kaiserlichen Oberst Krazer hart mitgenommen, ihrer gesamten Habe beraubt und sogar von den rohen Soldaten körperlich mißhandelt worden. Bei einem Verwandten hatte sie kaum eine notdürftige Unterkunft gefunden, als sie am 10. Januar 1633 der sehr heftig und bösartig auftretenden Pest erlag. Ihr Sohn Christian, damals Collaborator an der Lateinschule, wurde drei Tage nach der Mutter von derselben tückischen Krankheit dahingerafft.

Der Nachfolger Kölers wurde Johann Hupfer (1617—1656). Er wurde am 9. November 1580 zu Königstein in der Oberpfalz geboren, weshalb er sich Koenigsteina-Palatinus nennt. Seine Jugendbildung erhielt er auf der Schule zu Auerbach in der Oberpfalz unter der Leitung des Rektors Johann Göler, eines nach dem Urteil Hupfers um das Schulwesen sehr verdienten Mannes. Nach Absolvierung seiner Gymnasialstudien

begab er sich nach Leipzig und dann nach Helmstädt*), um sich dort hauptsächlich dem Studium der Theologie zu widmen. Auch in Thorn und Hildesheim verweilte er längere Zeit, wahrscheinlich, wie aus den Andeutungen, die er über seinen Lebensgang im Catalogus selbst gemacht hat, zu schließen ist, in der Eigenschaft eines Hauslehrers oder in einer ähnlichen Stellung. Nachdem er so nach seiner eigenen Angabe 20 Jahre in der Fremde zugebracht und dort seinen Studien sich hingegeben hatte, kehrte er, mit reichen Kenntnissen ausgestattet, 1615 in seine Heimat zurück. Kurz darauf fand er an der Lateinschule zu Neuburg a. D. eine Anstellung als Kantor, wo er eine rege Thätigkeit entfaltete. Nicht lange jedoch war es ihm beschieden, diese Stelle zu bekleiden. Als nämlich nach dem Tode des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, der von 1569 bis 1614 regiert hatte, dessen Sohn Wolfgang Wilhelm, welcher gegen den Willen seines Vaters am 29. Juli 1613 zu München heimlich und am 25. Mai 1614 zu Düsseldorf öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war, zur Regierung kam, begann er die Gegenreformation in seinem Lande durchzuführen. Daher wurde gegen Ende des Jahres 1616 auch das berühmte protestantische Gymnasium zu Lauingen aufgehoben und die Lateinschule zu Neuburg auf Befehl des Pfalzgrafen von den Jesuiten im Namen ihres Ordens in Besitz genommen. Den protestantischen Lehrern wurde der Abschied gegeben, und unter diesen befand sich auch Hupfer. Er wendete sich nach Weissenburg, wo er von dem Rat gerne aufgenommen und auch einige Zeit unterhalten wurde. Als nach Verlauf einiger Monate Rektor Köler starb, wurde der gelehrte und von verschiedenen Seiten warm empfohlene Hupfer, der damals in seinem 37. Lebensjahre stand, vom Rate einstimmig zum Rektor gewählt. Als solcher entwickelte er eine für die Schule sehr segensreiche Thätigkeit. Seinem Einfluß hauptsächlich verdankt die Schule die im Jahre 1622 erfolgte Anstellung eines vierten Lehrers, wodurch die Vorbereitung der Schüler für die Universität sehr erleichtert und gefördert wurde. Überhaupt scheint sich die Lehranstalt unter seiner Leitung eines besonderen Vertrauens erfreut zu haben, da sich nicht nur aus Weissenburg und dessen nächster Umgebung, sondern auch aus entfernteren Gegenden Schüler einfanden. Des berühmten Mathematikers Sturm, den Hupfer sieben Jahre in seinem Hause unentgeltlich beherbergte und in allen nützlichen Kenntnissen unterrichtete, haben

---

*) Die Universität zu Helmstädt wurde im Jahre 1576 von dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründet und 1809 unter dem Königreich Westfalen aufgehoben. Sie stand im 17. Jahrhundert in hoher Blüte und wurde auch von Weissenburgern häufig besucht. Ihr berühmtester Lehrer in jener Zeit war der Theologe Georg Calixtus, von 1614—1656 daselbst Professor.

wir schon oben gedacht. Jedenfalls hat Sturm auf der hiesigen Schule auch in der Arithmetik und Mathematik den Grund für seine späteren so epochemachenden Studien und Arbeiten auf den genannten Gebieten gelegt, ein vollgültiger Beweis, daß diese Lehrgegenstände an der Anstalt nicht vernachlässigt wurden. Viele der auswärtigen Schüler wohnten als Zöglinge im Hause des Rektors. Solche „convictores" waren z. B. Söhne des Herrn von Leubelfing aus Nürnberg oder des Freiherrn von Rotenhan aus Rentweinsdorf u. a.

Außer seiner Schularbeit war Hupfer auch schriftstellerisch thätig. Dabei kam ihm seine sehr reichhaltige Bibliothek sehr zu statten; denn er hatte von jeher alle seine Ersparnisse auf den Ankauf nützlicher und bisweilen auch kostspieliger Bücher verwendet. Außer verschiedenen lateinischen Gelegenheitsgedichten hat er auch ein größeres theologisches Werk geschrieben, dessen Titel lautet: Pontificiorum entia, scientia, conscientia, ex ipsorum tum veterum, tum recentiorum scriptorum libris depromta, et per locos communes usui theologico sibi et aliis comportata a Johanne Hupfer, Koenigsteina-Palatino scholae Weissenburgicae ad Noricum Rectore 1630. Über den Inhalt dieses Buches kann weiter kein Referat geliefert werden, da es trotz vieler Bemühungen nirgends aufzufinden war.

Ein bleibendes und nicht genug zu schätzendes Verdienst um die Schule hat sich Hupfer durch Anlegung des mehrerwähnten Schüler-Verzeichnisses (Catalogus Discipulorum latine discentium atque in quatuor classes distributorum in schola liberae et Imperialis Weissenburgiae ad Noricum contineus ab anno Christi 1617 etc.). Dasselbe wurde von den jeweiligen Rektoren bis zum Jahre 1810 fortgesetzt und enthält außer dem Schülerverzeichnis auch einen kurzen Lebensabriß der hiesigen Geistlichen, Scholarchen und Lehrer der Lateinschule und des späteren Lyceums und ist so eine wichtige Quelle für die Geschichte der Anstalt. Ja das Buch selbst hat auch schon seine Geschichte. Nachdem es nämlich jedenfalls auf außergewöhnlichem Wege aus dem Besitz der Anstalt gekommen war, so daß man längere Zeit von seiner Existenz gar nichts wußte, bekam der Berichterstatter aus einem Bücherkatalog des Antiquariats von Fidelis Butsch & Sohn in Augsburg zufällig von demselben Kenntnis, und sogleich wurde es von dem Wohllöblichen Stadtmagistrat in richtiger Würdigung des Wertes dieses Manuskriptes für die Geschichte der hiesigen Lateinschule um den ansehnlichen Preis von 60 M. im Sommer des Jahres 1884 für die Stadt-Bibliothek angekauft.

Besonderes Interesse bieten in dem Album die gelegentlichen Bemerkungen Hupfers über den Beruf und die Thätigkeit des Lehrers sowie namentlich über einzelne wichtige Ereignisse während des dreißigjährigen Krieges,

dessen Drangsale und Schrecken er mit der Schule und Stadt von Anfang bis zu Ende durchlebt hat.

Gleich auf der inneren Seite des Einbandes schildert er die Schulmänner und ihre beschwerliche Arbeit in folgenden Versen:

Pro tam difficili plenaque labore palaestra
Hi sunt thesauri divitiaeque Scholae:
Pulveris absorpti drachmarum pondera centum,
Pedorum et bilis mixta selibra duum;
Laesa valetudo macies, cum tusse catarrhus,
Cum peripneumonia pallor in ore gravis;
Ira, odium, invidia et livor, contentio, pugna,
Nilque nisi in vacua Bibliotheca domo;
Aere crumena carens, perpauca aut gratia nulla:
Grandia magnifici lucra magisterii.

Auf der ersten Seite citiert er mehrere bezeichnende Aussprüche berühmter Schulmänner. Um nur ein Beispiel anzuführen, so finde das pädagogische Rätsel von Lautterbach hier Platz:

Schola quid sit.
Sum labor assiduus, defuncti meta laboris
nulla, novum posito fine recurrit opus.
Grata mihi fecit Graium cessatio nomen
cessandi verum non mihi causa datur.
Urgeor; impositum crebro simul urgeo munus,
Res ut alat florens Publica pace Bonos.

Die erste Aufzeichnung über Kriegsereignisse von Hupfers Hand stammt aus dem Jahre 1632. Am 24. März dieses Jahres war Weissenburg von Gustav Adolf besetzt worden. Nach kurzem Aufenthalt hatte der Schwedenkönig am Palmsonntag die Stadt wieder verlassen mit Zurücklassung einer Besatzung von nur 200 Mann. Bald darauf erschienen von Regensburg aus 14000 Kaiserliche unter dem österreichischen Oberst Krazer, um die nur schwach besetzte Stadt zu nehmen, was auch am 27. Mai geschah. Auf diese Einnahme W. beziehen sich die folgenden Worte Hupfers, welche in deutscher Übersetzung lauten: „Am 22. Mai des Jahres 1632 wurde Weissenburg auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. von dem Kaiserlichen Oberst Cratz (weil der Schwedenkönig Gustav Adolf die Stadt in seinen Schutz genommen und eine Besatzung daselbst zurückgelassen hatte) mit einem zahlreichen Heere zur Nachtzeit von allen Seiten eingeschlossen und belagert. Am 27. Mai, gerade am Feste der heiligen Dreieinigkeit, mußte sich die Stadt ergeben. Am folgenden Tage ließ der feindliche Feldherr wider alles

Erwarten den Einwohnern alles, was ihm beliebte, Getreide, Vieh, Kleidungsstücke u. s. w. mit Gewalt wegnehmen. Viele hatten bitteren Schaden; auch unsere Schule wurde empfindlich geschädigt; denn sie hatte von da an volle 3 Jahre hindurch unter der Gottlosigkeit und den ungeheuren Lastern, welche der Krieg mit sich bringt, sehr zu leiden; weder der Unterricht konnte gedeihen, noch die Sittlichkeit gefördert werden. Wir haben in diesem Jahre die Wahrheit jenes Dichterwortes an uns erfahren: „Im Kriege gibt es kein Heil"; und nach Priscianus hat das Wort „bellum" (von bellus schön abgeleitet), welches in der lateinischen Sprache Krieg bedeutet, nur infolge eines Widerspruchs diesen Namen erhalten; denn der Krieg ist nichts weniger als schön. Möge unser Gott alle diejenigen strafen und vernichten, welche den Krieg wollen und möge er uns in unsern Tagen Frieden verleihen, weil es ja doch keinen anderen gibt, der für uns kämpft. Das walte Gott!"

Im Jahre 1634, in welchem nach Voltz*) die Pest so stark anhielt, daß außer den in ordentlichen Prozessionen begrabenen 642 Personen 380 von dem Totengräber auf einem besonderen Wägelein, dessen Räder (weil schon das Rollen derselben Ansteckung bewirkt haben soll) mit Filz beschlagen waren, hinausgeführt und begraben worden sind, wodurch die Stadt dermaßen leer wurde, als wäre sie ausgestorben, schrieb Hupfer folgendes ins Album: „Das Jahr 1634 (sogar auch 1635) wurde ein wahrhaftes Unglücksjahr für unsere Schule; denn es brach mit großen Gefahren und Hindernissen an; Krieg, Pest, Teuerung und Hungersnot herrschten. Deshalb gab es unter den Schülern große Veränderungen: die einen von ihnen wurden Soldaten, andere wurden zu mechanischen Arbeiten verwendet und kehrten den Studien den Rücken, andere gingen, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen, in die Fremde, die meisten, sonst Söhne braver Eltern, hielten sich zum großen Nachteil ihrer geistigen und sittlichen Ausbildung zu Hause, so daß unsere Schule fast gar keinen oder wenigstens nur einen sehr geringen Zuwachs erhielt. Die Prüfungen fielen während der Zeit ganz aus; inzwischen erfüllten die Lehrer, welchen ihr Lehramt Gewissenssache war, im Schweiße ihres Angesichts ihre Pflicht und harrten unter den Wirnissen der Zeit tapfer auf ihrem Posten aus."

Am 26. Mai 1646 wurde wegen der in Osnabrück gepflogenen Friedensverhandlungen und zugleich zum Andenken an das in denselben Tagen des Jahres 1632 bei der Belagerung und Einnahme der Stadt durch den Kaiserlichen Oberst „Cratz" überstandene Unglück und Elend nach dem Beispiel des Markgrafen A l b r e c h t d e s R e c h t s c h a f f e n e n (1639—1667) von Ansbach auch in Weissenburg ein B u ß t a g mit d r e i B u ß p r e d i g t e n

---

*) W. Chronik p. 90.

abgehalten; dieser Tag ist von Hupfer genau beschrieben. Beim dritten Gottesdienst, welcher nachmittags um 3 Uhr stattfand, wurden nach der Predigt von Lateinschülern aller Klassen sowie von Schülern und Schülerinnen der 3 deutschen Schulen Lieder und Bibelstellen vorgetragen. Am Ende bemerkt Hupfer noch: „In der Abenddämmerung haben die sehr verehrten Herren Scholarchen den Kirchen- und Schuldienern je zwei Maß Wein geschickt, um ihre Kräfte zu erquicken und wiederherzustellen."

Das Ende des Jahres 1646 und der Anfang des folgenden brachten für Weissenburg neue Bedrängnisse. Diese schildert Hupfer folgendermaßen: „Das Jahr 1647 müssen die Bewohner Weissenburgs mit doppelter Kreide und mit Kohle bezeichnen: Denn wenn auch unser Weissenburg fast dreißig Jahre lang sowohl von den Kaiserlichen als von den schwedischen Heeren unmenschlich viel zu erleiden hatte, so wurde es doch von den schweren Wogen des so grausamen Krieges niemals härter mitgenommen, als am Anfang des Jahres 1647. Obgleich nämlich am ersten November des vorhergehenden Jahres 1646 die Kommissäre des Römischen Kaisers Ferdinand III. und auch Gesandte der Schwedischen Regierung auf ihrer Durchreise nach Augsburg Waffenstillstand und ganz nahen Frieden in Aussicht gestellt hatten, so trat doch plötzlich ein Umschlag der Verhältnisse ein und wir sahen uns der Zügellosigkeit und unersättlichen Habsucht schwedischer Soldaten preisgegeben; denn die Befehlshaber zweier Reiterregimenter, Kaspar Poley und Adam Weier, hatten durch einen plötzlichen Angriff unvermutet die Stadt besetzt*) nicht ohne großen Verlust von Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Diese Besetzung dauerte so lange, bis endlich am 3. Januar 1647 ein kaiserliches und ein kurfürstlich-bayerisches Heer vor der Stadt erschienen und deren Übergabe forderten. Da aber der genannte Kommandant des Grundlerischen Regiments und der Besatzungstruppen sich auf eine sehr energische Verteidigung einrichtete, so wurde die Stadt von den Kaiserlichen mit größeren Geschützen beschossen, durch Werfen von Feuerkugeln wurden mehrere Häuser und Scheunen in Brand gesteckt und in Asche gelegt. Welche Jammer- und Schmerzensrufe, besonders von Frauen und Kindern, sogar auch von Bürgern da laut wurden, möchte wohl nur ein Augen- und Ohren-Zeuge dieser traurigen Scenen und ein Mitleidender glauben. Man hörte den Knall der Donnerbüchsen, den Donner der Geschütze, man sah das Leuchten der aus den Mörsern geschleuderten Feuerkugeln; die Zahl der Schüsse betrug fast 6000. Als endlich der schwedische Kommandant nach 14tägigen Tag und Nacht dauernden Anstrengungen betreffs der Übergabe mit dem Feinde Verhandlungen angeknüpft und einen Vertrag geschlossen hatte, hielt das kaiserliche

*) Es geschah dies am 4. Nov. 1646, W. Chronik v. Boltz p. 61.

und bayerische Heer seinen Einzug in die eroberte Stadt; hierauf erhielt sie eine Besatzung von 400 Mann, welche von den Bürgern unterhalten werden mußten; zwei Bürger, der Ratsherr Samuel Preu und der Bürgermeister Kaspar Heckel, mußten die Glocken und Uhren der Stadt um 3000 Reichsthaler auslösen und wurden als Geiseln fortgeschleppt. Der größte Teil des Getreide-Vorrats wurde auf die Festung Wülzburg gebracht, so daß die meisten Bürger und benachbarten Bauern verarmten, ja zum Teil in die äußerste Not gerieten. Infolge dieser Zustände nahm unsere Schule ab, die Laster aber nahmen zu. Die Lehrer der Schule waren zu dieser Zeit folgende: Rektor Johann Hupfer, Kantor Michael Kastner, Kollega und Kollaborator Johann Jakob Schnee; jeder von ihnen hat (um mit Virgil*) zu reden) seine Strafen erduldet."

Auch das am 22. und 23. Juni 1650 abgehaltene kirchliche Friedensfest sowie die am 14. Oktober 1655 veranstaltete Feier zur Erinnerung an den im Jahre 1555 geschlossenen Augsburger Religionsfrieden hat Hupfer in allen ihren Einzelheiten beschrieben.

Ein recht wohlthuender, bei allen Gelegenheiten hervortretender Charakterzug Hupfers war seine Pietät und wahrhaft dankbare Gesinnung, welche er gegen alle seine Wohlthäter und Freunde hegte. Nur ein Beispiel sei hier angeführt. In dem benachbarten Hilpoltstein residierte damals Pfalzgraf Johann Friedrich, der jüngste Bruder des regierenden Herzogs Wolfgang Wilhelm von Neuburg. Von ihm hatte Hupfer schon während seines Aufenthaltes in Neuburg manche Wohlthat empfangen und dieses wohlwollende und freundschaftliche Verhältnis dauerte auch nach seiner Übersiedelung nach Weissenburg noch fort. Auch mit Weissenburg selbst hatte der Herzog stets gute Nachbarschaft gehalten; denn es gab trotz der Nähe der beiden Gebiete niemals irgendwelche Mißhelligkeiten. Dieses gute Einvernehmen war schon 1639 zu tag getreten. In diesem Jahre nämlich war zu Hilpoltstein die verwitwete Pfalzgräfin Dorothea Maria*) gestorben und die Leiche wurde nach Lauingen geschafft, um in der dortigen Familiengruft beigesetzt zu werden. Als der Leichenzug die hiesige Stadt passierte, wurde er von einer Rats-Deputation, von den Geistlichen und den Lehrern durch das Stadtgebiet begleitet, wobei die Schüler passende Lieder sangen.

Als nun im Jahre 1644 der Pfalzgraf Johann Friedrich selbst gestorben war, wiederholte sich beim Durchzug des Leichenbegängnisses hier

---

*) Die Worte Vergils Aen. 6,743 lauten: quisque suos patimur Manes.

**) Dorothea Maria war eine Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg und die Gemahlin des Pfalzgrafen Otto Heinrich von Sulzbach und Hilpoltstein, der schon 1604 gestorben war.

dieselbe den Toten ehrende Prozession. Rektor Hupfer aber widmete seinem dahingeschiedenen fürstlichen Gönner außerdem in unserem Album noch einen besonderen Nachruf. Das Blatt trägt die Überschrift:

Serae posteritatis aeviterna memoria
dignissimus Princeps!
quia etiam Weissenburgensium fautor,
vicinus optimus.

Dann folgt Wahlspruch und Titel des Fürsten:

In symbolum
Dn. JOHANNIS FRIDERICI
comitis Palatini Rheni.
VIVE MEMOR LETHI.
Disticha anagrāmatica,

Illustrissimo-Celsissimus Princeps atque Dominus Dominus JOHANNES FRIDERICUS Comes Palatinus Rheni et Dux Bavariae, Juliaci, Cliviae, et Montium Comes Veldenti et Sponhaemi, Marchiae, Ravenspurgi et Moersae, Dominus in Ravenstein.

Αναγραμματιζόμενος:

Sto, sedeo, iaceo, manet alta mente repostum:
VIVE MEMOR LETHI, sic bene fidus eris.
Cōmunis lex est: Mors ultima linea rerum,
Una Ducis Regis, Principis una via,
Hinc quod in his an̄is pia vita, lucerna, sarissa
Nunc VIVO LETHI desidis ipse MEMOR.

Diese drei Disticha haben den obenangeführten Wahlspruch des Pfalzgrafen: „Ich lebe eingedenk des Todes" zum Thema und enthalten als Anagramm zugleich alle Buchstaben des Titels des Fürsten und zwar genau in derselben Anzahl, nämlich: a (15), b (1), c (8), d (6), e (23), f (1), g (1), h (4), i und j (27), l (7), m (12), n (15), o (10), p (15), q (1), r (11), s (19), t (10), u und v (17), x (1).

Die Verabfassung solcher Anagramme ist gewiß sehr mühsam und zeitraubend; aber man sah in derartigen poetischen Widmungen eine besondere Ehrung für Freunde und Gönner. Hupfer selbst charakterisiert seine Arbeit in folgenden Versen:

Littera nulla deest, et littera nulla redundat,
omnia in hoc trino carmine signa latent.
Quisquis es ergo piae studium perpende Camoenae,
atque ex appositis collige sensa notis;
Haud est unius labor hic, modo crede, diei,
hoc aliquot menses parturiere melos,
Saepe tulit pennam, pennam quoque saepe removit,
donec in hoc trinos res fuit acta modos.

Dem Ganzen ist ein Bildnis des Pfalzgrafen beigefügt, das ihn auf dem Paradebett liegend darstellt.

Hupfer hatte sich bis in sein hohes Alter trotz der vielen Arbeiten in der Schule und trotz der häufigen Aufregungen und Beschwerlichkeiten, welche der dreißigjährige Krieg auch unserer Stadt und Schule verursachte, einer sehr guten Gesundheit zu erfreuen. Erst nach vollendetem 70. Jahre stellten sich bei ihm die Beschwerden des Alters ein. Deshalb sah sich der Rat 1650 veranlaßt, ihm einen Teil seiner Arbeit abzunehmen und „weiln der Herr Rektor Zimblichen hohen Alters, schwach und krank, soll man sich nach einem Conrectore umsehen". Der Beschluß kam 1651 zur Ausführung, indem „ohne Abgang des Herrn Rektors Besoldung" Georg Michael Nuding als Konrektor angestellt wurde. Im Alter von 76 Jahren traf ihn noch das Unglück, plötzlich zu erblinden. In Würdigung seiner hohen Verdienste um Schule und Stadt beschloß der Rat am 6. Okt. 1656: „es solle ihm zugesprochen werden, daß er getrost sein soll, denn es solle ihm an seiner Besoldung nichts genommen werden und sollen die anderen drey Praeceptores ernstlichst ermahnet werden, daß sie Herrn Rectorem subleviren und seine Claß versehen und fleißig sein sollten. Auch soll Herrn Rectori das Losament, so lange er lebt, unbenommen bleiben." Allein seine Kraft war gebrochen, er genoß die Gnade des ihm wohlwollenden Stadtregiments nicht mehr lange: denn schon am 22. Oktober wurde er durch den Tod von seinen Leiden befreit. Er hatte eine sehr zahlreiche Familie. Seine Gattin, Susanna*), hatte ihm 12 Kinder geschenkt, 6 Söhne und 6 Töchter, von welchen jedoch 10, nämlich 6 Söhne und 4 Töchter, ihm im Tode vorausgegangen waren. Als ihm im Jahre 1646 seine Gattin durch den Tod entrissen wurde, gibt er seinem tiefen Schmerz hierüber in folgenden klagenden Versen Ausdruck:

Defleo sex natos, mea pignora, defleo natas
Quatuor ex patrio pectore vulsa meo,

*) Sie war die Tochter des pfalzgräflichen Rates und Bibliothekars Tobias Zorer zu Hilpoltstein.

Defleo Balthasarem fratrem, qui nuper obivit,
Qui mihi germanus, carus et unus erat.
Defleo, quod me iam mors improba parte maritum
Truncavit prima dimidiaque mei.

Hupfers Nachfolger wurde der bisherige Konrektor Georg Michael Ruding (1656—1702). Derselbe war am 5. Juli 1625 zu Schwaningen geboren. Sein Vater war Theophilus Ruding aus Weissenburg, zuerst Pfarrer in Schwaningen, sodann von 1629 an Diaconus und von 1636 an Stadtpfarrer in seiner Vaterstadt. Sein Großvater war der oben erwähnte M. Georg Ruding*), kurze Zeit Rektor unserer Schule, hierauf Diaconus und später Stadtpfarrer dahier. Während Ruding die hiesige Schule besuchte, wurde sein Vater infolge der Einnahme Weissenburgs durch die Kaiserlichen im Jahre 1632 als Geisel nach Ingolstadt gebracht, wo er 92 Wochen lang gefangen gehalten wurde. Von der hiesigen Schule aus besuchte er auch noch, wenn auch ganz gegen den Willen des Rektors Hupfer, der dadurch den guten Ruf seiner Schule gefährdet glaubte, das Gymnasium zu Regensburg, wo er zuerst bei Verwandten wohnte, später unter die Zahl der Alumnen aufgenommen wurde und noch vier Jahre den Studien oblag. Eben im Begriffe, die Schule zu verlassen und eine Universität zu beziehen, wurde ihm gerade während der Belagerung Weissenburgs durch die Kaiserlichen am 16. Januar 1647 sein Vater durch den Tod entrissen. Da weder er selbst die nötigen Mittel besaß, um seine Studien auf einer Hochschule fortsetzen zu können, noch auch der Rat der Stadt Weissenburg wegen der großen Geldnot jener Zeit ihn unterstützen konnte, so sah er sich genötigt, seine Studien aufzugeben und bei dem Freiherrn Heinrich Casimir von Limburg eine Hofmeisterstelle anzunehmen. Nach einigen Jahren erging sodann der Ruf an ihn, in Weissenburg die neugeschaffene Stelle eines Konrektors an der lateinischen Schule zu übernehmen. Nachdem er dieses Amt 5 Jahre lang zu besonderer Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet hatte, wurde ihm nach dem Tode des Rektors Hupfer im Jahre 1656 das Rektorat der Anstalt übertragen. Seiner großen Gewissenhaftigkeit im Amte, seinem unermüdlichen Fleiß in der Schule und seinem Lehrtalente gelang es, die Schule nicht nur in dem bisherigen Ansehen zu erhalten, sondern ihren guten Ruf noch bedeutend zu erhöhen. Es war ihm das um so eher möglich, als die Zeiten nach Beendigung des mörderischen Krieges, welcher 30 Jahre lang Deutschland zerfleischt und auch die friedliche Arbeit der Schule empfindlich gestört und geschädigt hatte, wieder ruhiger wurden und man mit Ernst daran ging, auch die geistigen Schäden auszubessern. Nicht

*) Siehe Rektoren-Verzeichnis.

bloß einheimische, sondern auch fremde Schüler besuchten die Schule in größerer Zahl. Wir finden in unserem Album bekannte Namen: unter anderen Söhne des Grafen und Marschalls von Pappenheim, des Freiherrn v. Schenk-Syburg, des Herrn v. Jaxtheim, ferner Söhne hiesiger Familien, wie: Heberer, Lotzbeck, Tröltsch, Pflaumer, Pfahler, Schützinger, Eder und vieler anderer, welche später in ihrer Vaterstadt die ersten Ämter mit Ehren bekleideten; die meisten von ihnen hatten ihre hier begonnenen Studien auf der Universität fortgesetzt und so sich allseitig für die Aufgaben, zu deren Lösung sie später von ihren Mitbürgern berufen wurden, vorbereitet.

Neben seiner hervorragenden Thätigkeit in der Schule fand Nuding auch noch Muße zu Privatstudien. Auch er versuchte sich nach der Sitte jener Zeit in kleineren und größeren lateinischen Gedichten. Die bedeutendste und für Weissenburg bemerkenswerteste Arbeit ist seine poetische Beschreibung des Weissenburger Wildbades aus dem Jahre 1669, welche wohl wenig bekannt sein dürfte, weshalb sie (Beilage VI) im Original-Text und in deutscher Übersetzung beigegeben ist. Der Verfasser beschreibt in derselben die Eigenschaften, den Bau sowie namentlich die heilsamen und ausgezeichneten Wirkungen des in jener Zeit weitberühmten und vielbesuchten Bades*).

Bis 1697 stand er in ungeschwächter Kraft seinem Amte vor; erst mit seinem 72. Jahre wurde infolge einer schweren Krankheit eine Abnahme seiner Kräfte bemerkbar; daher wurde ihm zu seiner Unterstützung ein „Adjunctus“ in der Person des M. Johann Alexander Döderlein beigegeben, der zugleich durch Ratsbeschluß vom 26. Aug. 1697 mit einem „Expectanz-Decret auf das Lateinische Schul-Rektorat versehen wird“. Als in dem Zustand Nudings keine Besserung eintrat, wird Döderlein 1699 „Rector substitutus“ und erst im Jahre 1702 wird Nuding in den Ruhestand versetzt und Döderlein wirklicher Rektor. Nuding aber genoß die wohlverdiente Ruhe nur noch ein Jahr: er starb am 20. März 1703 im 78. Lebensjahre, nachdem er fast 52 Jahre der Schule gedient hatte und zwar 6 Jahre als Konrektor und 46 Jahre als Rektor. Von seiner zahlreichen Familie — seine beiden Ehen waren mit 22 Kindern gesegnet — überlebten ihn seine zweite Gemahlin**) und 7 Kinder.

Der neue Rektor, M. Johann Alexander Döderlein, stammte aus der hier seit etwa 1450 ansässigen und weitverzweigten Familie „Döderlein“. Er wurde am 12. Februar 1675 zu Bieswang geboren als

*) Das W. Wild- oder Gesundheitsbad wurde im Jahre 1531 erbaut und das Brunnengehäus 1538. Weiteres über dasselbe in der Chronik v. Voltz p. 42 und 43.

**) Sie hieß Margaretha Dorothea und war eine Tochter des damaligen Stadtpfarrers M. Zacharias Wider.

der jüngste Sohn des früheren Konrektors Abraham Döberlein (1656 bis 1667 Konrektor der W. Schule), der von 1667 an als Pfarrer in Bieswang und von 1678 an in Trommetzheim lebte, wo er 1693 starb. Seinen ersten Unterricht hatte der junge Döberlein bei seinem Vater genossen, einem in jeder Beziehung unterrichteten Mann, der den hochbegabten und lernbegierigen Knaben soweit förderte, daß derselbe nur kurze Zeit das hiesige Lyceum zu besuchen nötig hatte und die Schlußprüfung mit Auszeichnung bestand. Noch sehr jung bezog er die Universität Altdorf, wo er sich mit dem größten Eifer den Studien hingab. Seine Hauptkraft widmete er dem Studium der alten und orientalischen Sprachen sowie der Geschichte; jedoch auch in der Theologie, Mathematik und Logik sammelte er sich bedeutende Kenntnisse und vertiefte so sein Wissen nach allen Seiten. Er selbst nennt*) die Namen der Professoren, deren Vorlesungen er anwohnte. In der lateinischen und griechischen Sprache hörte er Magnus Daniel Omeis (Professor von 1674—1708) und Georg Matthias König (1647—1699, zugleich Professor der Geschichte). Bald gab er auch selbst eine Probe seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit, indem er in öffentlicher, feierlicher Versammlung in griechischen Versen über Hesiod einen Vortrag hielt. In den orientalischen Sprachen war Joh. Christoph Wagenseil (1667 bis 1705, Professor der Geschichte und orientalischen Sprachen) sein Lehrer. Hierin machte er so rasche Fortschritte, daß er, wie er selbst erzählt, bald andere in denselben Disciplinen unterrichten konnte. In der Mathematik und Physik saß er zu den Füßen des damals berühmtesten Mathematikers Deutschlands, Johann Christoph Sturm (1669—1704), eines ehemaligen Schülers des Weissenburger Lyceums**). Logik lehrte M. Georg Paul Rötenbeck (1681—1710) und in der Theologie war es Christoph Sonntag (1690—1717), dem er am meisten verdankte. Unter dessen Leitung verfaßte er 1695 in griechischer Sprache seine erste Schrift „de Θηριομαχία Paulina“ und verteidigte sie öffentlich und zwar ebenfalls in griechischer Sprache. Im Jahre 1695 verließ er Altdorf und nahm eine Stelle als Hauslehrer bei dem Dekan Joh. Christoph Meelführer in Schwabach an. Dort fand er eine große Bibliothek vor, die er sehr fleißig benützte, was seine Studien wesentlich förderte. Unterdessen war sein Vater gestorben und seine Mutter***) in ihre Vaterstadt Weissenburg übergesiedelt. Er gab nun seine Hauslehrerstelle auf und lebte einige Zeit bei seiner Mutter. Mit deren Erlaubnis trat er sodann 1696 eine größere wissenschaftliche Reise an, welche

---

*) In seiner von ihm selbst geschriebenen Biographie in unserem Album.

**) Siehe S. 36.

***) Seine Mutter Marie war eine Tochter des Bürgermeisters Lotzbeck.

ihn durch mehrere Staaten und Städte Deutschlands führte; dabei besuchte er namentlich die Universitätsstädte, in denen er mit den gelehrtesten Männern der Zeit verkehrte und aus dem Umgang mit denselben möglichst großen Nutzen für seine eigenen Studien zu ziehen suchte. So besuchte er Jena, Halle, Leipzig, Wittenberg, Helmstädt, auch nach Magdeburg, Berlin und Lübeck lenkte er seine Schritte, um auch diese damals schon berühmten Städte zu sehen; ja auch über die Ostsee fuhr er nach Dänemark, wo er in Kopenhagen sich einige Zeit aufhielt. Von einer weiteren Reise nach Holland wurde er nur durch die damaligen Kriegsunruhen*) abgehalten. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er vom Fürsten von Öttingen als Pfarrer nach dessen Residenz berufen; aber noch vor Antritt dieser Stelle fand er am hiesigen Lyceum als Substitutus des hochbejahrten Rektors Nubing Verwendung und erhielt zugleich die Anwartschaft auf das Rektorat der Schule, welches ihm auch nach der Quiescierung Nubings im Jahre 1702 übertragen wurde. Schon 1699 hatte er sich zu Altdorf durch Bestehen des „Examens rigorosum“ sowie durch öffentliche Disputation die Magister-Würde erworben. Im Jahre 1726 wurde er Mitglied der Königl. Preußischen Societät der Wissenschaften in Berlin und 1728 nahm ihn die Kaiserliche Akademie der Naturforscher unter dem Namen „Clitomachus“ unter ihre Mitglieder auf. Auch die lateinische Gesellschaft in Jena zählte ihn seit 1739 zu ihren Mitgliedern als „Socius Honorarius“.

In seiner Schule war er unermüdlich thätig. Dieselbe sah wohl unter ihm ihre Blütezeit. Unterstützt von tüchtigen Kollegen, erhob er das hiesige Lyceum zu einer weithin bekannten und sehr besuchten Anstalt. Die Schülerzahl stieg unter seiner Leitung auf 110, eine Zahl, welche in jener Zeit nur von wenigen Schulen in kleineren Städten erreicht wurde. Diejenigen Schüler, welche sich dem Studium widmen wollten, besuchten nie eine andere Schule mehr, sondern bezogen jederzeit von der hiesigen Schule aus sogleich die Universität.

Trotzdem er an chronischen Kopfschmerzen sehr zu leiden hatte, war er doch bis zu seinem Tode auch ununterbrochen schriftstellerisch thätig. Die Zahl seiner gedruckten Schriften beträgt 50 (Beilage VII). Hievon behandeln 31 einzelne Partien der Geschichte Weissenburgs und des Nordgaus überhaupt. Diese Forschungen, wenn auch zum Teil durch die neuere Geschichts- und Altertums-Forschung überholt, bilden doch immer noch für jeden, der sich mit der Spezialgeschichte Weissenburgs und der Umgegend

*) Es wurde damals der sogenannte dritte Raubkrieg 1688—1697 geführt.

beschäftigt, eine unentbehrliche Quelle reichlicher Belehrung. Leider hatten wir nicht das Glück, die Hauptschrift für gegenwärtige Geschichte der hiesigen Lateinschule „De Rectoribus Lycei Weissenburgensis“ benützen zu können, da sie nirgends zu bekommen war. Namentlich dürften seine Abhandlungen über die Pfahlhecke (Teufelsmauer) und die Blech- und Hohlmünzen des Mittelalters ihre wissenschaftliche Bedeutung auch für unsere Zeit noch nicht verloren haben. Nicht minder wichtig sind seine meteorologischen Beobachtungen, welche er in seiner Schrift: „Observationes meteorologicae, oder physikalisch-historische Nachrichten von dem strengen Winter im Jahre 1740 in einem ordentlichen Parallelismo mit dem Winter 1709“ niedergelegt hat; er mochte wohl nicht ahnen, daß 140 Jahre später in Weissenburg eine meteorologische Station errichtet würde.

So sehen wir unseren D. auf vielen Gebieten eine erfolgreiche Thätigkeit entfalten, die ihm nicht bloß bei seinen Zeitgenossen, sondern auch bei der Nachwelt einen hochgeachteten und berühmten Namen verschaffte, und vor allem Weissenburg wird seiner stets mit Verehrung und Dankbarkeit gedenken. In seinen letzten Jahren hatte er viel mit Kränklichkeit zu kämpfen und nachdem er noch ein größeres Werk über Weissenburgs Geschichte begonnen hatte, starb er am 22. Oktober 1745 im Alter von 70 Jahren.

Zu seinem Nachfolger ward nach kurzer Verwesung der damalige Konrektor Tobias Pflaumer (1745—1750) gewählt. Er war am 4. Januar 1678 in W. geboren als der Sohn des Bürgermeisters Johann Pflaumer. Nach Absolvierung des hiesigen Lyceums und Vollendung seiner Universitätsstudien fand er 1706 als Verweser der Konrektoratsstelle an der Schule seiner Vaterstadt Verwendung, allerdings anfangs ohne Besoldung, er war auf 50 fl. Accidentien angewiesen. Erst allmählich erhielt er Zulage, bis er 1728 nach vollständiger Quiescierung des Konrektors Michael Döberlein Titel und Gehalt des letzteren erhielt. Nach dem Tode des Rektors Döberlein wurde er am 1. November 1745 trotz seiner Weigerung (er stand bereits im 68. Lebensjahre) vom Rate zum Rektor gewählt. Noch 5 Jahre stand er der Schule vor und widmete ihrem Wohle seine letzte Kraft, bis er am 19. Mai 1750 starb, betrauert von Kollegen und Schülern. Er wird in einem Programme Rupprechts als ein durchaus gewissenhafter und äußerst tüchtiger Lehrer geschildert; 40 Jahre war er Konrektor und 5 Jahre Rektor gewesen.

Bei der Neuwahl des Rektors handelte es sich um zwei Nürnberger Kandidaten. Die Weissenburger Stadtkinder hatte man aus unbekannten Gründen von der Konkurrenz ausgeschlossen, was im Stadtrat zu heftigen Szenen führte. Die abgehaltene Prüfung entschied für M. Johann Rupprecht aus Nürnberg. Derselbe durfte aber als Stipendiatus Alt-

dorfinus nur gegen Unterzeichnung eines Reverses, der ihn verpflichtete, im Bedürfnisfalle nach Nürnberg zurückzukehren, die ihm übertragene Rektoratsstelle dahier antreten. Rupprecht war am 24. August 1720 zu Nürnberg geboren, hatte die Nürnberger Schulen und die Universität Altdorf besucht und war bei seiner am 9. Oktober 1750 erfolgten Anstellung am hiesigen Lyceum bereits Poëta Laureatus Caesareus. 1761 wurde er Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Altdorf. Nach zwölfjähriger, sehr erfolgreicher Thätigkeit am hiesigen Lyceum rief ihn der Rat seiner Vaterstadt Nürnberg 1762 zurück und verlieh ihm das infolge der Quiescierung des Rektors Jungendres erledigte Rektorat der Lorenzer Hauptschule. Er war in W. in hohem Ansehen gestanden und hinterließ den Ruf eines tüchtigen Schulmannes und eines nicht unbedeutenden Gelehrten. Ihm verdanken wir verschiedene Nachrichten über unsere Schule und 3 ihrer Rektoren, deren Lebensbeschreibungen uns in 3 Programmen überliefert sind.

An dem nämlichen Tage (27. April 1762), an welchem der bisherige Rektor vor versammelten Schülern und Lehrern in Anwesenheit der Scholarchen und sonstiger hervorragender Persönlichkeiten in lateinischer Rede von der Schule feierlich Abschied nahm, wurde der neugewählte Rektor Johann Friedrich Wilhelm Roth (1762—1804), seit 17 Jahren Konrektor am hiesigen Lyceum, von dem damaligen Syndikus der Stadt, Julius Köhler, mit einer passenden Ansprache in sein Amt eingesetzt. Derselbe dankte darauf in lateinischer Rede den beiden Räten für ihr bisheriges, den Lehrern wie dem Lyceum stets erzeigtes Wohlwollen und wünschte zugleich in einer zweiten lateinischen Rede dem scheidenden Rektor zu seiner neuen ehrenvollen Stellung Glück. Roth war dahier am 26. Februar 1722 als der Sohn des Bürgermeisters des inneren Rates, Johann Georg Roth, geboren. Seine Bildung hatte er auf dem hiesigen Lyceum genossen, das er unter Döberlein und Tobias Pflaumer besucht hatte. 1740 begab er sich nach Jena, um dort seine Studien zu vollenden. Er selbst nennt die Professoren, deren Kollegien er hörte: Daries, Tympe, Pfeifer, Huth, Müller, Hamberger, Rehenberger, Engau, Reusch und Walch. Nachdem er sich 1742 die Magister-Würde erworben hatte, kehrte er im folgenden Jahre in die Heimat zurück. Nach Verlauf einiger Jahre erhielt er 1745 das Konrektorat und wurde 1762 zum Rektor des Lyceums vom Stadtrat berufen. Er war der letzte Rektor, der von „Burgermeister und Rath der des H. R. R. freyen Stadt Weissenburg im Nordgau" ernannt worden war; denn er führte das Rektorat bis zu Ende des Jahres 1804, während Weissenburg schon am 19. September 1802 seine Reichsfreiheit verloren hatte. Unter seiner Amtsführung bewahrte die Schule ihren alten guten Ruf in jeder Beziehung; denn der Besuch der Anstalt nahm nicht ab und derer, welche

unmittelbar von hier aus eine Hochschule besuchten, war eine ansehnliche Zahl. Er starb am 11. Nov. 1804 im Alter von 82 Jahren, nachdem er 59 Jahre am Lyceum gewirkt hatte.

1791 wurden die Verhältnisse der Schule durch eine neue Schulordnung, entworfen von dem Inspektor der Schule, dem damaligen Stadtpfarrer Pflaum (1780—1811), zum letztenmal vom Rat der Reichsstadt geregelt. Die Schulordnung enthält im wesentlichen nur Disziplinar-Satzungen für Lehrer und Schüler sowohl des Lyceums als der drei deutschen Schulen, ohne auf den Unterricht selbst näher einzugehen. Sie zerfällt in je drei Hauptabschnitte: der erste handelt von dem Verhalten der Lehrer in der Schule, außer der Schule und untereinander, der zweite von dem Verhalten der Schüler in der Schule und außer derselben mit besonderen Vorschriften für die Alumnen, der dritte von den Gesetzen zur übrigen Einrichtung der Schule und zwar bezüglich der Aufnahme der Schüler, der Promotionen, der Schulzeiten und Schulferien. An der Spitze des Ganzen steht ein Artikel, der die Pflichten des Inspektors der Schulen feststellt. Die Bestimmungen selbst bieten nicht viel Neues, nur hinsichtlich der Aufnahme und der Promotionen sind die einzelnen Ratsbeschlüsse zusammengefaßt und in eine passende Fassung gebracht. Die Bestimmung über die Aufnahme lautet: „Da unser Lyceum vorzüglich der Erlernung der lateinischen Sprache und der höheren Wissenschaften gewidmet ist, so soll in Zukunft kein Schüler aufgenommen werden, der nicht von dem jedesmaligen Hrn. Rektor des Lyceums geprüft worden und wenigstens im Stande ist, ordentlich deutlich deutsch zu lesen und zu buchstabieren, und dessen Eltern und Verwandte nicht die Versicherung geben, daß er auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache lernen soll.“ In Bezug auf die Promotionen wird bestimmt: „Die Zeit der Promotion bleibt, wie bisher, die gewöhnliche, nämlich der Montag vor dem Michaelisquartal in jedem Jahr. Vierzehn Tage vor dem zur Promotion bestimmten Tag soll der Herr Inspektor jede Klasse des Lyceums besuchen und den sämmtlichen Schülern einer jeden Klasse ein ihren Kräften angemessenes Specimen geben, welches sie in seiner und des Lehrers Gegenwart durch eigenen Fleiß und ohne Mitwirkung des Lehrers, fertig und rein abgeschrieben, dem Inspektor zustellen sollen. Diese Ausarbeitungen sollen dann von dem Hrn. Inspektor geprüft und die Tüchtigkeit eines jeden Schülers zur Promotion darnach beurteilet, zuletzt aber dem Scholarchat zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden, wo sodann die Geschickteren durch kleine, angemessene Belohnungen ermuntert werden sollen. Wenn dann einmal nach reifer Überlegung ein Schüler zur Promotion für tüchtig befunden und dazu bestimmt worden, so soll es ihm nicht frei stehen, ob er noch länger in seiner bisherigen Klasse bleiben will,

sondern er soll dem Ruf in eine höhere Klasse ohne Widerrede gehorchen und selbst die Einwendungen der Eltern sollen diese Ordnung nicht stören, weil sonst, wenn hier nachgegeben würde, manche Klasse unseres Lyceums aus Privathaß gegen den Lehrer und aus oft unbegründeten Vorurteilen der Eltern und der Schüler nach und nach ganz entvölkert und also die stufenweise Promotion der Schüler völlig gehemmet und unmöglich gemachet, im Gegenteile andere Klassen mit allzulange sich dort verweilenden Schülern beladen, und für die unteren und späteren Ankömmlinge nicht so brauchbar seyn würden, als sie könnten und sollten."

Auch einzelne Bestimmungen für die deutschen Schulen sind von Interesse, weshalb wir sie in Beilage VIII mitteilen. Die Schulordnung blieb in Kraft, bis unter bayerischer Herrschaft die Schulen überhaupt neu organisiert wurden.

Das Verzeichnis der Kantoren, welche von 1600—1805 an der Schule gewirkt haben, ist folgendes:

10) Maternus Beringer 1601—1606, später Archidiakon in Pappenheim und dann Pfarrer zu Büttelbronn.

11) Jeremias Hagen hilft der Schule einige Zeit als Kantor aus.

12) Georg Raab aus Theilenhofen 1607—1612, später Diakonus allhier und dann Dekan in Pappenheim.

13) Heinrich Schölhammer aus Pappenheim 1612—1631; er wird hier Diakon und stirbt 1634 an der Pest.

14) Johannes Feierlein aus Weissenburg zuerst Baccalaureus und von 1631—1637 Kantor, später Pfarrer in Emetzheim und Wellheim.

15) Johann Kaspar Beyerlein (auch Agrikola genannt), Sohn des Stadtpfarrers M. Kaspar Agrikola, studierte in Straßburg und Wittenberg, wurde Pfarrer in Wolfstadt und war 1637—1644 Kantor.

16) Michael Kastner aus Nürnberg studierte in Jena und Altdorf und war 1644—1651 Kantor dahier. (Vir doctus et integer.)

17) Johann Jakob Schnee, Sohn eines Lehrers in Möhren, besuchte unter Rektor Köler und Hupfer 11 Jahre lang die hiesige Schule, wurde Alumnus und studierte später in Wittenberg; nachher war er Lehrer in Langenaltheim, Öttingen nnd Nördlingen, bis er 1641 dahier Collega tertius und von 1651—1677 Kantor wurde.

18) Johann Jakob Pylican aus Weissenburg besuchte die hiesige Schule, studierte in Tübingen, wurde 1667 Lehrer der untersten Klasse, 1678 funktionierender Kantor und von 1684—1699 wirklicher Kantor.

19) Johann Michael Maier, Sohn eines Schuhmachers aus Weissenburg, besuchte die hiesige Schule als Alumnus, studierte in Jena und war von 1699—1707 Kantor; er wurde Pfarrer zu Kurzenaltheim.

20) Johann Christoph Zinn aus Kadolzburg war von 1708 bis 1752 Kantor.

21) Johann Roth aus Weissenburg besuchte die hiesige Schule, studierte in Jena und war von 1752—1783 Kantor; in letzterem Jahre gibt er seine Stelle auf und wird zum Bauverwalter gewählt.

22) Johann Georg Staudinger aus Weissenburg; er war der erste Kantor, der keine Universität besucht hatte, 1783—1806.

Die Reihe der Konrektoren ist folgende:

1) Georg Michael Nuding 1651—1656. Vergl. das Rektoren-Verzeichnis.

2) M. Abraham Döderlein, Sohn des Senators und Kürschners Abraham Döderlein aus Weissenburg, besuchte die hiesige Schule und studierte in Leyden. 1656—1667 Konrektor, von da an Pfarrer zu Bieswang und Trommetzheim, wo er 1693 starb. Er war der Vater des berühmten Rektors M. Joh. Alex. Döderlein dahier.

Von 1667—1677 war das Konrektorat unbesetzt.

3) Joh. Valentin Scholtz aus Franken war mit seinen Eltern in W. eingewandert, besuchte das Lyceum und studierte später in Straßburg. Nach seiner Rückkehr wurde er hier von 1677—1681 Konrektor und von da an Pfarrer in Obernzenn.

4) Georg Friedrich Faulmüller aus Bubenheim besuchte die hiesige Schule als Alumnus, studierte in Straßburg und war von 1681 bis 1684 Konrektor. Später wurde er Pfarrer in Öttingen, Aufhausen, Möttingen und starb als Superintendent zu Trochtelfingen. Er wird als ein äußerst tüchtiger Mann geschildert.

5) Michael Döderlein*) aus Weissenburg, Oheim des Rektors Döderlein, besuchte die W. Schule und studierte in Wittenberg. 1684—1705 war er Konrektor; in letzterem Jahre mußte er wegen eines längeren Leidens seine Lehrthätigkeit einstellen und bekam einen Substituten, bis er erst 1728 völlig pensioniert wurde. Er stand längere Zeit an der Spitze der sogen. „impetrantischen Bürger".

6) Tobias Pflaumer aus Weissenburg 1706—1745. Siehe Rektoren-Verzeichnis.

7) Joh. Friedr. Wilh. Roth aus Weissenburg 1745—1762. Siehe Rektoren-Verzeichnis.

---

*) Sein älterer Sohn wurde 1718 Rektor des Gymnasiums zu Windsheim. Von ihm stammen in direkter Linie der bekannte Professor der Theologie in Jena, Joh. Christian Döderlein († 1792) und dessen Sohn, der berühmte Philolog, Professor, Rektor und Hofrat Ludwig Döderlein zu Erlangen († 1863) ab.

8) Joh. Samuel Preu aus Weissenburg 1762—1780; er wurde Adjunctus Ministerii und 1784 Archidiakon.

9) Johann Georg Roth 1780—1805, wurde Diakon und starb 1815.

Die Reihe der „Collegae tertii und quarti" (der Lehrer der III. und IV. Klasse), der früheren Baccalaurei oder späteren Collaboratoren ist folgende:

8) M. Kaspar Agrikola (Beyerlein) aus Weissenburg 1601—1606, in letzterem Jahre wurde er Diakon und 1624—1638 Stadtpfarrer.

9) Andreas Faulmüller aus Weissenburg 1606—1617, wurde vom Rate, weil seine Thätigkeit nicht genügte, entlassen, lebte sodann als Privatmann in verschiedenen Stellungen, unter anderen auch als Soldat der protestantischen Union. Als jedoch 1622 ein vierter Lehrer an der Schule angestellt werden sollte, wurde er wieder zu Gnaden angenommen und erhielt diese Stelle. Nach 9 Jahren aber (1631) wurde er von neuem wegen ungenügender Leistungen und anstößigen Lebenswandels abgesetzt, ging abermals auswärts, kehrte aber, von bitterem Mangel gezwungen, wieder hierher zurück und wurde 1638 auf dringendes Bitten zum drittenmal angestellt, aber wegen leichtsinnigen Schuldenmachens 1641 wieder „abgeschafft" und schließlich, um ihm wenigstens einigen Unterhalt zu gewähren, als Lehrer der Mädchenschule verwendet.

10) M. Johann Brenninger aus Weissenburg 1617—1619, wurde Archidiaconus in Pappenheim.

11) Abraham Siebenbürger aus Oberstimm (Bezirksamt Neuburg a. D.) 1619—1622. Er hatte die Schule zu Neuburg und das Gymnasium zu Lauingen besucht, in Wittenberg und Ingolstadt studiert und war in Neuburg als Archivar angestellt worden, mußte aber zur Zeit der Gegenreformation seine Stelle verlassen und fand in Weissenburg Anstellung. Seine hiesige Stelle gab er aber ebenfalls auf, als er von der Witwe des Pfalzgrafen Otto Heinrich als Hauslehrer ihres Sohnes Georg Otto nach Hilpoltstein berufen wurde.

12) Johann Feierlein aus Weissenburg 1622—1631.

13) Christian Köler aus Weissenburg, Sohn des Rektors Leonhard Köler, 1632—1633. Er hatte sich während der Belagerung Weissenburgs 1632 infolge roher Mißhandlungen von seiten der Soldaten nach Sulzbürg geflüchtet und starb nach seiner Rückkehr hierher an der Pest.

14) Thomas Eber aus Weissenburg 1631—1634, besuchte nach Absolvierung der hiesigen Schule die Universitäten zu Wittenberg und Helmstädt, war dann 3 Jahre lang Lehrer der IV. Klasse und später Diaconus allhier.

15) Christoph Hagen, ein Weissenburger, wurde nach Vollendung seiner Studien allhier Collega tertius 1634—1637 und von da an Pfarrer in Theilenhofen.

16) Johann Jakob Schnee aus Möhren 1641—1651. Cfr. Kantoren-Verzeichnis.

17) Georg Geißelbrecht aus Weissenburg 1651—1661 war von Feuchtwangen aus, wo er 8 Jahre Rektor der dortigen Schule gewesen war, hier als vierter Lehrer angestellt worden; 1661 aber mußte er wegen Nachlässigkeit in seinem Berufe vom Rate entlassen werden.

Von 1661—1667 war die Stelle unbesetzt.

18) Johann Jakob Pelican aus Weissenburg, Sohn eines Messerschmieds, 1667—1684.

Von 1684—1696 war die 4. Stelle unbesetzt.

19) Johann Michael Maier, ein Weissenburger, 1696—1699. Cfr. Kantoren-V.

20) Gabriel Alt aus Weissenburg, Sohn eines Schreinermeisters, war „praeceptor ultimus infimae classis“ 1699—1742.

21) Georg Samuel Brenner aus Weissenburg 1742—1780. Er starb eines plötzlichen Todes infolge eines Schlagflusses und wurde „im Fuhrweg auf die hohe Mühle“ tot aufgefunden.

22) Georg Samuel Wunibald Brenner, der Sohn des vorigen von 1780—1806.

IV.

Die Lateinschule seit 1806.

Das neue Jahrhundert war angebrochen. Österreich war von dem aus Ägypten zurückgekehrten Napoleon und dessen Feldherrn Moreau bei Marengo und Hohenlinden besiegt und 1801 zum Frieden von Luneville gezwungen worden. In demselben wurde die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich zugestanden und zugleich die merkwürdige Bestimmung aufgenommen: „Das Reich ist gehalten, den erblichen Fürsten, welche sich auf dem linken Rheinufer außer Besitz gesetzt finden, eine Entschädigung im Schoße des Reiches zu gewähren." Es war dies freilich eine Entschädigung von so ungewöhnlicher Art, wie sie nur bei den deutschen Verhältnissen möglich war. Die Dynastien wurden entschädigt, das Reich verlor. Im Vollzuge dieses Artikels büßten unter anderem 15 Reichsstädte ihre Selbständigkeit ein und kamen an Kurpfalz-Bayern. Unter diesen befand sich auch Weissenburg; denn am 19. September 1802 erschien der bayerische Hofkommissär v. Walk und erklärte im Namen des Kurfürsten Maximilian Joseph den beiden Räten, daß die Stadt infolge der bisher gepflogenen Friedensverhandlungen als Entschädigung für die am linken Rheinufer verlorenen Besitzungen Kurpfalz-Bayern zufalle. So verlor Weissenburg seine Reichsunmittelbarkeit, welche es 773 Jahre und zwar seit 1029 behauptet hatte. In der Verfassung der Stadt wurde zunächst nichts geändert und auch der Bestand des Lyceums mit seinen vier Lehrern blieb unverändert. Nicht lange dauerte das bayerische Regiment; denn schon am 24. Januar 1804 wurde die Stadt infolge eines zwischen Preußen und Bayern am 30. Juni 1803 abgeschlossenen Landesgrenz- und Tauschvertrags von Preußen in Besitz genommen und erhielt die Versicherung, daß Seine Majestät die Bürger, „obwohl seine jüngsten Kinder," dennoch ebenso gut

versorgen werde, als seine älteren Unterthanen. Bezüglich der Schulen wurde die höchstlandesherrliche Garantie sämtlicher Stadtschulen übernommen, so daß auch unter preußischer Herrschaft das Lyceum unangefochten fortbestand. Die Sorge für die jüngsten Unterthanen jedoch wurde der preußischen Krone bald abgenommen; denn die Stadt kam auf Grund des Preßburger Friedens neuerlich an Bayern, das unterdessen zum Königreich erhoben worden war, und am 27. Februar 1806 wurde das Patent des Marschalls Bernadotte, wonach Weissenburg mit dem Fürstentum Ansbach dem bayerischen Staat zugeteilt ward, an den Thoren angeschlagen. Am 20. Mai des nämlichen Jahres erschien sodann das Besitzergreifungs-Patent Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern, worin alle Unterthanen aufgefordert werden, sich der neuen Regierung zu unterwerfen und König Max I. als ihren rechtmäßigen König und Landesfürsten anzusehen und anzuerkennen.

Mit der neuen Herrschaft scheinen*) sich die hiesigen Schulverhältnisse nicht sofort geändert, sondern noch einige Jahre in früherer Weise fortbestanden zu haben. Die Aufnahmen in die Lateinschule wurden in der bisher üblichen Art vollzogen und die Zahl der neu Aufgenommenen betrug bis zum Jahre 1810 zwischen 12 und 15. In der Zahl der Lehrer war insoferne eine Änderung eingetreten, als dieselbe auf zwei reduziert wurde, da die Stelle des Kantors von der Lateinschule getrennt worden und die des Kollaborators unbesetzt geblieben war, so daß von 1806 an nur Rektor und Konrektor an der Schule wirkten.

Im Jahre 1808 erschien das allgemeine Normativ der Einrichtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Königreich Bayern. Dasselbe teilte diese Institute in zwei Hauptklassen: Volksschulen und Studienanstalten. Die letzteren zerfielen in Primärschulen (mit Unter- und Oberprimärschule) und Sekundärschulen mit ebenfalls zwei „ganz verschiedenen, parallel neben einander stehenden", von einander unabhängigen Lehranstalten, dem Progymnasium und der Realschule. An diese schlossen sich als Studieninstitute das Gymnasium und das Realinstitut an. In der Primärschule wie in der Sekundärschule bildete Latein einen Hauptlehrgegenstand des Unterrichts; dagegen fiel in dem Realinstitut die Erlernung der alten Sprachen weg. Unsere Schule hat nun ebenfalls diese Einrichtung bekommen: es bestand hier eine Primärschule mit zwei Jahreskursen und daran anschließend eine Sekundärschule mit ebenfalls ein oder zwei Klassen unter dem Namen „höhere Bürgerschule".

---

*) Es lassen sich die Verhältnisse der Lateinschule von 1806—1811 nur schwer genau feststellen, da nur sehr dürftiges Material darüber vorhanden ist und namentlich die Rats-Protokolle fehlen.

Die äußeren Verhältnisse unserer Schule erfuhren mit dem Beginn der bayerischen Herrschaft eine eingreifende Veränderung. Im Juni 1806 nämlich wurde der sogenannte alte Kirchenturm, in welchem ein altes bürgerliches Gefängnis und eine Bibliothekkammer angebracht und welches Gebäude an die Stadtpfarrwohnung und das Mesnerhaus angebaut war, von Grund aus weggerissen und an dessen Stelle das lateinische Schulgebäude aufgeführt. Dasselbe wurde schon 1807 bezogen. Es enthielt zwei sehr geräumige Lehrzimmer und zwei Wohnungen für den Rektor und den Konrektor. Gegenwärtig enthält es nur noch eine Wohnung, 4 Lehrzimmer und das Amtszimmer für den Rektor. Das frühere Lyceums-Gebäude wurde zuerst zu einem Arbeits-Haus-Institut und dann zur Mesner-Wohnung eingerichtet, später wurden die unteren Lokale als Lehrzimmer der Volksschule, das kleinere Lokal auch einige Zeit zur Aufbewahrung der Stadtbibliothek verwendet. Auch dem hier von 1865 bis 1867 bestehenden Töchter-Institut diente das kleinere Lokal als Lehrzimmer. Zur Zeit befindet sich in dem größeren Lokale die IV. Klasse der Knabenschule, während das kleinere der Lateinschule zur Benützung überlassen ist.

Das Jahr 1811 brachte eine völlige Umgestaltung der Weissenburger Schulverhältnisse. Nach allerhöchster Entschließung vom 26. Januar sollte die Stadt Weissenburg eine Supplementar-Studienschule mit einem Lehrer und an Volksschulen eine Knaben- und eine Mädchenschule, jede aus 1 Ober-, 1 Mittel- und 1 Unterklasse bestehend, erhalten. Die neue Einrichtung wurde sofort durchgeführt und so sehen wir nun an Stelle des alten berühmten Lyceums mit vier Klassen, vier Lehrern und der Berechtigung der Entlassung auf die Universität eine Schule mit zwei Klassen und einem Lehrer ohne weitere Rechte. Der Grund für diese Änderung ist lediglich in der allgemeinen neuen Schul-Organisation zu suchen, welche im ganzen Lande gleichmäßig durchgeführt wurde. Es erging anderen kleinen Städten, welche in ähnlicher Lage wie Weissenburg waren, nicht besser. Wir weisen nur auf Dinkelsbühl, Rothenburg o. T. und Windsheim hin, welche um die nämliche Zeit ebenfalls ihre früheren großen Schulen verloren. Die neue Schule umfaßte hier meist drei Jahreskurse, in welchen der Schüler der Regel nach je ein Jahr zu verbleiben hatte. Der Unterricht wurde von dem Lehrer, welcher den Titel „Rektor" führte, den drei Klassen gemeinsam erteilt. Für diejenigen aber, welche beabsichtigten, sich dem Studium ganz zu widmen, genügte diese Vorbereitung für den Eintritt in das Gymnasium nicht; deshalb wurde, um das fehlende Progymnasium zu ersetzen, 1815 eine weitere Lehrstelle errichtet, welche die Bezeichnung führte „Die höhere Lehrstelle an der Studienschule zu Weissenburg". Dieselbe wurde dem III. Geistlichen übertragen und stand

nicht unter dem Rektor, sondern unmittelbar unter der Lokal- oder zeitweise auch Distrikts-Schulinspektion.

Im Jahre 1817 (12. Okt.) erschien ein Regierungs-Reskript, nach welchem die bisherigen Unter- und Oberprimär- oder Supplementar-Studienschulen die Einrichtung und den Namen „lateinische Vorbereitungs-Schulen" erhalten sollten. Daneben blieb die „höhere Lehrstelle" unverändert bestehen, nur führte sie jetzt den Namen „Supplementarklasse der I. Vorbereitungsschule".

Der Lehrplan der Vorbereitungsschule und der früheren Supplementarschule war so ziemlich der gleiche, da sie nur den Namen gewechselt hatten. In Hinsicht auf den Umfang des Unterrichts waren für die Vorbereitungsschule folgende Lehrgegenstände vorgeschrieben: 1) Religion und zwar a. die ganze Religions- und Sittenlehre in kurzem Auszuge und b. die biblische Geschichte des alten Testaments und die Lebensgeschichte Jesu. 2) Deutsche Sprachlehre: Orthographie, Etymologie und Syntax. 3) Lateinische Sprache: Die nämlichen drei Hauptteile, jedoch mit der Beschränkung auf die Syntax communis. 4) Die allgemeine und vaterländische Geographie und alte Geschichte. 5) Arithmetik: Die 4 Rechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen (mit Beibringung einer genauen Kenntnis des vaterländischen Maßes, Gewichtes, der Geldmünzen nach ihrem Werte) und die Lehre von den Brüchen. Vorzüglich war das Kopfrechnen zu treiben. 6) Kalligraphische Übungen. 7) Das Zeichnen wurde an unserer Schule ganz besonders eifrig betrieben; ebenso wurde der Gesang gepflegt. Auch die französische Sprache wurde in den drei Klassen in je 2 Wochenstunden gelehrt. Für die genannten Gegenstände waren wöchentlich 26 Lehrstunden angesetzt. Von diesen waren 10 auf den deutschen und lateinischen Sprachunterricht, die übrigen auf die anderen Gegenstände zu verwenden.

Als Bedingung für die Aufnahme war festgestellt, daß der Angemeldete in einer in Gegenwart des Inspektors von dem Lehrer vorgenommenen Prüfung beweise, daß er das Deutsche fertig und richtig, das Lateinische aber wenigstens notdürftig lesen und schreiben könne und in der Deklination und Konjugation ziemlich erfahren sei. Das Prüfungs-Resultat wurde der Lokalschulkommission mitgeteilt, worauf dann von dieser die Bestätigung nach Verlauf eines Monats erfolgte. Das Vorrücken von der unteren Abteilung in die obere wurde nur nach wohlbestandener Prüfung gestattet. Der etatsmäßige Gehalt des Lehrers betrug 500 fl. mit Einrechnung der etwa freien Wohnung und anderer Emolumente. Die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen wurde dem Lokalschul-Inspektor oder, „wenn dieser nicht ganz dazu geeignet wäre", dem Distriktsschul-Inspektor übertragen.

Von der lat. Vorbereitungsschule traten diejenigen Schüler, welche ihre

Studien fortsetzen wollten, in die Supplementarklasse über. Diese umfaßte in der Regel zwei Jahreskurse. Der Unterricht wurde vormittags von 8—10 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr in dem Hause des III. Pfarrers erteilt. Die Schülerzahl bewegte sich zwischen 2 und 7. Das Lehrprogramm war ein umfassendes und zum Teil hochgegriffenes. Im Jahre 1821/22 wurde im unteren Kursus Latein in 7 Stunden gelehrt in folgendem Umfang: Aus Ovids Metamorphosen wurden auserlesene Stücke, Sallusts Jugurthinischer Krieg und die 30 ersten Kapitel des 21. Buches von Livius übersetzt und erklärt. Daneben wurden aus Döring Übersetzungs-Übungen ins Lateinische angestellt. Die griechische Sprache wurde in 4 Stunden gelehrt. Dabei wurde das Evangelium Lucä im Urtext ganz durchgelesen, außerdem wurden noch aus Jakobs Elementarbuch und dessen Attika verschiedene Abschnitte übersetzt. Nebenher ging die stetige Einübung der Grammatiken von Bröder und Buttmann. Außerdem wurde noch deutsche Sprache und Mathematik eifrig betrieben. Im folgenden Jahre 1822/23 wurde mit den nämlichen Schülern das 21. Buch von Livius zu Ende, ferner das 1. Buch von Tacitus Annalen und das 1. und 2. Buch von Vergils Aeneïs gelesen. Im Griechischen wurden 4 Bücher von Homers Ilias, Stücke aus Plutarchos und aus Jakobs Attika übersetzt und erklärt. Neben Deutsch, Geographie und Mathematik wurden in dieser Klasse auch die Anfangsgründe der hebräischen Sprache in 2 Wochenstunden gelehrt. Diese Vorbildung befähigte die daran teilnehmenden Schüler zum Eintritt in eine der oberen Klassen eines Gymnasiums; einige Schüler traten sogar in die Obergymnasialklasse ein. Den Unterricht erteilte Diaconus Georg Philipp Moll von 1815—1826; er wird als ein sehr geschickter und gewandter Lehrer geschildert und hat sich bei seinen Schülern ein dankbares Andenken gestiftet. Die Besoldung dieses Supplementarlehrers war zwar an sich gering: sie betrug nur 176 fl.; da aber die Stelle nur eine Nebenbeschäftigung des betreffenden Geistlichen war und der Natur der Sache nach der Unterricht manche Störung erleiden mußte, so oft der Lehrer durch seine geistlichen Berufsgeschäfte legal verhindert war, so bildete die genannte Summe doch eine hübsche Nebeneinnahme.

Durch die neuen Bestimmungen der Studienordnung vom Jahre 1824, kraft welcher an den Gymnasien eine Lycealklasse errichtet wurde, erfuhr der Lehrplan der lat. Vorbereitungsschulen keine wesentlichen Änderungen. Um so mehr griff der neue Schulplan von 1829, revidiert 1830, in die bestehenden Verhältnisse ein. Die Lateinschulen, so hießen sie jetzt, werden für sich bestehende Anstalten und bekommen auch an ganzen Studienanstalten besondere Rektorate. Der Vorstand führt den Titel „Subrektor". Der Zweck derselben ist ein doppelter: für das Gymnasium vor-

zubereiten und denjenigen, welche künftig im Gewerbstande und in öffentlichen Verrichtungen einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nötig haben, dieselbe vor dem Antritt ihres Berufes zu erteilen. Die neue Schule umfaßte in kleineren Städten zwei Kurse, jeden mit zwei Abteilungen über einander. Als Aufnahms-Bedingungen wurden folgende verlangt: In die erste Klasse soll keiner aufgenommen werden, welcher nicht den kleinen Katechismus inne hat, lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt ist. Das Schuljahr begann mit dem 16. Oktober und wurde am 31. August mit einer öffentlichen Prüfung geschlossen.

Bezüglich des durch die Schulordnung von 1830 neu eingeführten Scholarchats waren folgende Bestimmungen getroffen: „Dasselbe soll aus einem Geistlichen des Orts, einem Mitglied des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten bestehen. Die Mitglieder des Scholarchats können den Sitzungen beiwohnen, in welchen sich die Lehrer über die Schulangelegenheiten beraten. Sie erscheinen bei den Schulvisitationen und den Schlußprüfungen, um sich von dem Zustande der Anstalt Kenntnis zu verschaffen. Wo der Subrektor in schwierigen Fällen der Disciplin allein zu verfahren Bedenken trägt, ist das Scholarchat verbunden, auf seine Einladung sich zu versammeln und in Gemeinschaft mit dem Lehrerrate die Sache zu entscheiden. Ebenso haben die Scholarchen dem Subrektor bei seiner Aufsicht auf die Schüler außer der Schule nach allen Kräften beizustehen und als Vertreter der Schule bei der Gemeinde dahin zu wirken, daß sie bei Ansehen und Würden erhalten und ihr Gedeihen befördert werde. Der Rektor der Anstalt war nicht Mitglied des Scholarchats, kann jedoch in besonders wichtigen Fällen zu den besonderen Beratungen zugezogen werden."

Das neue Institut hatte zwar in seinem Wirkungskreis sehr viel Ähnlichkeit mit dem früheren reichsstädtischen Scholarchat, aber ein Hauptunterschied bestand darin, daß es zur Zeit der freien Reichsstadt zwischen der Schule und dem souveränen Stadtregiment stand, während es jetzt die Zahl der Aufsichtsbehörden nur vermehrte, so daß allein in der Stadt drei Behörden: das Landgericht, der Magistrat, das Scholarchat sich in die Aufsicht über die Schule teilten, ein Zustand, der zu verschiedenen Kompetenz-Streitigkeiten und Mißhelligkeiten Anlaß gab. Nachdem die Einrichtung bis zum Jahre 1854 bestanden hatte, wurde sie durch die im genannten Jahre erschienene revidierte Schulordnung außer Wirksamkeit gesetzt.

Da der bisherige Lehrer der Supplementar-Klasse, Pfarrer Moll, auf sein Ansuchen im Jahre 1826 von seiner Lehrstelle enthoben worden war, so sollte nun auf Antrag des Subrektors Günther mit Zustimmung der

K. Regierung und des Stadtmagistrats die Schule durch Errichtung einer Hilfslehrerstelle wieder vervollständigt werden. Nach längeren Verhandlungen darüber wurde am 11. Mai 1831 diese Stelle errichtet und der Pfarr- und Lehramts-Kandidat Wilhelm Kohl auf Präsentation des Stadtmagistrats provisorisch als Hilfslehrer angestellt. Mit dieser Stelle war der schmale Gehalt von 298 fl. mit Einschluß des Schulgeldes, das sich ungefähr auf 122 fl. belief, verbunden; doch wurde noch in dem nämlichen Jahre die Besoldung des Hilfslehrers auf 600 fl. erhöht. Das Lokal dieser Schule sowie die Wohnung des Lehrers befanden sich provisorisch in dem Stadtpfarr-Haus, da erst ein neues Lokal hergestellt werden mußte. Erst mit dem Sommersemester 1836 wurden die zwei unteren Klassen im unteren Stock des Rektorats-Gebäudes untergebracht. In demselben Jahre erfolgte auch die Umwandlung der Hilfslehrerstelle in eine 2. Studienlehrerstelle. Von dieser Zeit an blieb der Bestand der Klassen und die Zahl der Lehrer bis zum Jahre 1868 unverändert. Nach dem Lehrplan von 1830 waren die Stunden auf die einzelnen Klassen so verteilt, daß die zwei unteren in je 12 Stunden in der lat. Sprache und in je 2 im Deutschen, der Religion, Arithmetik, Geographie, Kalligraphie und dem Gesang unterrichtet wurden; in den beiden oberen Klassen war die Zahl der Stunden in der lat. Sprache auf 10 reduziert, die der Arithmetik aber auf 3 erhöht. Der Unterricht in der griechischen Sprache ward von der III. Klasse an in wöchentlich 6 Stunden erteilt. An unserer Anstalt erhielten die Schüler gemäß der schon seit 1808 und 1813 bestehenden Einrichtung noch außerdem Unterricht in der französischen Sprache, der Naturkunde, im Zeichnen und eine Zeit lang auch in der Technologie. Auf diese Weise war auch denjenigen Schülern, welche sich dem Studium nicht widmen wollten, hinreichend Gelegenheit geboten, sich auf einen bürgerlichen und gewerblichen Beruf vorzubereiten. Der im Jahre 1837 von Hrn. Professor Dr. Thiersch bei Gelegenheit einer Visitation der hiesigen Lateinschule gestellte Antrag auf Errichtung eines sich an die II. Klasse anschließenden Realkursus kam nicht zur Ausführung.

Aus den in der „revidierten Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien des Königreichs Bayern" vom 24. Februar 1854 enthaltenen neuen Bestimmungen heben wir folgende hervor: Der Beginn des Schuljahres wurde auf den 1. Oktober und der Schluß desselben auf den 8. August verlegt; die Stundenzahl für die lat. Sprache ist in den beiden oberen Klassen von 10 auf 8 reduziert, bei der Berechnung des allgemeinen Fortganges wurde der Fortgangsplatz in der lateinischen Sprache 4fach, in der griechischen und deutschen Sprache 3fach, in der Mathematik und Geschichte 2fach, in der Geographie 1fach in Anschlag gebracht. Für diejenigen

Schüler der vierten Klasse, welche nicht in das Gymnasium eintreten, sondern einem anderen Berufe sich widmen und ein Schlußzeugnis über Vollendung der lateinischen Schule erhalten wollten, wurde am Ende des Schuljahres die schon früher eingeführte schriftliche und mündliche Prüfung (Kleines Absolutorium) von neuem angeordnet, an welcher sich der Vorstand und sämtliche Klaßlehrer der lateinischen Schule zu beteiligen und über das Ergebnis derselben Beschluß zu fassen hatten. Für diejenigen Schüler der IV. Klasse aber, welche in das Gymnasium eintreten wollten, wurde am Anfang des Schuljahres vor dem Lehrer-Kollegium des Gymnasiums eine Prüfung abgehalten, welche sich auf alle Lehrgegenstände der Lateinschule erstreckte.

Nachdem diese revidierte Schulordnung 6 Jahre im Vollzug gewesen war, erschien am 29. April 1861 eine neue Verordnung, durch welche unter anderem bestimmt wurde, daß die Lokation der Schüler nicht mehr, wie bisher, nach der Zahl der Fehler, sondern nach Noten zu geschehen habe. Dabei wurde folgende Notenskala festgestellt:

I,0	bis	I,5	Note	I,
I,6	„	II,5	„	II,
II,6	„	III,5	„	III und
III,6	„	IV	„	IV.

Ferner wurde der mathematische Unterricht, der bis dahin in der I. Gymnasialklasse begonnen hatte, so verteilt, daß derselbe schon in der IV. Klasse der Lateinschule seinen Anfang nahm, indem fortan in je 2 Stunden Algebra und Geometrie gelehrt werden mußte. Die in der revidierten Schulordnung von 1854 auf den Anfang des Schuljahres festgesetzte Prüfung zur Aufnahme in das Gymnasium wurde „im Interesse der Jugend und der beteiligten Eltern" auf den Schluß des Schuljahres verlegt. In der oben angeführten Fortgangsberechnung trat laut Ministerial-Entschließung vom 4. Mai 1863 insofern eine Änderung ein, als zwischen den einzelnen vier Hauptnoten nicht mehr je 9 Decimalen, sondern nur je 2 Zwischennoten zu bestehen hatten, so daß die Notenskala sich also darstellte: I = 1, I—II = $1^1/_3$, II—I = $1^2/_3$, II = 2 ꝛc.

Mit Beginn des Schuljahres 1868 trat an unserer Schule eine längst geplante Neuerung ins Leben. Auf Antrag des hiesigen Stadtmagistrats und Subrektorats wurde mit Genehmigung der K. Regierung mit der Lateinschule ein Realkursus verbunden, der sich an die zurückgelegte III. Lateinklasse anschloß. Derselbe bekam seinen eigenen Lehrer, der den Titel „Reallehrer" führte. Der Unterricht in dem neugegründeten Kursus begann mit dem Schuljahr 1868 und erstreckte sich auf Mathematik (6 St.), Naturgeschichte und Naturlehre (5 St.) und Handelsgeographie (1 St.). Den

Unterricht in den übrigen Fächern genossen die Schüler des Realkursus gemeinsam mit den Schülern der IV. Klasse. Im ersten Jahre zählte der Realkursus 5 Schüler; da sich aber in den folgenden Jahren keine Schüler zum Eintritt in denselben meldeten, so wurde von dem jeweiligen Reallehrer der Unterricht in den genannten Fächern in beschränktem Rahmen in den einzelnen Klassen der Lateinschule erteilt. Im Jahre 1874 mußte wegen bedeutender Zunahme der Schülerzahl die Reallehrerstelle in eine dritte Studienlehrerstelle umgeändert werden.

In dem nämlichen Jahre brachte die neue Schulordnung vom 20. August auch für die isolierten Lateinschulen verschiedene neue Bestimmungen. Den bisherigen vier Klassen der Lateinschule wurde eine fünfte Klasse angefügt, so daß die Schule seitdem aus fünf Jahreskursen besteht. In Bezug auf den Übertritt von einer isolierten Lateinschule an eine vollständige Anstalt enthält § 47 der Schulordnung die ganz neue Bestimmung: „Schüler, welche von einer fünfklassigen isolierten Lateinschule mit wenigstens vier ordentlichen Lehrern an eine vollständige Studienanstalt übertreten wollen, werden nur auf Probe in diejenige Klasse aufgenommen, für welche sie das Zeugnis der Reife mitbringen. Schüler von isolierten Lateinschulen mit weniger als vier Lehrern haben bei ihrem Übertritt an eine vollständige Studienanstalt eine Aufnahmsprüfung zu bestehen." Diese Bestimmung machte es fast zur Notwendigkeit, noch eine vierte Studienlehrerstelle zu errichten, wenn anders die Anstalt den neuen Verhältnissen und Vorschriften angepaßt werden sollte. Deshalb richtete das Subrektorat an den Stadtmagistrat das Gesuch, die Errichtung einer vierten Stelle in Erwägung zu ziehen und die hiefür nötigen Mittel zu genehmigen. Mit höchst dankenswerter Bereitwilligkeit entsprachen die städtischen Kollegien sofort dieser Bitte. Nachdem sodann auf die Befürwortung der K. Regierung hin der Landrat von Mittelfranken die noch fehlenden Mittel bewilligt hatte, erfolgte durch den Landratsabschied vom 10. März 1875 die Allerhöchste Bestätigung. Die neue Stelle wurde am 1. April 1875 mit einem Studienlehrer besetzt und seitdem ist der Bestand unserer Schule, an welcher vier Studienlehrer in fünf Klassen thätig sind, unangetastet geblieben.

Überblicken wir noch einmal kurz den Entwicklungsgang, den unsere Schule im Laufe des 19. Jahrhunderts genommen hat, so zeigt sich uns gegenüber den vorhergehenden 260 Jahren ein auffallender Wechsel in der äußeren Organisation. Während des ersten Lustrums des neuen Jahrhunderts bestanden die Einrichtungen des alten Lyceums noch fort, mit dem Übergang an die Krone Bayern wurde das Lyceum aufgehoben und trat eine Primär- oder höhere Bürgerschule mit drei Klassen und zwei Lehrern (Rektor und Konrektor) an dessen Stelle. 1811 wird diese Schule auf

einen Lehrer und zwei Klassen reduziert. Daneben bestand von 1815 bis 1826 eine sogenannte höhere Lehrstelle, welche diejenigen, welche sich ganz dem Studium widmeten, so weit förderte, daß sie zum Eintritt in eine der oberen Gymnasialklassen befähigt waren. Von 1831–1868 wirkten sodann zwei Lehrer in vier Klassen, bis im letztgenannten Jahre ein Realkursus eingerichtet und nach dessen Aufhebung in rascher Folge zwei neue Studienlehrerstellen errichtet wurden. So hat die Anstalt seit 1875 bezüglich der Zahl ihrer Lehrer wenigstens die Stufe des alten, berühmten Lyceums wieder erreicht.

Eine Zusammenstellung der Frequenz der hiesigen Lateinschule in den letzten 25 Jahren möge zeigen, wie auch unsere Zeit noch den Wert einer derartigen Anstalt zu schätzen weiß und ihr das von den Vorfahren überkommene Vertrauen bewahrt hat:

Schuljahr	Schülerzahl	
	Anf. d. Schulj.	Schl. d. Schulj.
1861	51	40
1862	52	41
1863	44	36
1864	64	56
1865	56	42
1866	50	45
1867	55	47
1868	60	50
1869	54	46
1870	45	37
1871	46	42
1872	57	48
1873	60	58
1874	66	60
1875	81	69
1876	73	69
1877	85	78
1878	57	50
1879	60	57
1880	67	66
1881	70	68
1882	80	74
1883	85	80
1884	100	89
1885	87	85

Wir lassen hier noch eine kurze Übersicht derjenigen Lehrer folgen, welche seit dem Jahre 1805 an unserer Anstalt thätig waren.

I.

Rektoren, seit 1830 Subrektoren.

Nach dem Tode des Rektors Roth wurde am Ende des Jahres 1804 von der preußischen Regierung zu Ansbach der damalige Stadtpfarrer und Schul-Inspektor Gottfried Ludwig Pflaum mit der Verwesung des Rektorats betraut. Aber schon im folgenden Jahre 1805 wurde ein neuer Rektor ernannt in der Person des Magister Joh. David Rohmer*) (1805–1813). Er war am 20. Mai 1777 in Möhrendorf bei Erlangen als Sohn des Büttnermeisters Andreas Rohmer geboren und zeigte schon in früher Jugend so entschiedene Anlagen, daß seine Eltern seinem innigen Wunsche, sich in Erlangen für das Studium der Theologie vorbereiten zu dürfen, willfahrten. Seine Jugend war an Entbehrungen und Arbeit reich; denn bei der Unbemitteltheit seiner Eltern konnte er sein Ziel nur durch Erteilen von Privatunterricht und durch Sparsamkeit erreichen. Ungewöhnlichen Geistes und von überaus tiefem Gemüte, erwarb er sich auf der Universität die Freundschaft und Hochachtung seiner Lehrer. Nach Vollendung seiner Studien übernahm der junge Magister eine Hofmeisterstelle in dem von Heyderschen Patricierhause zu Frankfurt a. M. Hier bewegte er sich in gebildeten Kreisen und eignete sich jenen feinen Ton und jene humane Würde an, welche dem an sich schon liebenswürdigen Geistlichen rasch in allen Ständen die Herzen gewannen. Nachdem er seine Aufgabe in Frankfurt gelöst hatte, verließ er die Heydersche Familie, mit welcher er lebenslänglich in inniger Freundschaft verbunden blieb. Bald darnach übernahm er im Jahre 1805 die Stelle als Lehrer und Rektor an der Lateinschule zu Weissenburg, wo er längere Zeit berufsfreudig in Gemeinschaft mit seinem vertrauten Freunde Bomhard, dem späteren Rektor des Gymnasiums zu Ansbach, wirkte. In der liebenswürdigen, feingebildeten Familie des damaligen preußischen Kreisdirektors v. Lübecke war er wie ein Sohn aufgenommen, was ihn rasch in Weissenburg heimisch machte. Im Jahre 1813 wurde er zum Diakonus berufen und wirkte als solcher 15 Jahre in reichem Segen. Am 30. März 1813 vermählte er sich mit Sophie Plank, der ältesten Tochter des damaligen Amtmanns Plank zu Nennslingen, späteren Advokaten zu Ellingen. Nur etwas über 15 Jahre währte diese überaus glückliche, mit 8 Kindern gesegnete Ehe, ein Leberleiden bereitete dem in der reichsten Wirksamkeit stehenden

*) Von nahe stehender Seite sind uns über Rohmer ausführliche Notizen zur Verfügung gestellt worden, aus denen wir hier einzelnes mitteilen.

Manne am 19. Oktober 1828 ein frühzeitiges Ende. Weit über seine Gemeinde hinaus, die ihn in seltener Einmütigkeit aufs innigste liebte und verehrte, wurde sein Tod aufs tiefste empfunden und beklagt; denn er hatte viele Freunde*) und Verehrer.

Nach ihm erhielt Matthias (1813—1816) das Rektorat; er starb nach kurzer, aber erfolgreicher Thätigkeit 1816 dahier.

3) Rober**) 1816—1818.

4) Leonhard Wörrlen aus Nördlingen 1818—1822, war später Studienlehrer in Fürth.

5) Johann Melchior Günther (1822—1832), geb. am 22. Nov. 1800 zu Erlangen, wurde 1822 dahier als Rektor und Pfarradjunkt angestellt und verwaltete sein Amt bis 1832 mit Gewissenhaftigkeit und

---

*) Zu diesen gehörten: Gotthilf Heinrich Schubert, Friedrich von Roth, der damalige Präsident des Oberkonsistoriums, Dr. Emanuel von Niethammer, der Mathematiker Pfaff in Erlangen, die Brüder Christian und August Bomhard, Chr. Ph. H. Brandt, ihm geistig besonders nahe stehend und innig befreundet. Aus einer Charakteristik, welche sein ältester Sohn Friedrich von diesem in der That seltenen Manne entwarf, teilen wir noch folgende Stellen mit: „Seine Bildung erinnerte an die Herders, wenn auch weit entfernt der Herders an gelehrtem Umfange gleich zu kommen; sie war aber tief und verlor niemals den Nerv einer Idee. Er hatte die philosophischen Zweifel seiner Zeit durchgerungen, ohne zu einem wissenschaftlichen Ziele zu kommen. Fichtes Geist und Charakterstärke haben ihn am meisten angezogen. Er warf die Zweifel von sich. Sein tiefes Gemüt verlor sich in der Bibel. Ich habe Briefe von ihm gelesen, in denen mit wunderbarer Klarheit sein Übergang vom Zweifel zum Glauben dargestellt ist.

Dieser Mann war von einer Liebenswürdigkeit des äußeren Wesens, wie sie mir nie mehr vorgekommen ist. Natur, Gang, Gesicht vollkommen harmonisch. Sein braunes Auge groß und von einer männlichen Güte so erfüllt, daß die verschiedensten weiblichen und männlichen Charaktere einen Beichtvater in ihm sahen. Jener Anstrich weltmännischen Tons, das Resultat seiner inneren Überlegenheit wie seiner Bildung, eine Heiterkeit, welche allem Rationalismus feind, gerade aus dem innersten Gehalt des Christentums sich immer wieder neuen Stoff holte, das helfendste Mitleid mit jedem Unglück (nie werde ich den Ton vergessen, mit dem er oft ausrief: „Gott! Gott! wie viel Elend gibt's doch in der Welt!"), der liebenswürdigste Humor, ohne Ausgelassenheit frei, die Anerkennung endlich jedes geistigen Elements, jedes Talents, ob seiner Überzeugung oder nicht, jedes ernsten Strebens, wenn auch dem seinigen entgegen — alles das machte ihn zur Seele der Gesellschaft, die ich während meiner Jugendzeit im väterlichen Hause und auswärts kennen lernte . . . Einer jener seltenen Menschen, welche ungewöhnlichen Geistes und Gemütes, weil das Gemüt den Geist in ihnen beherrscht, sich zurückziehen von der Möglichkeit einer großen Laufbahn, um im Kleinen groß zu wirken."

**) Von Roders Lebensverhältnissen konnten wir nichts in Erfahrung bringen.

Fleiß. Im Jahre 1832 wurde er als Pfarrer nach Möhrendorf und 1851 nach Sachsen befördert, wo er 1865 starb.

Über den Stand der Schule unter Rektor Günther haben wir von der Hand eines ehemaligen Schülers folgende Mitteilungen erhalten:

Die dahier gegenwärtig unter dem Namen „isolierte Lateinschule" bestehende Unterrichtsanstalt war zu der Zeit, in welcher ich diese Anstalt besuchte, nämlich vom Herbste 1822 bis Ostern 1825, nur von einem einzigen Lehrer besetzt, welcher den Ttel „Rektor der Studienvorbereitungsschule Weissenburg" führte. Es war dies Herr Günther aus Erlangen, der zugleich die Funktion eines Pfarradjunkten versah und jährlich mehreremale predigte.

Fachlehrer für den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Singen und in der französischen Sprache waren neben dem Rektor wöchentlich je 2 Stunden thätig.

Die nicht sehr stark besuchte Anstalt war in 4 Klassen eingeteilt, und diejenigen Knaben, welche sich dem Studium zu widmen beabsichtigten, konnten so weit vorbereitet werden, daß sie in die erste Klasse eines humanistischen Gymnasiums einzutreten befähigt waren.

Dem Unterrichte in der lateinischen Sprache wurde die meiste Zeit gewidmet, dabei aber Geschichte, Geographie, Rechnen, Religion, deutsche und französische Sprache, Aufsatz und Deklamation eifrig betrieben.

Die Lehrstunden waren festgesetzt von morgens 8—11 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr, welche Zeit nie überschritten wurde. Die Hausaufgaben waren mäßig und stets in ein paar Stunden zu bewältigen, eingeschlossen das Auswendiglernen für die verschiedenen Unterrichtszweige.

Mit Memorierstoff für die Religion waren die Schüler nicht zu sehr in Anspruch genommen, dagegen aber begleiten die gelernten Kernlieder wie „Nun danket alle Gott", „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte" oder auch „Üb' immer Treu und Redlichkeit" und dergleichen das Gedächtnis des Knaben bis zum Greise.

Mit eben so großer Liebe wie innigem Danke gedenke ich heute noch meines hochgeehrten damaligen Lehrers, des Herrn Rektors Günther, der sich mit Eifer und Fleiß dem Unterricht seiner Schüler widmete."

6) Ludwig Friedrich Wilhelm Kohl (1832—1844) war am 18. Mai 1801 zu Ansbach geboren. Seine erste Bildung erhielt er auf der lateinischen Schule und dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Nachdem er dasselbe absolviert hatte, besuchte er die Universitäten zu Heidelberg und Erlangen, wo er sich dem Studium der Theologie und Philologie widmete. Nach wohl bestandenem theologischen und Subrektorats-Examen bekleidete er einige Zeit die Stelle eines Hofmeisters, bis er am 3. Oktober 1828 als Vikar und 16 Tage darnach als Verweser der II. und später bei eingetretener

Erledigung der dritten Pfarrstelle in Weissenburg und zugleich der Festungspfarrei Wülzburg aufgestellt wurde. Bei Errichtung einer neuen Hilfslehrerstelle an unserer Schule wurde er auf Präsentation des hiesigen Stadtmagistrats vom 11. Mai 1831 an als Hilfslehrer provisorisch angestellt; aber schon am 30. Oktober 1832 wurde er zum Subrektor der Anstalt ernannt. Diesem Amte stand er vor, bis ihm mit Anfang des Jahres 1844 das Subrektorat der Lateinschule zu Schwabach übertragen wurde. Nach 6jähriger Thätigkeit daselbst wurde er im Jahre 1850 Pfarrer zu Dambach und starb 1864. Seine Thätigkeit als Lehrer war eine höchst ersprießliche und erfolgreiche. Mit unermüdlichem Fleiße arbeitete er an der geistigen Ausbildung seiner Schüler, dabei versäumte er die körperliche Pflege derselben keineswegs; in häufigen Ausflügen suchte er ihre Kräfte zu stählen und den Mut zu wecken. Seine ehemaligen Schüler gedenken deshalb seiner nur mit Liebe und Dankbarkeit.

7) Christian Friedrich Sommer (1844—1858), geb. am 11. Januar 1819 zu Erlangen, besuchte daselbst die Volksschule sowie das Gymnasium, das er im Jahre 1837 absolvierte. Auf der Universität widmete er sich dem Studium der Theologie und Philologie. Nach Vollendung seiner Studien und wohlbestandener theologischer Prüfung unterzog er sich im Jahre 1843 der Prüfung für die oberen Klassen der Lateinschule. Seine erste Verwendung fand er hier als Vikar des damaligen Dekans Kahr und sodann in Schwabach als Subrektorats-Verweser. Von da wurde er im Januar 1844 zuerst als Subrektorats-Verweser und vom Oktober des nämlichen Jahres an als Subrektor an der hiesigen Schule angestellt. Während seiner 14jährigen Thätigkeit als Rektor unserer Schule hat er sich durch seinen gewissenhaften Fleiß, seinen gründlichen Unterricht sowie seine mit dem nötigen Ernst gepaarte Milde und Freundlichkeit die dankbare Gesinnung seiner Schüler gesichert.

Im Jahre 1858 wurde ihm die III. Pfarrstelle in hiesiger Stadt übertragen; auch in seiner neuen Stellung zeigte er noch lebhaftes Interesse für die ihm liebgewordene Schule, trieb noch mit Vorliebe philologische Studien und leistete bei Erledigungen von Stellen bereitwilligst Aushilfe. 1873 entriß ihn ein zu früher Tod seinem Amt und seiner Familie.

8) Wilhelm Philipp Peter Doignon (1858—1860) wurde am 7. Juli 1820 zu Erlangen geboren. Vom Jahre 1829—1838 besuchte er das Gymnasium zu Erlangen, wo namentlich der treffliche Unterricht Döderleins von dem bedeutendsten Einfluß auf die Richtung seiner Studien wurde. Schon auf dem Gymnasium zeigte er einen regen Eifer für philologische Studien, Litteraturgeschichte und stellte gerne Übungen in lateinischen Versen in Distichen sowohl als in horazischen Versmaßen an.

Im Herbste 1838 besuchte er die Universität seiner Vaterstadt als stud. theol. et philol., doch die Philologie blieb sein Hauptstudium. Auch in den orientalischen Sprachen, namentlich im Sanskrit, sowie im Englischen und Französischen eignete er sich gründliche Kenntnisse an. Im Herbste 1842 bestand er die theologische Anstellungsprüfung und übernahm bald darauf bei Pfarrer Stiller in Gundelsheim eine Hauslehrerstelle und bereitete sich dabei auf die Gymnasiallehramtsprüfung vor, die er im Oktober 1843 in Erlangen bestand. Von Gundelsheim aus bewarb er sich 1844 um die zweite Studienlehrerstelle in Weissenburg, welche er auch im Oktober des nämlichen Jahres erhielt. Hier arbeitete er, mit seinem Jugendfreunde, dem Subrektor Friedrich Sommer, in vollster Eintracht und inniger Freundschaft verbunden, 16 Jahre an unserer Schule. Als Lehrer wirkte er mit großem Fleiße und günstigem Erfolge. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich gerne mit Poesie und in seinen im Jahre 1860 veröffentlichten Gedichten findet sich manches tiefempfundene Lied.*)

Als im Jahre 1858 Subrektor Sommer sein Amt niederlegte, wurde ihm das Subrektorat und die oberste Studienlehrerstelle übertragen. In dieser Stellung blieb er bis zum April 1860, wo er auf sein Ansuchen als Studienlehrer der II. Klasse der lateinischen Schule nach Ansbach versetzt wurde. Aber nicht lange war es ihm vergönnt, dem von ihm gewünschten größeren Wirkungskreise anzugehören. Im Sommer des Jahres 1863 kam eine schon länger in ihm liegende Krankheit zum Ausbruch, der er am 12. August des genannten Jahres erlag.

9) Gustav Karl August Abel (1860—1870) wurde am 18. November 1832 in Weissenburg geboren. Nachdem er seit 1843 die hiesige Lateinschule und später das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg besucht hatte, studierte er auf der Universität Erlangen Theologie. Im Jahre 1855 bestand er die erste theologische Prüfung und bekam bald darauf die Stelle eines Vikars bei dem damaligen III. Pfarrer Trenkle dahier und später bei Pfarrer Döhlemann in Emetzheim. Im Mai des Jahres 1858 wurde er als II. Studienlehrer und Pfarradjunkt an der hiesigen Lateinschule angestellt; aber schon 1860 wurde ihm infolge der Versetzung des Subrektors Doignon nach Ansbach die Verwesung des Subrektorats und 1866 die

*) Als ihm am 29. Oktober 1855 seine erste Gattin Karoline, eine geborene Wägemann von hier, durch den Tod entrissen wurde, so ließ er sich in einem diesem herben Leid gewidmeten Gedichte also klagend vernehmen:

„So bist auch Du gestorben,
Mein Liebstes auf der Welt:
Ach! wie doch Blüt' um Blüte
Vom Baum des Lebens fällt.“

Führung des Subrektorats selbst übertragen. Dieses Amt bekleidete er bis 1. April 1870. Seine 12jährige Thätigkeit an unserer Schule war von nachhaltigem Erfolge begleitet. Sein mildes, freundliches Wesen gewann ihm schnell die Herzen der Schüler, obgleich er auch zur rechten Zeit Ernst und Strenge walten lassen konnte. Das Gedeihen der seiner Leitung anvertrauten Schule lag ihm jederzeit am Herzen. Er hat es unter anderem durchgesetzt, daß vom Schuljahr 1861/62 an die Jahresberichte gedruckt wurden. Sein Andenken lebt in den Herzen seiner dankbaren Schüler fort.

Von 1870 an entfaltete er in hiesiger Stadt als II. Pfarrer, Senior und Stadtschulreferent noch eine segensreiche Thätigkeit, bis er am 19. Mai 1884 viel zu früh und unerwartet schnell aus dem Leben gerufen wurde.

10) Leonhard Götz seit 15. April 1870.

II.
Studienlehrer (Konrektoren).

1) Dr. Martin Friedrich Christian von Bomhard (1808 bis 1811), am 6. Januar 1785 zu Uffenheim geboren, wurde 1808 als Konrektor dahier angestellt und versah diese Stelle bis 1. Februar 1811. In diesem Jahre wurde er als Lehrer an das Progymnasium nach Ansbach berufen, wo er mit einer Unterbrechung von nur 4 Jahren, während welcher er Rektor des Progymnasiums in Rothenburg o. T. war, als Professor und Rektor (1824—1838) des Gymnasiums 44 Jahre lang in hervorragendster Weise thätig war. Seine hohen Verdienste um Unterricht und Erziehung fanden in den Titeln und Orden, mit denen er geschmückt wurde, die gebührende Anerkennung. Er erhielt von des Königs Gnade den Titel eines Königlichen Schulrats, war Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und vom heiligen Michael. Nachdem ihm noch im Jahre 1858 das seltene Glück zu teil geworden war, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum bei körperlicher Rüstigkeit und voller geistiger Frische unter herzlicher Beglückwünschung der Lehrer und Schüler des Ansbacher Gymnasiums zu feiern, schied er am 15. Januar 1862 hochbetagt aus diesem Leben.

Schon als junger Lehrer an der hiesigen Schule bewährte er, wie uns von einem ehemaligen Schüler mitgeteilt wurde, die Eigenschaften, welche ihn später so sehr auszeichneten, daß er mit Recht zu den bedeutendsten Schulmännern Bayerns gezählt wird. Er war in der That ein seltener Mann, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als Lehrer und Gelehrter. „Den Geist getränkt am Born des Wahren und Schönen, die göttliche Flamme der Frömmigkeit im Herzen, von ewiger Jugend umstrahlt, ob längst des Alters Schnee sich auf sein Haupt gelagert, war er ein geistiger Vater der Jugend, der es wie kaum ein zweiter verstand, die empfängliche Seele des aufblühenden

Jünglings liebreich zu befeuchten, die offene Brust zu sättigen am Bilde des Schönen, am Ernste der Wahrheit, am Preis der Tugend. Sollte man an ihm mehr die Schärfe des Verstandes oder die Wärme des Gemütes, die Fülle der Gelehrsamkeit oder den Reichtum der Phantasie, die Gründlichkeit und Tiefe der Gedanken oder die Kraft und Anmut der Rede bewundern? In der That, man wußte es nicht." *)

Vom Jahre 1811—1831 bestand keine zweite Stelle. Siehe Supplementarklasse.

2) Wilhelm Kohl (1831—1832). Siehe Rektoren-Verzeichnis.

3) Johann Georg Sommer (1833—1839) wurde am 31. Januar 1804 zu Erlangen geboren. Nach Absolvierung der Gymnasial- und Universitäts-Studien bestand er 1826 die theologische Aufnahmsprüfung und 1828 das kleine philologische Examen. Nachdem er sodann von 1827—1833 als Privatvikar in Erlangen funktioniert hatte, wurde er am 11. März 1833 auf Präsentation des Stadtmagistrats zum II. Studienlehrer an der hiesigen Lateinschule ernannt. Nach 6jähriger ersprießlicher Wirksamkeit übernahm er eine Pfarrstelle in hiesiger Stadt, welche er noch 30 Jahre lang bis 1869 versah.

4) Johann Heinrich Weidner (1839—1843) wurde am 18. Januar 1812 zu Ansbach geboren. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien studierte er in Erlangen Mathematik und wurde 1839 als II. Studienlehrer dahier angestellt, wo er bis 1843 mit Erfolg thätig war.

5) Eduard Engelhardt aus Weissenburg, Verweser (1843—1844), z. Z. K. Dekan und Kirchenrat in Kulmbach.

6) Georg Heinrich Ehrenfried Ferdinand Graf, vom Jan. 1844 bis Okt. 1844 Verweser der II. Stelle.

7) Wilhelm Doignon (1844—1858). Siehe Rektoren-Verzeichnis.

8) Gustav Abel (1858—1860). Cfr. Rektoren-Verzeichnis.

9) Karl Hofmann (1861—1867), zur Zeit K. Gymnasialprofessor in Schweinfurt.

10) Verweser Friedrich Pückert vom Mai 1867 bis Herbst 1867, z. Z. K. Studienlehrer in Neustadt an der Aisch.

11) Leonhard Götz (1867—1870).

12) Dr. Wilhelm Vogt (1870—1874), z. Z. K. Gymnasialprofessor am Realgymnasium zu Augsburg.

13) Verweser Herm. Grandauer.

14) Max Zorn seit 1874 (IV. Kl.).

---

*) Diese Charakteristik Bomhards gibt H. Stadelmann, ein ehemaliger Schüler desselben, in dem Buche: „Ähren vom Felde der Betrachtung" von Dr. Christian von Bomhard, Vorrede p. V und VI.

15) Joseph Obermeier (1875—1880), z. Z. Studienlehrer am Maxgymnasium in München.

16) Karl Fleischmann aus Weissenburg, Verweser, gest. 1885 als Subrektor der Lateinschule zu Thurnau.

17) Eduard Hailer (1875—1881), zur Zeit Studienlehrer an der Lateinschule in Rosenheim.

18) Emil Hanser seit 1880 (III. Kl.).

19) Gustav Vollmann seit 1881 (II. und I. Kl.).

Realkursus. 1) Dr. August Botz (1868—1869), z. Z. K. Rektor der Realschule in Landshut. 2) Dr. Siegmund Günther vom Jan. 1872 bis Herbst 1872, z. Z. K. Gymnasialprofessor zu Ansbach. 3) Ludwig Keck vom Dez. 1872 bis Sept. 1873, z. Z. K. Reallehrer an der Realschule zu Nördlingen.

III.

Fachlehrer.

Der protestantische Religionsunterricht wurde von den Lehrern selbst, von denen immer einer wenigstens Theologe war, erteilt. Erst als im Jahre 1874 die Pfarradjunktur nicht mehr besetzt wurde, mußte ein besonderer Religionslehrer angestellt werden. 1) Johannes Lotholz (1874 bis Dez. 1881), z. Z. I. Pfarrer bei St. Jakob in Nürnberg. 2) Adolf Schiller, K. Dekan und Stadtpfarrer dahier, seit 1. Jan. 1882.

Der katholische Religionsunterricht wurde früher von einem der Stadtkapläne in Ellingen den hiesigen Schülern wöchentlich erteilt. Vom Jahre 1871 an wurde derselbe dem jeweiligen hiesigen Pfarrexpositus übertragen. 1) Joh. Bapt. Krauß (1871—1876), z. Z. Pfarrer in Lauterhofen bei Castl (Oberpf.). 2) Benedikt Werthmüller, Pfarrexpositus dahier, seit 1876.

Französische Sprache. 1) Joseph Bonnet (1812—1858), geb. 1775 zu Lyon, wanderte 1801 als Hutmachergeselle hier ein und bat um den Schutz der Stadt. Von 1808 an erteilte er hier privatim französischen Unterricht, unterzog sich 1811 in Eichstätt einer Prüfung, die er gut bestand, und wurde von 1812 an als Lehrer der französischen Sprache an unserer Schule angestellt; diese Stelle hat er mit Eifer und Fleiß bis zu seiner im Jahre 1858 erfolgten Quiescierung versehen. Im Jahre 1872 starb er hochbetagt im Alter von 97 Jahren. 2) Wilhelm Doignon (1858 bis April 1860). 3) Gg. August Berger (1860 bis Febr. 1861), geb. am 29. März 1819 und gest. d. 22. Juni 1864. 4) Karl Hofmann (1861—1867). 5) Leonhard Götz (1867—1875). 6) Fr.

Xaver Geith (1875—1877), K. Reallehrer dahier. 7) Eduard Hailer (1877—1881). 8) M. Zorn und L. Götz seit 1881.

Kalligraphie. 1) Georg Friedrich Kamm (1813—1841), geb. in Weissenburg am 15. Dez. 1774, gest. 1841 als Lehrer dahier. 2) Karl Friedr. Berger (1841—1850), z. Z. Lehrer der V. Mädchenklasse dahier. 3) Lorenz Vogelhuber, Verweser (1850—1851). 4) Andreas Achtelstetter (1851—1854), geb. d. 25. März zu Stübach, gest. zu Dietenhofen. 5) Julius Stolberg, Lehrer der IV. Knabenklasse, seit 1854.

Turnen. 1) Rudolf Breutel (1859—1864). 2) Ferdinand Fleischmann (1864—1873). 3) Karl Freyer seit 1873.

Gesang. 1) Johann Christoph Ludwig Stolberg (1811 bis 1846), geb. am 10. Juni 1788 zu Burk, wurde im Jahre 1808 als Garnisons-Schullehrer auf der Wülzburg angestellt und kam 1811 als zweiter Mädchenlehrer nach Weissenburg. Den mit dieser Stelle verbundenen Gesang-Unterricht an der Lateinschule erteilte er 35 Jahre lang mit Eifer und Fleiß. Vom 1. Jan. 1867 an wurde er als Oberlehrer an der Mädchenschule pensioniert und starb am 16. März 1873 im 85. Lebensjahre. 2) Georg Ifftner (1846—1875), geb. 1813 zu Neustadt a. A., gest. zu Weissenburg am 22. Juli 1875; er hat fast 30 Jahre lang die Gesangsübungen an der Anstalt mit bestem Erfolge geleitet. 3) Richard Vogelhuber als Verweser vom 1. Okt. 1875 bis 1. Jan. 1876, z. Z. Lehrer in Warzfelden. 4) Karl Berger seit 1876.

Zeichnen. 1) Karl August Lindner (1812—1840), geb. am 27. Oktober 1770 zu Gundelsheim, gest. 1847. 2) Joh. Jakob Riffelmacher (1840—1852). 3) Rudolf Breutel, Verweser (1852—1853). 4) Wilhelm von Braun (1853—1854), z. Z. in Ansbach. 5) Rudolf Breutel (1854—1871), geb. zu W. am 24. Febr. 1826. Er besuchte von 1839—1841 das Schmidtsche Malerinstitut in Bamberg, 4 Semester lang die polytechnische Schule in München und später die Kunstschule in Nürnberg. 1850 machte er als Freiwilliger den letzten Feldzug in Schleswig-Holstein mit. Von 1854—1871 war er Zeichenlehrer und starb 1871. 6) Städtischer Ingenieur G. Brauser als Verweser. 7) Theodor Schmidt von Okt. 1871 bis Ostern 1872. 8) Lithograph Theodor Fackler, Verweser, von Ostern bis Herbst 1872. 9) Julius Heller (1872—1874), z. Z. K. Reallehrer in Nördlingen. 10) Max Kuhn (1874 bis Mai 1884), z. Z. in München. 11) Paul Wotschack, Verweser, bis Oktob. 1884. 12) Leonhard Hellmuth, K. Reallehrer, seit 1884.

Schließlich liegt dem Verfasser noch die angenehme Pflicht ob, all der vielfältigen Beweise des Wohlwollens, deren sich die Anstalt seit einer langen Reihe von Jahren von vielen Seiten, namentlich aber von seiten der hiesigen Wohllöblichen städtischen Behörden, der hohen Kgl. Regierung sowie des hohen Landrates von Mittelfranken zu erfreuen hatte, mit aufrichtigem Danke zu gedenken. Dieser Dank gebührt aber vor allem den Regenten unseres erhabenen Königshauses für die weise Fürsorge, welche sie den Schulen des Landes überhaupt und damit auch unserer Schule jederzeit angedeihen ließen.

V.

Anhang.

1.

Die Weissenburger Stadtbibliothek.

Die Entstehung der nicht unbedeutenden Weissenburger Stadtbibliothek geht bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurück. Damals (1517) hat der kaiserliche Rat Andreas Wurm zu Speyer, juris utriusque Doctor, ein geborener Weissenburger, seine Bibliothek hieher „transferiren"*) lassen und dadurch den ersten wertvollen Beitrag zur Gründung einer Bibliothek geliefert. Unter den geschenkten Büchern befanden sich mehrere Ausgaben römischer Klassiker aus der ersten Zeit der Buchdruckerkunst (Inkunabeln).

Eine ansehnliche Bereicherung erfuhr sodann die Schulbibliothek — Stadt- und Schulbibliothek wurden später vereinigt — dadurch, daß der im Jahre 1629 dahier verstorbene Diakonus Magister Johann Meier seine große Bibliothek testamentarisch der Schule vermachte. Derselbe, aus Weissenburg gebürtig, hatte die hiesige Schule mit ausgezeichnetem Erfolge besucht und 1595 die Universität Wittenberg bezogen. Dort that er sich durch seinen Fleiß und seine Gelehrsamkeit so sehr hervor, daß er bei allen Professoren in hohem Ansehen stand und sich die Magister-Würde erwarb. Besonderen Ruhm erntete er durch ein 1596 in Wittenberg verfaßtes griechisches Gedicht, in welchem er das Gedächtnis Luthers feierte. Nachdem er, hieher zurückgekehrt, die Ordination erhalten hatte, wurde er zuerst Pfarrer zu Weierpurg, begab sich dann nach Nieder-Österreich, wo er zu Senftenberg Prediger war, und kehrte 1602 nach Weissenburg zurück. Bis 1614 war

*) Staudingersche Chronik I. Buch und Döderlein, Jubelfreude p. 61.

er allhier Diakon; in diesem Jahre wurde er nach Linz berufen, wendete sich aber später infolge der in Österreich durchgeführten Gegenreformation als Verbannter wieder seiner Heimat zu und diente bis zu seinem Tode der Kirche seiner Vaterstadt.

Einen weiteren Zuwachs erhielt die Schulbibliothek, als der Sohn des früheren Kantors und späteren Diakonus Heinrich Schölhammer die Bibliothek seines Vaters nach dessen Tod (1634) „den Kirchen- und Schuldienern allhier jure Testamenti hinterlassen" *) hat.

Zu diesen Stiftungen kamen die Zuschüsse des Pflegamts, welches laut mehrerer Ratsbeschlüsse jährlich 2—300 fl. zur Vermehrung der Bibliothek aufzuwenden hatte. Ferner wurde durch den Ratsbeschluß vom 18. Juni 1745 bestimmt, „daß zur Vermehrung der hiesigen publiquen Bibliothec nach jedesmalig vorgenommener Rats- und Ämterwahl die Herren Electi, als auch diejenigen, welche in Kirchen und Schulen promovirt worden, nachstehendes in das Löbliche Pflegamt zu Erkaufung eines oder mehr Bücher entrichten sollen, als:

Ein Burgermeister 3 Ducaten**)
Ein in den inneren Rath gewählter 2 Ducaten
Ein Syndicus 2 Ducaten
Ein Stadtschreiber 2 Ducaten
Ein in den äußeren gewehlter 1 Ducaten
Derjenige, welcher ein Hauptamt bekommen 2 Ducaten
Bauverwalter 1 Ducaten
Registrator 1 Ducaten
Stadtwachtmeister 1 Ducaten

ferner die Heren Geistlichen und Schulbediente:

Beede Diaconi jeder 2 Ducaten
Rector Lycei 2 Ducaten
Conrector Lycei 1 Ducaten
Collaborator 1 Ducaten
Cantor 1 Ducaten

Wobey zu gedenken, daß gegenwärtiger Zeit eine Ducate 4 fl. 15 kr. Kayserl. Wehrung austräget. Hiernächst wurde denen dieser Tagen erwehlten 11 Rathsherrn zu Belieben gestellet, ob selbige mit obigem Beytrag den Anfang machen wollen, worauf selbige unanimiter offeriren, sich dermahlen zu zeigen, wozu durante Sessione den Anfang gemachet Herr Cyriacus Schnitzlein mit 4 fl. 15 kr., welchem nachgefolget Herr Thomas

*) Döderlein, Jubelfreude p. 61.

**) 1 Dukaten = 4 fl. 15 kr. = 7 M. 29 Pf.

Tröltsch mit 5 fl., ingleichen Herr Ehrenfried Henning mit einer Ducate etc."

Man erkennt aus diesem Beschluß überhaupt und namentlich aus der Einstimmigkeit, mit der er gefaßt wurde, sowie aus der Bereitwilligkeit der Ratsherren, sofort ihren Beitrag zu leisten, welch hohen Wert man damals auf die Instandhaltung und Vermehrung der Bibliothek legte.

Auch durch gelegentliche Käufe suchte man für dieselbe gute Bücher zu bekommen. So wurden der verwitweten Frau Rektor Döderlein 1746 mehrere größere Werke aus der Bibliothek ihres Mannes abgekauft.

Als am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Stadtkasse sowie die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bürger durch die fortwährenden Quartierlasten und Kontributionen zu sehr in Anspruch genommen wurde, verlor sich das früher so rege Interesse für die Bibliothek, und es konnte sogar geschehen, daß höchst wertvolle Bücher um einen verhältnismäßig geringen Preis verkauft wurden. So kam z. B. im Jahre 1802 der damalige Legations-Sekretär Maurus Horner aus Regensburg hierher, besuchte die Bibliothek, wählte sich 8 sehr seltene Ausgaben römischer Klassiker aus und erhielt dieselben um den Preis von 200 fl., welcher zu dem hohen Wert der Bücher in gar keinem Verhältnis stand.

Später (1811) sollte sogar auf Anordnung der Regierung der „nicht mehr zu benützende Rest der vorhandenen Bibliothek zum Nutzen des Lokal-Schulfonds" veräußert werden. Dieser Befehl kam aber nicht zur Ausführung, weil doch noch anderweitige Mittel zur Unterhaltung der Schulen beschafft werden konnten.

So ist uns wenigstens der Rest der einst so ansehnlichen Stadt- und Schulbibliothek erhalten geblieben. Sie zählt nach einem von Rektor Günther im Jahre 1829 auf Anordnung des Stadtmagistrats hergestellten Katalog 832 Werke teils in Folio, teils in Quart, teils in Oktav und außerdem mehrere Manuskripte, und zwar 229 theologische, 444 juristische, 3 medizinische, 127 philosophische Werke und 29 Manuskripte.

Die Bibliothek befand sich in dem sogenannten „alten Kirchenthurm" *), der außer einem alten bürgerlichen Gefängnis auch eine Bibliothekkammer enthielt. Das Lokal scheint aber für die ständig wachsende Büchersammlung nicht mehr völlig hingereicht zu haben, weshalb im Jahre 1739 von Bürgermeister Ernst beim Rat beantragt wurde: „Zur Conservirung der sich vermehrenden Bibliothec und besserer Logirung derselben einen Bau neben dem Meßnerhauß und Kirchthurm aufzuführen." Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Pflegamt übergeben; der Bau selbst scheint aber unter-

*) Er stand auf dem Platze, den das jetzige Lateinschul-Gebäude einnimmt.

blieben zu sein; denn wir finden nirgends, auch nicht bei dem Abbruch des Kirchenturms im Jahre 1806 ein eigenes Bibliothek-Gebäude erwähnt. Von letzterem Jahre an war die Bibliothek teils im neuen, teils im alten Rektoratshause untergebracht, bis ihr 1865 ein abgeschlossener Raum auf dem Rathausboden angewiesen wurde.

Die Stelle eines Bibliothekars versah der jeweilige Rektor des Lyceums, mit dessen Amt diese Funktion verbunden war. In dem Bericht, welchen die Scholarchen über die Installation des Rektors Rupprecht im Jahre 1750 an den Rat erstatteten, heißt es am Schluß: „Zugleich werden dem Herrn Rectori gleich seinen Herrn antecessoribus die Schlüssel zur Bibliothec behändigt." Auch nach Aufhebung des Lyceums stand sie noch längere Zeit unter der Aufsicht der Rektoren der Lateinschule.

2.

Die Pfarradjunktur.

Die erste Erwähnung des Titels und der Funktion eines „Adjunctus" für kirchliche Verrichtungen finden wir aus dem Jahre 1718. Damals wurde dem Archidiakonus Heberer wegen Alters in der Person des Magisters Albrecht Friedrich Freyer ein Adjunktus beigegeben, welcher im Notfalle auch die beiden anderen Geistlichen zu vertreten hatte, er war aber nur auf Zeit angestellt „ohne Praejudiz und Consequenz für die Zukunft". Mit dem Lyceum stand er in gar keiner Beziehung. Wegen Alters und Kränklichkeit des Stadtpfarrers wird im Jahre 1752 von der Geistlichkeit beim Rat beantragt: „es solle e Collegio scholastico eine Person genommen und ordinirt werden, welche in Noth-Fällen die actus ministeriales versehen solle, jedoch absque spe successionis". Man hatte für diese Funktion den damaligen Rektor Rupprecht ins Auge gefaßt. Dieser aber lehnte es ab, sich zu „actus ministeriales gebrauchen zu lassen, da er stets auf die elegantiora studia sich gewendet habe". Bald darauf (1756) bittet Johann Samuel Preu, der bisherige „Vicarius und Adjunctus" des Stadtpfarrers Benz, nach dessen Tod ihn „im Ministerio" beizubehalten. Daraufhin trug der Rat den „Consistoriales" auf, die Sache zu beraten und bezüglich der dem Adjunkten zu übertragenden Arbeiten und des Gehaltes für denselben ihre Vorschläge zu machen. Diese wurden genehmigt und unter anderem bestimmt: „Herr Preu hat nicht ordinarie mit den Leichen zu gehen, es wäre denn, daß er von denen Leidtragenden expresse hiezu erfordert werde. Ingleichen

werden die demselben ausgesetzten 30 kr. für eine Predigt oder Kinderlehre erhöhet auf 45 kr., welche er von demjenigen H. Geistlichen, der um einer Reise oder anderen eigenen Verrichtung willen dergleichen ihme auftragen wird, empfangen soll. Nach diesem haben beide wohl und löbliche Räthe diesem Herrn Preu das Praedicat eines Adjuncti Ministerii beygeleget, und ihme zur Besoldung assigniret wöchentlich zwey Gulden und alljährlich zwey Simra Korn, 4 Böck Holz nebst einer freyen Wohnung im Wittwenhauß." Mit der Schule stand auch diese Einrichtung in keinem Zusammenhang. Erst 1762 wird dem bisherigen Adjunktus Preu das Konrektorat verliehen „cum annexo, dem Ministerio bei allen Nothfällen ohnentgeltlich an der Hand zu seyn", eine Bestimmung, welche sehr bald wieder aufgehoben wurde; was daraus hervorgeht, daß im Jahre 1778 Preu gegen Remuneration von wöchentlich 1 fl. für den erkrankten Stadtpfarrer verschiedene Predigten übernahm. Als die Erkrankung noch längere Zeit dauerte, wurde Preu auf sein Ansuchen seines Konrektorats enthoben und trat wiederum in seine frühere Stellung als „Adjunctus Ministerii" zurück; er bezog zwar den Gehalt des Konrektors noch fort, aber der Schule gehörte er nicht mehr an; denn als Vikarius des Konrektorats war schon 1780 Joh. Georg Roth mit einem Gehalt von 75 fl. und dem Bezug von 6 Böcken Holz samt freier Wohnung im Witwenhaus aufgestellt worden.

Die geistlichen Verrichtungen dieses von der Schule vollständig getrennten und selbständigen Adjunkten wurden durch Ratsbeschluß vom 15. März 1781 in folgender Weise geregelt: 1) „Er hat die dermaligen Geistlichen bedürfenden Falles unentgeltlich auf ihr Ansuchen in ihren Funktionen zu unterstützen und denselben hülfreiche Hand zu leisten. 2) Zu besserem Fortgang der hiesigen Jugend im Unterricht im Christenthum alle Wochen an 2 Tägen Cathechesationes zu halten, und 3) denjenigen Personen, welche sich dem Studium widmen, die benöthigten Unterweisungen auf ihre Kosten und Begehren zu geben. 4) Sollte der Herr Adjunkt Preu mit den Leichen nur alsdann gehen, wenn er hiezu verlanget werde."

Mit der Beförderung des Adjunkten Preu zum Archidiakon wurde 1784 die Stelle des „Adjunctus Ministerii" zunächst eingezogen, bis Konrektor Joh. Gg. Roth 1788 sie übernahm.

Aus diesen quellenmäßigen Darlegungen geht hervor, daß die Adjunktur nicht mit dem Lyceum verbunden war, sondern daß nur vorübergehend die Konrektoren Preu und Roth die Verpflichtung hatten, den Geistlichen auszuhelfen.

Von 1805 bis 1822 bestand weder eine selbständige noch eine mit der Lateinschule verbundene Pfarradjunktur. Rektor Günther war der erste,

welcher neben seiner Thätigkeit in der Schule auch die jetzt neu eingerichtete Pfarradjunktur zu übernehmen hatte und von da an war sie mit einer der zwei Studienlehrerstellen, in der Regel mit dem Subrektorat, verbunden. Im Jahre 1874 wurde bei eingetretener Erledigung die Stelle wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nicht mehr besetzt und wird seitdem von dem II. und III. Geistlichen versehen.

Die Reihe der Pfarradjunkten ist folgende:

1) Subrektor Günther 1822—1832; 2) Subrektor Kohl 1832 bis 1843; 3) Subrektor Sommer 1844—1858; 4) Gustav Abel, als Studienlehrer 1858—1860, als Subrektor 1860—1870; 5) Dr. Wilhelm Vogt, damals Studienlehrer, 1870—1874.

Beilage I.
(Weissenburger Archiv Nr. 1329.)

Schuel-Ordnung.

Mit Bleistift darunter bemerkt „1552".

Furnem, fursichtig, Erber vnnd Weiß, gonstig vnnd gebietende Herren, Nachdem Ewer E. W. neulicher tag, durch mich die Ersamen vnnd weisen Herren, Veiten Mumprechten, vnnd Johannsen Maier Jhre Raths freund, vnnd Jhren vnderthenigen Caplanen ein ordenliche vnnd nutze lateinische Schul Ordnung zu stellen, vnnd anzurichten bevolhen vnnd aufferlegt haben, Demselben nach zu schuldiger gehorsame, haben wir nicht vnserm aigen gutbeduncken oder gefallen nach, Sonder wie es sonnsten Jnn fursten vnnd Herren, auch in Reichsteten gebreuchig ist vnnd gehalten wirt, einen kurtzen Bericht gestellt, den wir E. E. W. hir mit Jnn aller vnnderthenigkeit vberantworten, der Hoffnung vnnd Zuversicht wo gemeiner Stat Schul solcher massen angericht, vnnd die kinder vnnd Jugendt darnach vnderwisen vnd gelert würden, es sollt Jnn wenig Jahren, nicht ein geringer nutz vnnd wolfart der Jugent darauß ervolchen.

Vor allen dingen aber, so man ein lateinische schul nutzlich vnnd wol anrichten, vnnd etwas fruchtbars dar Jnn schaffen will, Jst hoch vnnd wol von noten, das die schul mit tapferen, frommen, zuchtigen, ehrlichen vnnd wolgelerten schulmeister vnnd helfern besetzt vnnd die selben (. damit sy Jhres ambts vnnd schulen allein vnnd Desto besser warten vnnd obliegen können .) mit Zimlicher besoldung versehen werden.

Volgends das der gantze hauff der schulkinder Jnn vnnderschidliche Rotten oder hauffen nach gelegen vnnd geschicklichkeit derselben abgeteilt, Jeder Rotten oder hauffen ein besonnderer lerer Zugeeignet, auch Jre ordenliche vnnd vnnderschidliche lectiones furgegeben, damit nicht ein tail, mit den andern, die grössern mit den cleinern durch vnordnung Jnn der leer verhindert vnnd versäumbt werden.

1) Vnnd Jnn die ersten Rott oder hauffen sollen geordent werden, die kinder, so erst zur schul kommen vnnd zu lernen anfahen wollen, den soll

man, die ersten lateinischen elementa, das Ist die buchstaben ob. das a. b. c. volgends die silben, vnnd dann gantze lateinische Wörter, Das vater vnnser, den glauben, die Heiligen Zehn gebot, das benedicite, Inn der tafeln Zu lesen vnnd lernen furgeben vnnd darInn täglich, biß sy Zu gleich miteinander beten vnnd lesen lernen, veben. Es sollen auch die knaben dises hauffens, des tags Inn Iren furgegebenen lectionen, so offt das Immer geschechen mag verhört, auch alle abent auß der Nomenclatur Zwey wörtlein fur Ir Latein gegeben werden.

Darnach soll man Inen den Donat, die Moralia Cathonis, It. die dicta septem sapientium furgeben. vnnd alle tag einen vers oder Zwen nach gelegenheit Ires verstands, (fur Ir. latein) exponirn vnnd verteutschen, vnnd dann von Inen wider examinirn vnnd vordern, wie sie die gemerkt vnnd gelernt haben, biß sy weilends Im lesen vertig vnnd behendt werden, vnnd den Cathonem wol verteutschen können.

Dise sollen auch täglich aufs wenigst Zwo schrifften (. wie der Schulmeister vnnd seine gehulffen einem Jeden die furschreiben soll.) Inn ein fein darzu gemachts Büchlein schreiben vnnd aufzeigen, damit der schulmeister besehen könn wie sie sich Im schreiben bessern.

2) Inn den andern hauffen sollen geordent werden, die Jenen, so jetzt lesen konnen, denselben soll man die Grammaticam Philippi Melanchthonis mit allen Iren theilen vnnd Innhalt zu lernen furgeben: Darneben nach gelegenheit der stunden, die Fabeln Aesopi, vnnd da sie die auß lernen Colloquia oder Dialogos Mostellanj. Die Confabulationes Hessij, die sententias oder formulas colloquiorum ex Publio Terentio, oder das Epitome colloquiorum Erasmj furgeben, Auß allen aber erzelten buchlein fur vnnd fur die Grammaticam Declinationes, Coniugationes, Exempla loquendi ex Declinationibus et coniugationibus sambt dem Syntaxi nach gelegenheit der kinder, vil oder wenig, mit leichten oder schweren worten exercirn vnnd veben, denn an solchen, das aller meist gelegen ist, Wer solches erzeltes nit perfecte vnnd volkommenlich lernt, der wirt Inn lateinischer sprachen nimmer mer zu kainem guten grundt vnnd verstandt kömmen mögen.

An den Sonntag vnnd andern feiertagen, Christlichem alten gebrauch nach, sollen die Euangelia desselben fests oder tags, vnnd sonnsten alle tag morgens nach der kirchen ein stund der clein Catechismus Doctoris Martinj Lutheri, Inn frag vnnd antwort gestelt, den kindern zu lernen furgegeben werden.

Dise sollen auch täglichen Ire handtschrifften auffweisen.

---

3) So denn Knaben verhannden, vnnd die schul sich mit der Zeit bessert, wie das ein vleissiger schulmeister sambt seinen zugegebenen gehulfen leicht-

lichen anrichten vnnd zu wegen bringen kan, sollen Inn den dritten hauffen geordnet werden, die Jenen so obengezaigte buchlein auß gelernt haben, vnnd denselben, sollen auß den buchern Ciceronis, die Epistel, oder die Dialogi de amicitia vnnd senectute, Nachvolgent seine Officia Item auß den Poeten Vergilius, Terentius, sambt der Prosodia oder ratione metrorum, Auß den Hystoricis Salustius oder sonnst einer nach gelegenheit der stunden vnnd der Knaben furgegeben vnnd gelesen werden.

Vnnd dise knaben sollen alle wochen Zum wenigsten ein teutsch argument oder historj auß dem teutschen Inn das Latein tranßferiren oder verkeren, damit sich die Knaben Inn der sprach veben, denen soll der Schulmeister Ire tranßferirte argumenta oder hystorj vbersehen, vnd da sie deß bedorffen corrigiren, endern vnnd bessern.

Diser hauff soll auch auffs wenigst das griechisch elementale Jacobi Micillj lesen lernen, damit auch die Jugent die ersten anfeng der griechischen sprach begreiffen vnnd nicht erst auff den hohen schulen damit anfahen vnd andre lectiones darunder lassen vnd versaumen mussen.

Es sollen auch alle erzelte rotten täglich ain stund Inn der Musica durch regel vnnd exempel Im Choral vnnd Mensural gesang vnderwisen vnd geleret werden.

So soll auch der Schulmeister mit seinen gehulfen Jeder Zeit so vil Immer muglich mit dem gantzen hauffen der schuler latein reden, Kein teutsch wort Inn der schul von Inen gedulden, auff das die grossern der sprachen gewonen den andern Zum wenigsten das vnnutze geschwetz gewert, vnnd an der lernung vnverhindert werden.

So soll auch die schul Ire leges scholasticas vnnd schulers gesetze, darnach sich die schuler Inn der schulen, Zu kirchen, auff der gassen, vor den thoren, In Iren hausern vnd an allen orten zu richten vnd zu halten wissen, die vnzuchtigen vnnd vngehorsamen gestrafft werden, dazu dann der schulmeister seine heimliche auffmercker haben soll.

Es soll auch der schulmeister ernstlich darob halten, das die schuler zu rechter Zeit, zur schul vnnd kirchen komen, on redliche notwendige vrsach nicht aussen bleiben oder bald, auß der schul lauffen, damit man etvas fruchtbarliches mit In schaffen vnd außrichten könn. Was dann fur ein gebrauch Inn der kirchen soll gehalten werden, hat sich ein schulmeister auß der Margravischen vnnd Nurnbergischen kirchen ordnung (die ettlich vil Jar Inn vnnser kirchen gehalten worden) zu berichten. Daran aber soll der schulmeister sein, das die kirchen gesang sy sindt lateinisch, oder teutsche psalmen Feyer vnd werktag Inn der kirchen mit aller Zucht vnnd andacht auffs langksamest gesungen werden.

4) Vnnd letstlich do die schul Inn ein recht auffnemen kome, die kinder

ettliche Jar Inn derselben beharreten, vnnd Inn kunsten pesserten, Ire grammaticam vnnd erste principia konnten, soll man Inen Dialecticam vnnd Retoricam Philippi oder anderer gelerten vnnd berombten menner furlesen, dazu die Zwey Bücher Copia verborum vnd rerum Erasmj auch wol dienen.

Item diesem hauffen mocht man auch ein kurtze griechische Grammatica Philippi oder eines andern, ein kurtzen griechischen Poeten als Hesiodum, Phocilidem, oder die dicta Pythagorä (die selben sprach damit Zu veben) furgeben.

Auch mocht man solcher Rotten auß Heiliger schrifft etwas (als einen propheten, ein epistel Pauli, einen nutz vnnd tröstlichen psalm, oder sonst etwas auß heiliger schrifft) furgeben vnnd lesen.

Dise erzelte ordnung F. E. vnnd W. herren achten wir fur nutzlich vnnd furtreglich, vnnd darff keines Zweiffels, da man einen frommen gelerten grammaticum zum schulmeister hat der seinen schulern erzelte Bucher treulichen vnnd vleissig vorlist, mögen die selben Inn wenig Jaren Inn kunsten etwas namhafft's fassen vnnd begreifen. Da es aber an den lerern mangel haben solt, konnt man nimmer mer etwas fruchtbars schaffen oder außrichten,

Vnnd solches alles haben Ewer. E. W. wir Inn aller vnderthenigkeit nicht bergen sollen

E. E. W.

vnderthenige

Caplän

Wolfganngus Eccius

Joannes Albertus

Georgius Sauler.

Beilage II.

Schulordnung.

Hora	Die *Montag*	*Dienstag*	*Mittwoch*	*Donnerstag*	*Freitag*	*Samstag*	*Sonntag*
VI.	Quaestiunculas Lyttichij explicat Cantor primanis et 2danis: compendium Gram. exponit Baccalaureus.	Priorem partem Gram. Crusij tradit Cantor secundanis. Compendium Gram. repetit Baccalaureus.	Concio habetur.	Arithmet. exercet Cantor cum primanis & secundanis. Compendium Gram. exponit Baccalaureus.	Praecepta prosodiae exigit Cantor a primanis & secundanis. Compendium Gram. continuat Baccalaureus.	Primanos et secundanos conjungit Baccalaureus in declarationem Evangeliorum Graecorum. Distichon Dominicale interpretatur Cantor Tertianis.	Catechismum German. exercet Baccalaureus.
VII.	Templum frequentat Cantor, scripta proponit ac emendat Rector: Catechumeni viva voce instruuntur praesente Baccalaureo, qui in primis religionis nostrae clementis exercitatos ad paradigmata declinationum & conjugationum informat.						
VIII.	Praecepta Dialectices et Rhetorices tradit Rector, eaq' oratione Ciceroniana illustrat primanis. Gram. Lat. praelegit Cantor, huic expositioni & Tertianos adjungit. Legentes instituit Baccalaureus.		Repetuntur lectiones superiorum dierum.	Praeceptorum Dialect. & Rhetor. artificium monstrat Rector in expositione epist. familiarium. Colloquia interpretatur Baccalaureus, singulaq' eorum verba et sententias ad praecepta Gram. revocat non neglecto declinandi & conjugandi exercitio, cui etiam Tertiani adhibentur. Alphabetarios erudit Cantor.		Evangelium Graecum facta ejus analysi repetit Rector. Distichon Dominicale repetit Baccalaureus. Quartanos auscultat Cantor.	
XII.	Exercitium musices instituit Cantor, recitationem Catechismi audit Baccalaureus.						
I.	Schemata Mosellani explanat Rector, quorum exempla petit ex lectione Virgiliana. Epistolas Sturmij exponit Cantor secundanis et Tert. Legentes audit Baccalaureus.		Feriae	Plutarchum vel Isocratem interpretatur Rector. Ethicam declarat secundanis & Tert. Baccalaureus. Legentes instituit Cantor.		Feriae	Conciones habitas examinat Baccalaureus.
II.	Colloquia proponit Baccalaureus primanis & secundanis: Facta repetitione epistolarum Sturmij. Argumentum Secundanis dictat Rector, quod in praesentia ipsius compositum corrigit idem.		habentur.	Terentium exponit Cantor primanis. Facta repetitione Ethices argumentum proponit primanis et secundanis Rector. Quartanos docet Baccalaureus.		habentur.	
III.	Sub precibus Vespertinis, quibus interest Baccalaureus, Cantor Tyronibus Musices cantiones praecinit, Latina vocabula inculcantur Quartanis praesente primano.						
	Labores Scholastici à pijs precibus semper inchoantur. Hora prima praemissa recitatione Nomenclatoris supra scriptae lectiones traduntur in singulis classibus, Exercitium Callographiae instituit Cantor hora octava ante quam accedat ad usitata scholae exercitia singulis diebus per quadrantem horae.						

A. 1611. 16. Maji.

Beilage III.
(Weissenburger Archiv Nr. 1330.)

Vorschlag zur Neuen Schul-Ordnung.

Ao. 1619 nach dem Examine autumnale furgelegt. (Außen.)

Vngefahrlicher Vorschlag vnd bedencken Dern von E. Erb. Rath Zur Schuelsachen beratschlagung verordneten Herrn.

Generalia.

I. Weil aller mangel bey der lateinischen Schuel nun viel Jar hero, teilß von vnfleißigen praeceptorn der vndern Classen theilß vnd daß den pusillen nit gerecht hernach gcholffen, herrürten, alß werden Zur forderst für nötig erachtet dz Vber die 3 H. Schuldiener noch ein qvartus angenommen vnd allein auf die Qartanos bestellet werden Solle.

Darzue erwehnte H. Verordneten ein mitel wießen Zue Zaigen, daß es ohne Sondern sumptus geschehen mochte.

II. Erachten sie für nutzlich, daß die Schuelstuben möchte mit brettern Vnterschieden werden, doch dz manß bey actiones der Comoedien gamz außheben könnte Vnd daß Vmb vieler vrsachen willen.

III. Item daß in der Kirchen bey dem Puldt im Chor möchte ein klein bünlein, oder boden vngefehr eines schuchs hoch oder niederer auch Vmb vrsachen willen. Wie auch für die Musicanten ein par kleinerpültlein u. s. w.

IV. Ob nicht bey ein Erb. Rath Zu erheben sein, Vnd die Capell gegen der schuel Vber, Zum allerheiligen oder wie sie heißt, Zur Sommers Zeit Zur Music gebraucht werden möchte, wie bereit vor vielen Jaren man fast dahin geschloßen.

V. Daß die praeceptores in schuelen nichtß eigenes willens in lectionibus oder exercitiis sollen fürnemen, sondern alles mit vorwießen deren Zur schuel Verordneten Herrn vnd Inspectorn.

VI. Daß inn ieglicher Class: Von derselben praeceptore ein oder meher coryceus bestellt.

VII. Inn gleichen auch der Catalogus in Vbung erhalten vnd auf die absenten animadvertirt werde.

VIII. Daß post lectionem Capitis, & eiusdem summariae, ad excitandum attentionem einer auß dem casu gefragt werde, wtz er darauß gemerket.

IX. In ingressu Scholae pommeridianae Soll daß Veni sancte spiritus fein andechtig gesungen vnd darauff daß Pater Noster gesprochen werden.

X. Ob es nicht ratsam Vnd der Schuelen vnd Jugent fürtreglich, Daß neben den H. Scholarchis vnd examinationibus atque inspectoribus auch andere Herrn, alß Literati exemplo aliarum Scholarum erbetten vnd gezogen würden, Vmb meher angehenger willen.

XI. Daß die Knaben in allen Classibus mit ernst dahin sollen gehalten werden, daß sie ihre argument vnd andre buchlein Sauber halten vnd iedeßmalß 14 tag Vor dem Examine den Inspectoribus Zu ersehen Vber antworttet werden.

XII. Die Calligraphia beßer in acht Zuenemen, vnd sondlich den incipientibus die prima elementa literarum Teutsch vnd lateinisch simplicissime ohne Vngestalte caudas, oder Züeg nach zue malen auffgeben. die handt etwan selbst inen füeren.

XIII. Daß Himfüro repetitioni lectionum auff die Examina meher Zeit nicht alß Vngefehrlich 14 tag oder 3 Wochen vffs lengste tribuirt sollen werden.

XIIII. Daß gevißе Statuta vnd leges Scholasticae auf den Schlag Scholae ulmanae (mutatis, mutandis) Verfaßet, vnd Jahrlich 2mal, allwegen nach verrichten examine vnd progressionibus in bey sein, wo nit alle doch ettlicher vnd den H. Scholarchis vnd Inspectoribus publice abgelesen werden.

XV. Daß auch weeder in einer oder andern Classe weeder einer oder meher knaben, ohne bey sein der Verordneten solle promovirt werden.

XVI. Ob nicht rätlich, daß daß Spärrleuten von den Knaben gargenommen, vnd etwan den Turmern befohlen werden mochte variis de causis.

XVII. Daß reverenter daß secret für die Knaben vmb Verhüetung gfahr möchte Verbeßert werden.

CLASS I.

I. Herr Rector Soll seine Matricul haben, vnd darin von antretung seiner Rectur aller Knaben nomina, progressus 2c. Verzeichnet haben.

II. Die praeceptiones Gramat. vtriusque linguae fleißig exigirn, weil viel Knaben turpiter in regulis impingirn.

III. Im Compendio Theologico Hutteri, vom anfang, dieienigen Quaestiones so da primi & secundi ordinis sein, den Knaben für vnd auffgeben, die floridioris ingenij sein, deme stehet es frey auch die cum asterismo notatas Quaetiones Zue lernen, gereicht ihnen Zue nutz vnd ehre: doch dz die hactenus praecepta capita et ordine repetantur.

IV. In Dialectica Sollen allein die Communissimae praeceptiones Den Knaben aufgeben, vnd nit mit vielen definitionibus vnius materiae beschwerdt werden.

V. Die Arithmeticam welche biß her Cantor exiguo fructu geleret, soll Herr Rector für die handt nemen vnd wöchentlich 1 stundt darzu nemen auch führo hin nur die Primanos darzue Ziehen, ohne wz solche secundani weren dießer Zeit, die albereit ihre species gelernet hetten.

VI. Analysis Evangeliorum soll den superioribus I^ae^ cl. disc. fein gevießen werden.

VII. Capita pietatis vt et primaria symbola Sollen in hac classe et Graece den Knaben aufgegeben, vnd neben dem Catechismo Latino auffs künfftige getriben werden.

VIII. Nicht allein auf den caetum Scholasticum sondern auch auff seine Collegas fleissige auffsicht haben, dz der schul Zue rechter Zeit vnd Wol abgewartet werde.

IX. Auch darob sein, dz. daß exercitium Latini sermonis in gueten vigore erhalten werde.

X. Daß Vbrig wirdt gemeiner discretion vnd woluerstand, vnd wie es der schuelen notturfft vnd wolstand erfordt heimgestelt.

CLASS II^a^.

I. Dießer II Class. praeceptor vnd Cantor Scholae, d. Zeit Heinrich Schölhamer, soll hinführo Zue mehererm fleiß inn seim Officio mit ernst angehalten werden.

II. Nichts seines gefallens neues einführen, oder von sein lectionibus abweichen.

III. Die Declinationes & coniugationes besser treiben alß bißher.

IV. Die argumenta kurz vnd mit einfeltigen wortten auß vorhabenten lectionibus begreiffen, auff die phrases in denselben weißen.

V. Ingleichen die Argumenta Teutsch auf der Tafel fürschreiben weil im dictirn etwa müß Verstandt bey den Knaben fürfelt, sonderlich auch vmb der teutschen orthographiae willen.

VI. Die Regulas Syntaxis allweg ganz die Knaben recitirn laßen auch sonsten denselben Bleißig vben vnd die lectiones darnach regulirn.

VII. Auch weil die Argumenta anfangs die knaben etwas schwer an kommen, guete dexteritet hierin gebrauchen, Ihnnen fein Zuesprechen sie solten nicht Verzagen, nur fleissig sein würde täglich immer leichter werden, dann auch feine anweißung darzuethun: auch nicht alleß durchstreichen, sondern vnder weile etvas passirn laßen, obschon so gar Köstlich nicht ist.

VIII. Denn Latinum Catechis. Lutheri (deßen nuda capita forthin die Tertiani, in solche Classen bringen sollen) fein einfeltig exponirn vnd außwendig Zue lernen aufgeben, doch nit Zu viel auf einmal damit tenera ingenia nit oberirt werden.

IX. Die bißher gehabte Dicta Scripturae, so viel dern die Knaben gelernet, sollen Wochentlich Zue gelegenen Zeit repetirt werden.

X. Uffs künfftige aber die dicta nach den Capitibus in Compendio Hutteri concordirten vnd regulirt werden: Dergestalt daß was sie bey iedem loco gelernet, in eodem Compendii loco Solchen spruchbüchlein ein Verleiben, vnd Zugleich auch die allegata dicta Compendii auch teutsch eingeschrieben werden sollen.

XI. Cantor soll auch (im fall kein Quartus meher Zuerhalten seie) sonderlich Vnter den pusillen auf seiner ime Zuegegebenen Caetum syllabantium guette achtung geben.

XII. Auch die Knaben ieder mählich Zum lateinisch angewenen.

XIII. Vnd sonsten in allen lectionibus dahin befleißen, Damit er seine Knaben Herrn Rectori fein in die handt Ziehe, damit sie nit erst in I[a] Cl. lernen müßen so sie in II[a] lengst wießen solten, wie bißher manigfaltig geschehen.

XIV. Auch in docendo einen feinen richtigen Methodum füren, vnd mit pueris pueriliter Vmbgehen, vnd fein in ihren Captum richten.

XV. Die incipientes in Musicis auch fleißig vnderrichten, die Vulgatiss. et Communissimas regulas allein fürgeben, vnd bald auff exempla füren.

XVI. Sonderlich in moribus maiorem gravitatem et modestiam usurpirn, nicht mit unzierlichen leichtfertigen wortten oder vnhofflichen geberden alß bißher offtmalß in gastungen vnd sonsten geschehen, die Zarte Jugent argern. Vnd dz soll ime nun allem ernst Eingebunden werden: Nach deme im eben an iezo bey der Herrschaft Pappenheim sein Leben, auch Vnzeitige reden den meisten stoß thuen vnd an promotion hinterlich sein wollen.

Cl. III.

I. Dießer Class. praeceptor der Zeit M. Johann Prenninger, würdt auch forthin primam p. Gramat. Golij vnd bey dennen so sie hinauß gebracht, et part. II. So weit es die Zeit halben beschen maag mit fleiß Zue tractirn vnd Zue vben wießen, wie auch

II. Der Declinanten vnd Coniuganten, vnd in IV[a] der ABC Dariorum damit auch denen hernach geholffen werde.

III. Deß Latini Catechis. nuda Capita cum anexis bene dictionibus sollen discipulis huius classis auffgeben vnd wol inculcirt werden neben den Teutschen gantzen vnd angehengten fragstücken.

IV. Vnd weiln die Knaben der Evangeli büchlein bedorffen, sollen sie dahin gevießen werden dz sie Graecolat. Evang. in 8 Zeugen vnd Catechis. Lat. dartzue gebunden werde, deßen sie hernacher in II[a] Cl. bedorffen vnd nicht mit Vergeblichen vnkosten, 2ley Bücher Zeugen müßen.

V. Daß genante büchlein Element. in andern fürnemen Gymnasijs auch nun viel Jahr her bey dießer Schuelen gebreuchlich, welches die Qvartani vnd incipientes nach der tabula Alphabetica gebrauchen, Soll qvod ad dicta, den Knaben geteutschet, auch Zue memorirn aufgeben, vnd Gramat. darauß exercirt werden.

VI. Auch daß exercitium e dictis illis, variatis generibus, personis, numeris, modis in tabula den Knaben ad monstrandum usum declinat. et coniugat. fürgeschrieben, vnd aber, vnnd wieder geendert werden.

VII. Das Peirische bißher gebrauchte klein vocabularium oder Lateinbüchlein soll auch den Knaben mit fleiß fürgeben vnd wol getrieben werden.

IIX. Auch weil die Knaben praecipuè Zum memorirn Zuehalten, solle inen der praeceptor fein einfeltige anweißung thuen wie sie sich ins außwendig lernen schicken sollen, daß es sie desto leichter ankomme.

IX. Sonderlich auch exercitium declinandi et coniugandi fleißig treiben.

X. In pingendis literis fleiß anwenden, daß inen dieselbe aufs allerschlechteste fürgemalet werden sine girosis ductibus et luxuriosis caudis. Vnd auf die Substantiam literarum allein bey solchen pusillen sehen.

CL. IIII.

I. Von solchen Quarta: nach deme selbige in 3plici differentia, alij ABC darij, alij syllabantes, alij legentes, (woferrn die Schuel nicht solte, mit Verhinderung der Jugent, mit einem Quarto ergenzet werden): alß würdt sich Cl. III der abcdariorum. Cl. II[a] der syllabantium. Cl. I praeceptor legentium mit allem fleiß an Zuenemen haben.

II. Vnd soll do nach dem ABC tafelein daß Elementale gebrauchet werden in Buchstabirn vnd leßen.

III. Vnd ad lectionem Rudimenti keiner admittirt werden, ehe er sein elemental Büchlein Zuuor aufs wenigst einmal oder 2 pro captu ingenii legendo hinauß bracht.

IV. Daß gemelte Rudament. aber soll für die legentes, vnd die nun schier ad declinantes Zue promovirn, gebraucht werden.

V. Der Catechismus Teutsch fleißig getrieben.

VI. Auch taglich vnter der vesper auß Spirensi latein büchlein, ein oder mehr par latein für gesprochen, vnd Volgenten tags allwegen daß vorrige exigirt werden.

Arbeiten
für die Rektorats-Prüfung 1750.

Themata
iussu et auctoritate Summae Venerabilis Consistorii Weissenburgiensis in Curia e vestigio exarata.

I.

Magnos homines virtute metimur non fortuna.

Chria:

Quamquam non mediocris hominum multitudo invenitur, quorum oculi splendore purpurae, natalium dignitate, excellentia formae, divitiarum denique cumulis ita solent praestringi, ut eos in beatissimorum ponant numero, quos blandiens fortuna modo dictis mactaverat bonis, eosque singulari dignos iudicent honore: emunctiorum tamen narium homines ab hocce lapsu sibi cavent sollicite, iisque tantum dignam habent reverentiam, quos melior fortuna, indoles, puta, bona, studium indefessum, et in primis summus rerum humanarum arbiter, eximiis animi dotibus donavit exornavitque. Sicut enim multi exstitere, qui bonis non a nobis pendentibus, sed fortuito nobismet adfluentibus caducisve, prorsus fuere destituti, et tamen vita factisque vere sese magnos exhibuerunt: ita hi potissimum ab aequis rerum censoribus numquam non magni aestimantur; quum non tantum egregiam exseruerint indolem; sed societati etiam humanae singulari fuerint usui. Quis, amabo, est vetustioris recentiorisve historiae adeo rudis, ut eum fugiat, omni tempore viros, etiam in sublimi constitutos, exstitisse, qui homines animi bonis conspicuos peculiari benevolentia sunt am-

plexi; etsi ab omnibus ornamentis nudi fuere, quae solent in sensus incurrere. Unde etiam Cornelius, elegantissimus ille Latii eruditi interpres, Eumenis mentionem faciens, eiusque duriorem sortem deplorans, in haecce erupit verba: magnos homines virtute metimur, non fortuna. Quae cum ita sint, bene sane ii recteque praecipiunt, qui interna, non externa, iubent ponderare; quive hominem, non hominis decus suspiciendum esse docent: quamquam nec ita in contrarium est eundum, ut mentis praestantia venerabiles contemnendos putemus, si forsan conditione vitae rerumque gaudeant laetiori.

II.

Artes liberales incundae sunt.

Brief!

Mein Herr!

Sie fragen mich, was für eine Art der Ergötzlichkeit Sie Sich erwehlen sollen, dadurch Ihr Gemüt zuweilen auf unschuldige Weise aufgeheitert würde, wenn es häufig Geschäfte niedergeschlagen haben. Soll ich Ihnen aufrichtig schreiben, so rahte ich, daß Sie Sich zu dieser angenehmen Veränderung die schönen Wißenschaften erkiesen sollen. Es ist nicht zu beschreiben, was für ausnehmendes Vergnügen derjenige seinem Geiste mache, der sich dieser Art der Ruhe (denn so mag ich sie wohl nach dem Vorspiel der Großen aus dem alten Rom nennen) ergiebt. Man bekommt Gelegenheit, mit Menschen zu sprechen, die vor undenklicher Zeit vermodert sind. Man sieht gleichsam die Städte wieder aufgebaut und in ihrer Pracht wiederhergestellt, welche schon längstens in Schutt und Staub verfallen. Man wohnt, so zu sagen, den wichtigen Handlungen der größten Völker alter Zeiten, sowohl im Krieg, als auch im Staate bey und sieht sie auf das lebhafteste vor Augen gestellt und abgemahlt. Man geht Lebens-Erzehlungen durch, bey deren Durchlesung man die angenehmsten Regungen in sich fühlt. Und überhaubt, man macht der Einbildung, und andern niederen Kräften der Seele die angenehmste Beschäftigung. Versuchen Sie es; ich weiß, Sie werden Sich solches nicht reuen laßen; sondern dem noch dafür Dank wißen, der Sie dazu aufgemuntert hat, und jezo nur noch die Versicherung giebt, daß er jederzeit durch die deutlichsten Proben zeigen werde, er sey

M. Hr.

D.

N. N.

III.

Nosce te ipsum.

Versus.

Tu, qui mordaci variorum rodere facta
Dente soles, oculos, quot tulit Argus, habens,
Dic, cur insideat turpi protervia menti
Tanta; nec inspicias te, male sane, prius?
In tua descendas, tibi suadeo, pectora; rite
Si peregrinorum gesta notare cupis.
Hoc si contemnis monitum; tibi damna manebunt
Certa; sed id sectans usque beatus eris.

IV.

Vana est sine viribus ira.

Eitle Menschen, die ihr oft Gift und Gall im Herzen kochet,
Und, von Ingrimm angeflammt, auf die künft'ge Rache pochet,
Die ihr richtig nehmen wollet; gebt doch eurer Hitze Raum,
Und erwäget, euch zum Besten, daß gewißlich, wenn der Schaum
Eures Zorns die Lefzen färbt, man im Lachen mit euch spielet;
Wenn ihr Rach-Begierde nährt, und doch keine Kräfte fühlet,
Die euch das Vermögen gäben, euerm Gegner weh zu thun.
Drum besinnet euch des besten; laßet eure Pfeile ruhn.
Sonsten dürfte sich das Spiel, wider eure Meinung wenden,
Und dafür im Gegenteil ihr mit euren eignen Händen
Euch die Wunden thöricht schlagen, die ihr andern zugedacht.
Drum folgt meiner Treuen Lehre: gebt der Rachsucht gute Nacht.

D. 1. Oktober 1750.

M. Johann Ruprecht
Poët. Laur. Caes.
Norimbergensis.

Beilage V.

Besoldungs=

Ministrorum Ecclesiae

Ao. 1632. gensium, quin et viduarum

Personae	Pastoris Wochengeld	fl.
cuius	3 fl. facit	156
libet	Ante hac 4 fl.	208
familiae	Quartalgeld	
pro	iedesmal $12\frac{1}{2}$ fl. facit	50
tempore	Holzgeld	32
	Summa	238
6	Ante hac	290
	Am getraide	
	3 Simera*) Rocken,	
	1 Simera Kern,	
	1 Simera Gersten,	
	4 Simera habern.	
5	I. Diaconi	
	Wochengeld 2 fl. facit	104
	Quartalgeld $12\frac{1}{2}$ fl.	50
	Holzgeld	24
	Summa	178
	Am getraide	
	2 Simera Rocken,	
	Wegen des Armenhauses 4 Metz Rocken.	
5	II. Diaconi	
	Wochengeld 2 fl. facit	104
	Quartalgeld $12\frac{1}{2}$ fl. facit	50
	Holzgeld	24
	Summa	178
	Am getraide	
	2 Simera Rocken.	

Personae	III. Diaconi	fl.
10	Wochengeld 2 fl. facit	104
	Quartalgeld $12\frac{1}{2}$ fl. f.	50
	Holzgeld	24
	Summa	178
	Am getraide	
	2 Simera Rocken.	
7	Rectoris	
	Wochengeld 2 fl. facit	104
	Quartalgeld $12\frac{1}{2}$ fl. f.	50
	Holz gnug	
	Summa	154
	Samt Quatember schulgeld.	
	Am getraide	
	2 Simera Rocken.	
	Zum Neujahr	2
7	Cantoris	
	Wochengeld $1\frac{1}{2}$ fl. f.	78
	Quartalgeld 6 fl.	24
	Holzgeld 12 fl.	12
	Summa	114
	Am getraide	
	2 Simera Rocken.	
	Zum Neujahr	2

*) Ein Simera = 5,74 hl.

Tabelle.

Scholarumque Weissenbur-
Salaria annua, quae dantur. Ao. 1632.

Personae		fl.
2	Tertii coll.	
	Wochengeld 1 fl. facit	52
	Quartalgeld 6 fl. facit	24
	Holzgeld	6
	Summa	82
	Neujahr	1
	Ao. 1650 addirt wurde ein Simera Korn.	
1	Quarti coll.	
	Wochengeld 1 fl.	52
	Quartalgeld 2 fl.	8
	Summa	60
	Neujahr	1
8	Organici oder Mägdleinschulmeister	
	Wochengeld 1 fl. 15 kr.	65
	Quartalgeld 3 fl.	12
	Holz gnug	
	Summa	77
	Am getraide 3 Simera Rocken.	
3	Teutonici ludimoderatoris	
	Quartalgeld 6 fl.	24
	Holz: 16 böck	
	Am getraide 1 Simera Rocken.	

	fl.
Domini pastoris viduae	
Wochengeld 1 fl.	52
Hauszins	10
Summa	62
Am Holz 3 böck.	
Rectoris Viduae	
Wochengeld 1/2 fl.	26
Am Holz 3 böck	
Fr. Nudingin wird A. 1703 gereicht 1 fl.	52
Summa Summarum Geldes	fl. 1371 52
Rockens oder Korns 17 Simera 4 Metzen	
Kerns 1 Simera	
Gersten 1 Simera	
Habern 1 Simera	
Personae 55.	

Anno 1632 Mense octobri.

W.

Topographia

Sive Descriptio Poetica Thermarum Weissenburgensium, in finibus Nordgoiae, ad modum Oratiunculae concinnata a Georgio Michaele Nudingio, Scholae ibid. Rectore, Anno a partu Virgineo M.DC.LXIX.

(Topographie oder poetische Beschreibung des Bades zu Weissenburg im Nordgau, nach Art einer kleinen Rede verfaßt von Georg Michael Nuding, Rektor der Schule daselbst, im Jahre 1669 n. Chr.)

Sulphureos Patriae latices, venasque benignas,
atque salutiferas Thermas, coelestia dona,
dona, quibus multas longe super eminet Urbes,
dicere fert animus. Coeli mihi summa Potestas
dextra adsit, faveantque meis pia Numina coeptis!
Vos autem, quibus est huius commissa fidelis
cura Scholae, Patriae Patres, Pars prima Senatûs!
Tuque Sacri dilecta cohors Heliconis alumna!
auribus atque animis quaeso paulisper adeste.
Urbs est antiquo Nordgoiae in limite, plano
pulchra situ, validisque satis circumdata muris,
Imperio Sacra, & Romano Libera iure:
Cui Weissenburgo nomen seu conditor Urbis,
seu fortuna dedit; peperit res bellica famam.
Terra ferax frugum, & salientis dives aquai,
sylvarumque potens, & graminis ubere laeti
Felix. Hic propter veteris vestigia muri,
qua gelidum spectat Boream geminosque Triones,
Fons est illimis, nitida pellucidus unda,
Aere fluens, ferroque & nitro, divite vena.

Ignea vis illis, languoribus apta levandis;
sed quam frigidior paulo vis temperat Ochrae.
Fingere nil ista potuit praestantius usu
temperie Natura parens, seu pellere morbos,
seu prohibere iuvat potius, vitamque tueri.
Centum & triginta numerantur & amplius anni,
ex quo consilio procerum, vigilique Senatus
cura, spectatas rara virtute scatebras,
sumptu non parvo, sinuosi fornicis arcus,
quadrato surgens saxo, quem ianua clausum
roboribus duris solida compagine firmat,
appositâ munita serâ circumdedit: ut iam
nec canis immundus scabie nec amica luto sus,
nec saevum ore micans coluber, nec foeda volucris,
aut quaevis impura manus contingere possint.
Praeiacet egesta tellure e robore labrum,
quo sese ilignis operosa canalibus unda
insinuat: Binis Siphonibus inde levatam
protinus excipiunt totidem gravis aeris ahena,
parjetibus firmis rigido pendentia saxo.
Itur eo gradibus tectis prohibentibus imbres.
Mox ubi se pleno diffudit largius aere,
& jam summa cavi circum fastigia lambit,
instruitur focus: aggeritur numerosa trabum vis:
fax subit: annosae, celerem intra viscera flammam
concipiunt quercus: vacuas it fumus in auras.
Interea dum flamma volat, dum spumat ahenum,
nulla quies operi est usquam: Pars balnea curant;
pars situlas atque haustra parant, vectesque ferendo;
Labra locant alij, numero ac discrimine certo.
Est exadversum domus ampla, situque decente
in longum producta, hinc atque hinc pervia utrinque
parietibus distincta suis, aequalibus instar
cellarum spatiis, aditum quibus ostia pandunt:
Hic lavitur, nisi si privatis forte praeoptas
inferri Laribus ferventem ex aere liquorem.
Ergo ubi pulsa hieme renovat Sol aureus Orbem
& glacies liquefacta fugit, nivibusque solutis
mitior aspirat Zephyris felicibus aura;
jamque adolescentes delectat amoenior herbas

temperies genialis humi, tellusque benignum
pandit aperta sinum: toto concurritur Orbe.
Ac velut itque reditque frequens formica per agros,
graniferoque domum praedam vehit ore petitam;
aut ut apes saltusque suos & olentia nactae
pascua, per flores volitant, & mellis onustae
discedunt saturaeque Thymo: Sic undique versum
ad celebres coëunt latices juvenesque senesque,
matres atque viri, pueri innuptaeque puellae.
Cernitur hinc Princeps pernicibus ire quadrigis,
cum thalami socia, magna stipante caterva:
Hinc Comitem videas, hinc adventare Baronem,
aut Equitem Auratum, quem virtus inclyta circum
Solis utramque domum vexit sublimibus alis.
Advolat ex alia spectatus parte Senator,
Patricia de stirpe genus qui ducit avitum,
consilii atque animi promptus, prudensque futuri.
Quid referam Christi legatos ore potentes,
qui sacrosancta Dei nobis mysteria pandunt,
aeternaeque viam verbo praeeunte salutis?
Quid summos memorem Comitumque; Ducumque ministros,
quos virtutis amor, locuplesque peritia rerum,
& dubiis spectata fides in rebus, honoris
extulit ad meriti pridem fastigia, quorum
consiliis, ut Atlante polus, res publica fulta est?
Quid reliquam turbam? quid cives atque colonos,
indigenasque, peregrinosque, & inania vulgi
nomina commemorem; non ultra limina noti?
Deseret ante dies, & in alto Phoebus anhelos
aequore tinget Equos, dictis quam consequar omnes,
dissita quos unde unde benignae fama scatebrae,
optataeque trahit spes non frustrata salutis.
Jam quibus illorum numeris nova gaudia plaususque
ingentes adeo possis comprendere, quando
damnati votis, tristique dolore levati,
viribus integris abeunt, laetique Penates,
quos animum corpusque aegri liquere, salutant?
Qualis, ubi adversis jactata carina procellis,
orba gubernaclis, antennis saucia fractis,
littora sedatis prospectat fluctibus, & jam

navigat in Portu, toto fit littore plausus:
Talis, ubi reduces post tot discrimina vitae,
incolumes salvique domum, patriosque Penates
aspiciunt, notisque parant succedere tectis,
gratantûm exoritur clamor: sonat aethere plausus:
ipsi depositis capiunt nova gaudia curis,
& tristem pulso frontem moerore serenant:
Itur in amplexus & in oscula mutua: tandem
pro se quisque Deo, qui vitae est anchora nostrae
solus & optati statio tutissima portus,
debita persolvit productae vota salutis.

Ac ne cûi vanos videar divendere fumos,
aut cerebri tantum deliramenta referre:
Est operae pretium tabulas producere, quosque
vidimus in numerum morbos audire relatos,
auxilium nostrae quibus exoptabile thermae
atque Machaonia praesentius arte tulerunt.

Huc agite ergo, dolor quos implacabilis urget,
huc animos agite atque aures advertite vestras!
Hic vestris medicina malis, hic dulce levamen,
Hic castigato requies instructa dolori est.

Seu caput infestant, atque ipsam corporis arcem
cominus oppugnant; seu propugnacula vitae
summa petunt, & utramque manum, geminosque lacertos
tormentis quatiunt; seu fundamenta soluto
disjiciunt nexu, pedibus minitante ruinam;
seu toto horrendum grassantur corpore morbi:
His facile auxiliis truculentum arcebitis hostem,
victoresque procul vim propulsabitis omnem.

Victa manus Vertigo dedit, praesaga malorum,
et crurum manuumque tremor, gravitasque negati
auditus, rigidique frequens convulsio colli,
nervorumque stupor, laterumque immobile pondus.

Victrices sensere manus hostilia laesi
agmina ventriculi, suboles numerosa malorum.

Icterus imprimis, diffusaque corpore bilis,
Spirandique intra fauces praeclusa facultas;
dirus Hydrops, ventrisque dolor pungentis acutus;
Ischias et scabies foeda, & nodosa Podagra;
& Tophus scaber, obstructo qui saepe meatu

saevit, & infenso renes exulcerat ictu;
Deplorata pedum sanie taboque fluentûm
Ulcera, & infamis semesi Fistula cruris.
Hem! tanti refert nostras invisere thermas.
Felix, quem prudens facit experientia cautum.
Qui sapit exemplis, vere sapit: improbus ille est,
qui vel contemnit, vel pleno exsibilat ore.
Longius a primo fateor me littore cymba
provexit: flexâ retro dabo lintea puppi,
optatumque petam fesso jam remige, portum.
Quod superest igitur, rerum tibi summe creator,
auspice quo peragunt signatos omnia motus!
munere pro tanto, quod non vulgare dedisti,
promimus aeternas memori de pectore grates,
inflexoque tuum veneramur poplite Numen:
perpetuum nobis ut sit, largire, nec ulla
corrumpat minuatve dies. Fac quaesumus omnes,
o qui fons vitae es, nostraeque scatebra salutis,
ut fotûs virtute tui mortalibus aegris,
munere quos uti nostrae continget aquai,
adferat optatam pulso languore salutem,
& faciat seram longe protollere mortem.

Vorstehendes Gedicht hat Herr Studienlehrer Emil Hanser dahier in folgender Weise ins Deutsche übersetzt:

Dem Weissenburger Wildbad, dem Quell von selt'ner Kraft,
Dem Bronnen, der den Kranken ersehnte Heilung schafft,
Den uns des Himmels Gnade zu unserm Wohl beschied,
Um den uns Fremde neiden, ihm gelte heut' mein Lied.
Daß dies mir wohl gelinge, der Himmel mir gewähr'!
Doch Ihr, der Schule Gönner, schenkt freundlich mir Gehör!
Drum bitt' ich Euch, Ihr Herren, die Ihr die Stadt regiert,
Auch Euch, Ihr lieben Schüler, achtsames Hören ziert.
Hart an des Nordgau's Marken, in weiter, eb'ner Flur,
Mit wohlgefügter Mauer, die trägt des Kampfes Spur,
Liegt Weissenburg. Des Namens Herkunft ist unbekannt,
Doch „Freie Stadt des Reiches" wird sie mit Ruhm genannt.
In Feld und Wald und Wiesen zeigt fruchtbar sich der Gau.
An Wasser ist kein Mangel. Hier, wo der Mauer Bau
Nach Norden schaut, entspringet ein eisenhalt'ger Quell,
Dem Natron beigemenget, mit klarer, reicher Well'.

In ihm ist Kraft und Feuer, daß schwachen Leib er stärkt.
Doch wird durch kältern Ocker das Feuer unvermerkt
Gekühlt: die beste Mischung! Sie wehrt die Krankheit ab;
Wo nicht, gewährt sie Heilung, bewahrt Dich vor dem Grab.
Vor mehr als hundert Jahren ward auf des Rats Geheiß
Dem Bronnen, dessen Wirkung man längst zu schätzen weiß,
Mit nicht geringen Kosten ein Steingewölb erbaut,
Daran gar starke Thüren mit Riegeln man erschaut.
So ist das Wasser trefflich geschützt und bleibet rein.
Kein Vogel mag es trüben; es naht sich nicht das Schwein,
Das gern im Kot sich wälzet; es hält sich fern der Hund,
Sowie die Schlang', die züngelnd bedroht Dich mit dem Mund.
Durch Eichenröhren strömet die Flut in hurt'gem Lauf
In ein Bassin. Dann wird sie durch Heberkraft hinauf
Geführt in eh'rne Kessel, die eingemauert sind.
Zu diesen führen Stufen, geschützt vor Sturm und Wind.
Bald steiget in den Kesseln das Wasser bis zum Rand;
Darunter wird entzündet gewalt'ger Feuerbrand;
Mit Eichenholz genähret umspielt des Kessels Bauch
Die Flamme; in die Lüfte erhebet sich der Rauch.
Und während durch das Feuer das Wasser sich erhitzt,
Der Badediener Menge in eil'ger Arbeit schwitzt.
Sie richten her die Eimer, die Träger und den Saal,
Sie ordnen auch die Wannen in festgesetzter Zahl.
Genüber liegt das Badhaus, ein langgestreckt' Gebäud',
Von einem Gang durchzogen, an dem auf jeder Seit'
Die Badezellen liegen. Wem hier es nicht behagt,
Dem wird das heiße Wasser ins eig'ne Haus gebracht.
Wenn nach des Winters Nöten die Sonn' den Lauf erneut,
Wenn Schnee und Eis zergangen und milde Luft erfreut
Das junge Grün, wenn wieder die Blumen sprießen auf,
Dann eilt von allen Seiten herbei der Gäste Hauf'.
So wie von Blum' zu Blume die Bienen flattern hin,
Mit süßer Beut' beladen nach Hause den Gewinn
Dann tragen; wie die Ameis' zum Neste schleppt das Korn,
So eilen Jung' und Alte herbei zu unserm Born.
Es kommt auf dieser Seite ein glänzend' Fürstenpaar
Im hurt'gen Viergespanne, mit großer Dienerschaar;
Hier naht ein Graf, ein Freiherr; hier sprengt mit großer Pracht
Ein Ritter an, der Reisen in fremdes Land gemacht.

Und hier, so klug als tapfer, ein würd'ger Ratsherr kam,
In Staatsgeschäften weise, von adeligem Stamm;
Auch fehlt es nicht an denen, die künden Gottes Wort,
Mit heil'gem Ernst verwalten der höchsten Gnade Hort.
Auch hohe Fürstendiener von altbewährter Treu',
Erfahr'ne Männer, eilen zu unserm Bad herbei:
Sie steh'n in großen Ehren; es ruht auf ihrem Rat,
Wie einst auf Atlas' Schultern der Himmel, nun der Staat.
Wie könnt' ich alle nennen, die unsrer Quelle Ruf
Hieher gelockt und denen der Bronnen Heilung schuf?
Die Bürger und die Bauern, die Fremden, die von hier —
Sie alle aufzuzählen, es wär' unmöglich schier.
Wie könnt' ich würdig schildern, mit welcher neuen Freud',
Mit welchen Lobessprüchen die Gäste, schmerzbefreit,
Mit neugestärkten Kräften zurückgekehrt nach Haus,
Von wo, an Leib und Seele erkrankt, sie zogen aus.
Wie wenn ein Schiff, von Stürmen gar grimmig angefaßt,
Des Steuers bloß, der Rahen beraubet, ohne Mast,
Das Land erblickt und endlich im Hafen findet Ruh',
Und von der sichern Küste die Meng' ihm jubelt zu:
So wird, nach langem Leiden zum heimatlichen Herd
Genesen und von neuem gestärkt zurückgekehrt,
Der Gast mit Freud' empfangen, und Lob und Preis erklingt
Und neue Lebensfreude die frohe Brust durchdringt.
Erst Kuß und Handschlag tauschet er mit den Seinen aus;
Dann bringt er reiche Opfer im nahen Gotteshaus.
Das Leid hat ihn gewiesen zu Gott, dem sichern Port,
Bei ihm hat er gefunden wahrhaften Heiles Hort.
Damit, was ich hier sage, nicht gelte als Betrug,
Damit ich nicht als Schwätzer erschein' mit Recht und Fug,
Will ich die Übel nennen, in denen unser Bad,
Viel rascher als die Ärzte, schon oft geholfen hat.
Wen also Schmerzen plagen, die rauben ihm die Ruh',
Der fass' ein fest' Vertrauen und hör' genau mir zu!
Erleichterung, ja Hilfe gewährt ihm dieser Ort,
Und unsere Quelle treibet die Qualen von ihm fort.
Es mag das Haupt Dich schmerzen, es mögen Dir im Arm,
Es mögen in den Schenkeln die Leiden schaffen Harm,
Es wanken Dir die Füße, es fehl' im ganzen Leib —
Sei sicher, daß das Wasser Dir jeden Feind vertreib'!

Der Schwindel, künft'ger Leiden Verkünder, von Dir weicht;
Der Händ' und Füße Zittern und schwer' Gehör entfleucht;
Es wird des Nackens Steifheit sowie der Krampf geheilt,
Es flieht die Nervenschwäche und Lähmung unverweilt.
Des Magens viele Leiden und schlimme Atemnot,
Des Leibes grimm'ge Schmerzen, sie weichen dem Gebot
Der Quelle; wenn die Galle ins Blut sich Dir ergießt,
Wenn Wassersucht Dich peinigt, das Heil Dir hier ersprießt.
Wen Aussatz oder Hüftweh, wen eine Schwere quält,
Wer zu der Podagristen zahlreicher Menge zählt,
Er findet hier Genesung; der Nierensteine Qual
Und off'ner Füße Wunden vergehen allzumal.
Drum kommt zu unserm Bade! Es lohnt sich der Besuch.
Wer durch Erfahrung weise, nur der ist wahrhaft klug
Und glücklich auch zu nennen; doch der ist ungerecht,
Des böse Zung' zu höhnen, zu spotten sich erfrecht.
Viel weiter, als ich dachte, glitt mir der Rede Kahn.
Nun will die Fahrt ich enden, im Hafen langen an.
Es ist nun nichts mehr übrig, als daß das Herz am End'
Zum Geber aller Gaben, zu unserm Gott sich wend'.
Für Gottes große Güte, für seiner Gnad' Beweis
Mit dankerfülltem Herzen wir bringen Lob und Preis.
Wir beugen unsre Kniee und flehen, daß der Quell
Vor allem Schaden sicher stets ströme frisch und hell.
Gott! Unsres Lebens Quelle und unsres Heiles Grund!
Wir flehen: Mache alle von ihrem Leid gesund,
Die unsrer Quelle nahen, die Deine Gnad' uns bot!
Sie bring' ersehnte Rettung und schütz' vor bald'gem Tod.

Beilage VII.

Verzeichnis

der sämtlichen von Magister Joh. Alexander Döberlein, Rektor des Lyceums zu Weissenburg (1702—1745), herausgegebenen Schriften.

---

1) Disputatio de *Θηριομαχια* Paulina graece conscripta. 4. Altd. 1695.
2) Diss. inaug. Analecta philosophica. 4. ib. 1699.
3) Singulare, quod in Nov. Litterar. septentrionalibus 1702 describitur, non absimile Servatoris crucifixi signum in templo Weissenburg. primario olim conspiciendum. Ohne Druckort. Fol. 1 Bog.
4) Pastores ecclesiae Weissenburg. primarii, eorumque vita et merita. Fol. 1 Bog.
5) Litteratorum quorund. Gentium iniqua de Germanis iudicia. Fol. 2 Bog.
6) Quaestio utrum nostrum, an vero Avorum Patrumque aevum ingeniorum et eruditionis gloria praestet? Fol. 2 Bog.
7) De *φιλοπονιας* in studiis litterariis necessitate et utilitate.
8) Fossa Caroli Magni prope Weissenburg Noricarum a peregrinantibus conspicienda. Fol. 2 Bog.
9) Ars canendi Veterum et Cantores Weissenburgenses.
10) De Theologis ecclesiae evangelicae celebrioribus, qui primo huius Saeculi Septenio inter vivos esse desierunt.
11) Rectores lycei Weissenburgensis. Fol. 2 Bog.
12) Juventutis scholasticae in capessendo litterarum et virtutis studio animi contentio piaque aemulatio clarissimorum virorum praeceptis maxime vero exemplis commendata.
13) Magni Principis D. Wilhelmi Friederici Marchionis Brandenburg. Onoldi vita brevis, et multa ad exemplum posteritatis. Fol. 2 Bog.
14) Diaconi ecclesiae Weissenburg. evangelici. Fol. 2 Bog.

15) Weissenburgi in Noricis historia a variis variorum cum Historicorum tum Politicorum scriptorum erroribus et mendis liberata. Fol. 1 Bog.

16) De conditoribus Weissenburgi in Noricis, pagisque veterum Germanorum adnumerata Nordgavia, Nordgevve olim dicta, Weissenburgo in ea, praeviis testibus fide dignis, locum suum asserit. Fol. 1 Bog.

17) Unde Weissenburgum Nordgaviae nomen suum hauserit, et quo sensu vox Burgus, seu Burgum in veterum scriptis accipiatur? Fol. 1 Bog.

18) Prima civitatis Weissenburgi initia, quae obscura admodum et de veterum Pagorum adeoque Nordgaviae Praefectis Gow Richtern vulgo dictis, et praefecturis Gow Ritterschaften.

19) A Carolo Magno aquarum Almoni, der Altmühl, et Razae, der Rezat, beneficio Danub. et Rhenum juncturo Weissenburgum primum sortitum fuisse celebritatem, quaque regiminis forma gavisa fuerit olim civitas?

20) Regimen Pagarochorum seu Praefectorum Pagorum veterum, der kleinen Staaten in Teutschland, nec non comitum centenarum seu Centgraviorum, quaeque causa sit, quod in historia Germanorum Nordgaviae cumprimis antiqui pariter, ac medii aevi multa scitu digna in obscuro lateant? Fol. 1 Bog.

21) Antiqui Weissenburgi limites et multifaria, quae olim perpessa fuit civitas, omnes denique rivi, agros Weissenburgenses alluentes. Fol. 1 Bog.

22) Antiquitates civitatis Weissenburgi quam dubiam quidam reddunt, pristinumque rerum statum uberius explicat, vindicat, et tuetur. Fol. 1 Bog.

23) Auctores anonymi der Nachrichten von einigen Fränkischen Reichsstädten, aliorumque fide dignorum scriptorum de antiquitate civitatis Weissenburgi testimonia colligit, et antiquae Sueviae urbem adscribit. Fol. 1 Bog.

24) Imperatoris Conradi Salici praeceptum Weissenburgi traditionem a Duce Alemanniae Ernesto II. factam, concernens, ex Udalrici Bubenbergensis Cod. diplomatico historico epistolari M. scr., eoque Zwettlensi excerptum recenset, explicat, et annotationibus illustrat. Fol. 2 Bog. S. Fränkische acta eruditorum B. 1 S. 631.

25) Imp. Conradi praeceptum annotationibus auctius et luculentius redditum defensumque. Fol. 1 Bog.

26) Augustissimae domus Brandenburgicae summa in rem maxime litterariam merita exponit et collaudat.
27) Civitatis in Noricis Weissenburg. in amplectendis et propagandis purioribus sacris studia, pietatem et aemulationem commemorat, simulque rei pulcerrimae historiam prosequitur. Fol. 2 Bog.
28) Hypomnematum ad historiam Reformationis ecclesiae Weissenb. facientium Pentada et quo anni 1530 mense dieque A. confess. subscripserint civitatis delegati.
29) Veteris, medii ac nostri aevi Noricum ejusque fines ac limites.
30) Augustissimi Romanorum regis Arnulphi Diploma, Foresti de Curte Weissenburg partem concernens, scholiis illustratum.
31) Weissenburgensium superioris nostrique aevi in litteris gloria ab oblivione vindicatur. Fol. 3 Bog. S. Leipz. gel. Z. 1738, S. 727.
32) Spicilegium Weissenburgi eruditi.
33) Typographiae usus depraedicatus, nec non Typographorum Weissenb. commemoratio, in stilo lapidari. Fol.
34) Augustissimi Imperatoris Caroli VII. natales splendidissimi virtutesque divinae. Fol. 2 Bog.

Alle diese kleinen, in Weissenburg ohne Jahrzahl gedruckten Schriften sind nun höchst selten und wenige davon mehr zu sehen.

35) De usu nummorum antiquorum in omni re litteraria. 1745.
36) Jubilaeum pastorale Jo. Mich. Humelii quo Doctores eccles. Evangel. Jubilaei carmine epico recensentur. Fol.
37) Schediasma historicum, imperatorum P. Ael. Adriani et M. Aur. Probi vallum sive murum, die Pfahlheck, Pfahlraye, die Teufelsmauer vulgo dictum, in agris Nordgaviensibus conspiciendum exhibens. 4. Nürnberg b. Stein 1723. 10 Bog.
38) Sklavonisch Russisches Heiligthum mitten in Teutschland, das ist, der grosse u. heilige Märtyrer Theodor Stratelat, oder Theodorus dux, aus einer in der adeligen Rieterischen Kirche zu Kalbensteinberg unweit Weissenburg aufbehaltenen, mit uralten Griechischen Gemälden u. Sklavonischen, oder Alt Russischen, vielen Beyschriften gezierten sehr alten Tafel, noch unterschiedlichen Menaeis u. Martyrologiis, sowohl der Morgen- als der Abendländischen Kirche vorgestellet. Mit Kupfern. ebend. 4. 1724. 18 Bog.
39) Inscriptiones Slavorussicae perantiquae tabulae templi Kalbensteinbergensis, in agris Nordgaviensibus, Theodorum Stratelatem sive ducem eiusque vitam et martyrium, imaginibus affabre factis, exhibentis. Cum versione latina (der vorstehenden Schrift). 4. Tyrnau in Ungarn 1724.

40) Epistola ad C. J. Imhofium de Megalomartyris Theod. Stratelatis vita et martyrio. 4. Norimb.

41) Dissertatio epistolica ad virum illustrem Lucam Schroekium, qua sinistram vulgi, ipsorumque litteratorum quorumdam de generatione et virtutibus patellarum iridis, der Regenbogen Schüsselein, opinionem et commenta examinat et confutat. 4. Weissenburg 1728.

42) Commentatio historica de nummis Germaniae mediae, quos vulgo Bracteatos et Cavos vernacule Blech u. Hohlmünzen, nec non laminaribus quibusdam medii aevi bilateralibus, qui maximam partem Weissenburgi in Noricis eruti sunt ac reperti, cum figuris aeri incisis. Accessit de pecuniae medii aevi valore nummorumque nostrae aetatis origine schediasma. 4. Norimb. ap. Stein 1729.

43) Kurze, doch gründliche Nachricht von dem Zustande der Kirchen zu Weissenburg am Nordgau, vor, in, u. nach der Reformation des seligen Luthers. 4. Weissenb. 1730. 8 Bog.

44) Genauere Vorstellung des alten Römischen Valli u. Landwehre, der Pfahl oder Pfahlheck, auch Teufelsmauer von den Anwohnern heut zu Tag genannt, so die römischen Kaiser P. Ael. Hadrian u. M. Aur. Probus, wider die Einfälle der Teutschen in ihre eroberten Länder dießeits der Donau u. des Rheins im Nordgau u. Schwaben errichten u. befestigen lassen; aus verschiedenen, sowohl alten als neuen Monumentis, auch mit Landkarten erläutert. 4. Weissenfels b. Monath 1731. 10 Bog.

45) Antiquitates gentilismi Nordgaviensis, das ist: Kurzer doch gründlicher Bericht von dem Heydenthum der alten Nordgauer, aus unterschiedlichen Monumenten des Alterthums, Benahmsungen der wahren Täge, Caroli des Grossen, Ludovici Pii capitularibus, verschiedener Synodorum Verordnungen, zumahlen dem Indiculo Paganiarum, oder heydnischen Aberglauben in dem Christenthum des XII. Jahrhunderts, an noch vorhandenen Steinen, Innschriften, Götzenbildern, Redensarten, Sprüchwörtern u. anderen ganz zuverläßigen Urkunden deduciret u. mit Kupfern illustriret. 4. Regensburg 1734. 16 Bog.

46) Matthaeus a Pappenheim enucleatus, emendatus, illustratus et continuatus, das ist: Historische Nachrichten von dem uralten hochpreißlichen Hause der Kaiserlichen und des Reichs Marschallen von Callatin, u. der davon abstammenden ehe u. dermahligen Reichserbmarschallen, Herrn u. Grafen zu Pappenheim, wie auch von Deroselben unterschiedlichen Branchen oder Linien, Gütern, Land u. Herrschaften, u. insbesondre Dero Residenzstadt u. Schloß Pappenheim, ingleichen

geistlich und weltlich hohen Dignitäten, Prärogativen, Regiment, Religions u. Kriegssachen, auch mancherley Glücks u. Unglücksfällen; nebst einem Anhange vieler sonderbarer Monumenten u. Urkunden. Mit Kupfern u. Tabellen. Erster Theil. Schwabach b. Enderes. 4. 1739 (1738). Blieb ohne Fortsetzung. S. Leipziger gel. Z. 1738, S. 738. Gött. gel. Z. 1739, S. 538.

47) Observationes meteorologicae, oder physikalisch historische Nachrichten von dem strengen Winter im Jahre 1740 in einem ordentlichen Parallelismo mit dem Winter 1709. Schwabach. 8. 1740.

48) Dissertatio epistolica, seu Commentatio de nummis Germaniae antiquae aureis, vulgo patellae iridis dictis, ex antiquitatibus septentrionalibus illustratis, cum figuris aeri insculptis. 4. ibid. 1740. 7 Bog. S. Leipziger gel. Z. 1739, S. 635 u. 708. Gött. gel. Z. 1740, S. 630.

49) Programm, wie die griechische Sprache von der studierenden Jugend leicht, bald und gründlich zu erlernen.

50) Clitomachi curieuses Gespräch von den Mäusen. 8. Schwabach 1743.

51) Unter seinen Manuskripten, die noch zum Druck bereit lagen, fanden sich: Christianismus Nordgav. das ist, das erste Christenthum im Nordgau, u. Germania graeca, seu de meritis Germanorum in litteras graecas.

Beilage VIII.

Gesetze für die deutschen Schulen.

Die Aufnahme der Schüler betreffend.

(Aus der Schulordnung der kaiserlichen freyen Reichsstadt Weissenburg im Nordgau. 1791.)

I. Es soll nach der von älteren Zeiten her üblichen Gewohnheit in den drey deutschen Schulen unserer Stadt dieser Unterschied in Zukunft beobachtet werden, daß die erste oder oberste Schule blos für die Knaben, die zwote blos für die Mägdlein bestimmt bleiben, die dritte aber den Kindern beyderley Geschlechts offen stehen soll; doch sollen die in der Knabenschule sich gegenwärtig befindlichen Mägdlein, so wie die in der Mägdleinschule sich dermalen befindlichen Knaben noch geduldet, dagegen aber in beyden Schulen keine Kinder vom andern Geschlechte, als für jede dieser beyden Schulen bestimmt ist, angenommen werden.

II. Es soll aber jeden Eltern frey gelassen seyn, sich anfangs aus den drey deutschen Schullehrern Einen, nach Beschaffenheit des Geschlechts ihres Kindes, zu wälen, und es demselben zuzuführen. Wenn nun aber das Kind einmal in eine solche öffentliche Schule aufgenommen ist, so soll es nicht mehr nur so geradehin bey den Eltern stehen, ihr Kind nach Gutdünken wieder aus dieser Schule hinweg- und in eine andere zu versetzen. Sie sollen daher gehalten seyn, ihr Vorhaben in diesem Fall zuerst dem Hrn. Inspektor der Schule anzuzeigen, und die Ursache desselben ihm bekannt zu machen, damit, wenn die Schuld an dem fehlerhaften Betragen des Lehrers liegt, dieser gewarnt, oder, wenn, wie fast immer, die an dem ungezogenen Kinde ausgeübte nothgedrungene Züchtigung den Eltern lästig gewesen seyn sollte, der Lehrer im Stand gesetzt werde, sich zu vertheidigen. Auf diese Art werden dann die Eltern zu bessern Gesinnungen gegen den Lehrer gebracht, und von der Unart ihres Kindes überzeuget, in Zukunft behutsamer und weniger leichtgläubig, der Lehrer selbst aber unerschrockener und muthiger in dem Geschäfte der Kinderzucht gemachet werden können.

III. Die Zeit, wo jedes Kind die Schule wieder verlassen soll, kann nicht dem Alter, sondern blos den Fähigkeiten nach bestimmt werden. Eltern, welche ihre Kinder fleißig zur Schule sowol, als auch zu der unentbehrlichen Wiederholung und Vorbereitung auf den Schulunterricht zu Hause anhalten, werden auch die Freude haben, ihre Kinder frühzeitiger, als andere, wieder aus der Schule nehmen, und sie dem weiteren Unterrichte ihres Beichtvaters übergeben zu können. Doch ist es unumgänglich nöthig, daß kein Kind vor dem erstmaligen, öffentlichen Genuß des heil. Abendmals dem öffentlichen Schulunterricht entzogen werde, weil es eine vielfache Erfarung bestättigt hat, daß Kinder, welche die besten Fortschritte im Lernen gethan, und Bibel und Catechismus gleich fertig gelernt und gelesen hatten, und eben darum früher aus der Schule genommen worden, in weniger Zeit, da sie die Uebung im Lesen und Auswendiglernen nicht mehr hatten, auch in beyden Stücken vieles vergessen, und nur mit äußerster Mühe wieder und kaum mehr soweit gebracht werden konnten, als sie schon ehemals gekommen waren. Damit aber der Prediger, dem ein Kind zur nähern Vorbereitung zum Genuß des heil. Abendmals zugeführt wird, auch gewis seyn möge, daß sich dasselbe noch wirklich in einer öffentlichen Schule befinde, so soll jedes dieser Kinder ein Zeugnis von seinem deutschen Schullehrer, welches er aber unentgeltlich auszustellen hat, demselben mitbringen, daß es wirklich noch sich in einer öffentlichen Schule befinde.

IV. Um nun aber den von Seiten der Eltern so gewönlichen Einwendungen zu begegnen, daß sie ihre erwachsenen Kinder nicht mehr täglich so viele Stunden im Hause missen könnten, so soll künftig die sogenannte Nachschule, welche Vor- und Nachmittags nur Eine Stunde dauert, dem Unterrichte der erwachsenen und im Lesen und Hersagen der Bibel und des Catechismus fertigen Kindern vorzüglich gewidmet, dagegen aber alle Kleinere und noch Ungeübtere, so viel möglich, in die Vorschulen allein angenommen werden. Wobey aber ausdrücklich die Lehrer der deutschen Schulen gewarnet werden, in diese sogenannten Nachschulen durchaus keinen Schüler des Lyceum, ohne Ausnahme, anzunehmen.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	2	von	unten	lies:	undecim.
„	30	„	14	„	oben	„	reipublicae.
„	30	„	15	„	„	„	elegantiorum.
„	38	„	4	„	unten	„	observationes.
„	57	„	17	„	„	ergänze:	erworben.
„	6	„	29	„	„	„	unternehmen.

Götz, Leonhard

Beiträge zur Geschichte der Lateinschule zu Weissenburg a. S als Erinnerungsschrift an deren 350jährigem Bestand

Weissenburg a. S. 1886